



Entwicklungs- und Finanzplan 2024–2028 Stellenplan

Rektifikat vom 16.01.2024



Bild: Baselland Tourismus / Fotograf: Jan Geerk

1 Verzeichnisse

1.1 Inhaltsverzeichnis

1 Verzeichnisse	3
1.1 Inhaltsverzeichnis	3
1.2 Abkürzungsverzeichnis	7
2 Zusammenfassung	9
2.1 Lebensqualität in der Hauptstadt weiter stärken	9
2.2 Finanzielle Entwicklung in der Planperiode	10
2.3 Neuer Aufbau des Entwicklungs- und Finanzplans	12
3 Anträge an den Einwohnerrat	14
3.1 Rechtsgrundlagen	14
3.2 Zweck der Planung	14
3.3 Anträge	15
4 Leitbild und übergeordnete Zielsetzung	16
4.1 Leitbild «Liestal: Lebensqualität in der Hauptstadt»	16
4.2 Strategische Handlungsfelder	18
4.2.1 Dimension «Umwelt»	19
4.2.2 Dimension «Wirtschaft»	19
4.2.3 Dimension «Gesellschaft»	20
4.2.4 Dimension «Gemeindesteuerung»	22
4.3 Finanzpolitische Ziele	23
4.3.1 Einwohnerkasse	23
4.3.2 Spezialfinanzierungen	23
5 Positionierung der Stadt Liestal	24
5.1 Gemeindeprofilograf und SDGs	24
5.1.1 Gemeindeprofilograf der Stadt Liestal	24
5.1.2 Sustainable Development Goals (SDGs) für die Stadt Liestal	25
5.2 CO ₂ -Bilanz/Klimagasbilanz	27
5.2.1 Politischer Kontext: International und global	27
5.2.2 Politischer Kontext: National und lokal	27
5.3 Risikomanagement	28
5.4 Zusammenfassung der Stärken und Schwächen	30
6 Trends und Einflüsse auf die Stadt Liestal	31
6.1 Politik und Recht	31
6.2 Ökologie	32

6.3 Wirtschaft und Gesellschaft.....	33
6.4 Technologie.....	34
7 Annahmen für die Finanzplanung.....	35
7.1 Konjunktur	35
7.1.1 BIP-Wachstum	35
7.1.2 Steuerprognosen	36
7.1.3 Teuerung.....	38
7.1.4 Zinsentwicklung	38
7.2 Bevölkerungsentwicklung.....	39
7.2.1 Schülerzahlen und Auslastung der Schulanlagen	41
7.2.2 Demografische Entwicklung (insb. Alter).....	44
7.2.3 Asylwesen	45
7.2.4 Arbeitslosenquote und Sozialhilfe	46
7.2.5 Finanzausgleich.....	46
8 Ziele und Projekte der Departemente	48
8.1 Präsidiales / Stab Zentrale Dienste	48
8.1.1 Schwerpunkte des Departements	48
8.1.2 Nachhaltiges Verwaltungshandeln	48
8.1.3 Digitalisierung der Stadtverwaltung	50
8.1.4 Projekt Aufgabenüberprüfung weiter umsetzen.....	50
8.1.5 Wirtschaftsstandort stärken und weiter ausbauen.....	51
8.1.6 Regionale Zusammenarbeit pflegen, fördern und stärken.....	54
8.1.7 Erhalt der vielfältigen Kultur in Liestal.....	54
8.1.8 Erhöhung der Partizipation der Einwohnenden	55
8.1.9 Stärkung einer fortschrittlichen Stadtverwaltung.....	56
8.2 Finanzen / Einwohnerdienste	57
8.2.1. Schwerpunkte des Departements	57
8.2.2 Finanz-/Lastenausgleich verbessern.....	57
8.2.2 Einführung eines neuen Controllingkonzepts.....	57
8.3 Sicherheit / Soziales.....	58
8.3.1 Schwerpunkte des Departements	58
8.3.2 Sicherstellung der Ruhe und Ordnung im öffentlichen Raum und an Veranstaltungen	58
8.3.3 Reduktion der Kosten im Kindes- und Erwachsenenschutz	59
8.3.4 Bekämpfung von Armut in Liestal.....	60
8.3.5 Schaffung von Verweilorten für Jugendliche.....	61
8.4 Bildung / Sport	62

8.4.1	Schwerpunkte des Departements	62
8.4.2	Auslastung Schulraum	62
8.4.3	Familienergänzende Betreuung (FEB)	63
8.4.4	Förderung im Frühbereich.....	64
8.4.5	Einführung Schulfach Medien und Informatik	65
8.4.6	Leseförderung.....	65
8.4.7	Sport- und Volksbad Gitterli AG	66
8.5	Hochbau / Planung	67
8.5.1	Schwerpunkte des Departements	67
8.5.2	Richtplanung.....	68
8.5.3	Masterplanung Rheinstrasse.....	69
8.5.4	Quartierpläne und Bevölkerungsentwicklung.....	70
8.5.5	Entwicklung im Perimeter Bahnhof-Allee-Stedtli.....	73
8.5.6	Zonenplan Landschaft	74
8.5.7	Verkehrskonzepte.....	74
8.5.8	Fernverkehr	75
8.5.9	Einführung des Viertelstundentakts der S-Bahn und Anpassungen am Stadtbusnetz	77
8.5.10	Sanierung A22 und Verlegung A22 unter den Boden.....	78
8.5.11	Parkraum	79
8.5.12	Energie und Klima.....	80
8.5.13	Grünraum- und Freiraumplanung	81
8.5.14	Deponie Höli	82
8.5.15	Neubau Schulraum	82
8.5.16	Instandhaltung und Instandsetzung Schulraum.....	83
8.5.17	Weitere Bauten im Verwaltungsvermögen.....	85
8.5.18	Liegenschaften im Finanzvermögen.....	87
8.6	Tiefbau.....	89
8.6.1	Schwerpunkte des Departements	89
8.6.2	Das Wasserversorgungssystem kann selbstständig betrieben werden	89
8.6.3	Das Abwasserentsorgungssystem dient einer besseren Wohn- und Aufenthaltsqualität.....	90
8.6.4	Strassenunterhalt für mehr Aufenthaltsqualität.....	90
8.6.5	Erhalt und Aufwertung von öffentlichen und privaten Grünflächen im Siedlungsraum	91
8.6.6	Verkehrsführung Grossbaustellen immissionsarm umsetzen.....	92
9	Stellenplan	93
10	Übersicht Kennzahlen.....	95
10.1	Einwohnerkasse.....	95

10.2 Spezialfinanzierung Wasserversorgung.....	97
10.3 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung.....	98
10.4 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung.....	99
11 Details zur Finanzplanung.....	100
11.1 Geplante Investitionen – Übersicht Planjahre 2024–2028.....	101
11.2 Einwohnerkasse – Erfolgsrechnung (lokale Gliederung)	105
12 Notizen.....	115

Rektifikat vom 16.01.2024:

Kapitel mit Änderungen sind **blau** markiert

1.2 Abkürzungsverzeichnis

APG	Alters- und Pflegegesetz des Kantons Basel-Landschaft (SGS 941)
APRL	Alters- und Pflegeregion Liestal
BAK	BAK Economics AG
BAV	Bundesamt für Verkehr
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BL	Baselland
bspw.	beispielsweise
bzgl.	bezüglich
BU	Budget
CEO	Chief Executive Officer (Geschäftsführer)
CH	Schweiz
CO ₂	Kohlenstoff-Dioxid
CHF	Schweizer Franken
d.h.	das heisst
EBL	Elektra Baselland
EG KVG	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung – Kanton Baselland
EK	Einwohnerkasse
EL	Ergänzungsleistungen
EP	Entwicklungs- und Finanzplan
ER	Erfolgsrechnung / Einwohnerrat
ERP	Enterprise Resources System (vereinfacht: Finanz-/Buchhaltungssoftware)
EWK	Einwohnerkontrollsoftware (vereinfacht: Datenbank mit Adressen und hinterlegten Prozessen der Einwohnerkontrolle)
FEB	Familienergänzende Tagesbetreuung im Frühbereich
GEP	Genereller Entwässerungsplan
GEVER	Geschäftsverwaltungssoftware
ggf.	gegebenenfalls
GLA	Genereller Leistungsauftrag
ICT	Informations- und Kommunikationstechnologien
IT	Informationstechnik
insbes.	Insbesondere
ISOS	Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung
IWB	Industrielle Betriebe der Stadt Basel
kant.	kantonal
KES	Kindes- und Erwachsenenschutz
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
KITA	Kindertagesstätte
KKAF	Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich
KSBL	Kantonsspital Baselland
MCHF	Million Schweizer Franken
Mio.	Million
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MW	Mittelwert
MWST	Mehrwertsteuer
p.a.	pro anno (pro Jahr)

PICTS	Pädagogischer ICT-Support
PJ	Planjahr
ÖV	Öffentlicher Verkehr
QP	Quartierplan
RE	Rechnung
RFS	Regionaler Führungsstab
SA	Schulanlage
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SDGs	Sustainable Development Goals (Ziele für eine nachhaltige Entwicklung)
SEB	Schulergänzende Betreuung
SF	Spezialfinanzierung
SR	Stadtrat
SRFWL	Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal
STEP	strategisches Entwicklungsprogramm des Bundes
SV17	Steuervorlage 17
TCHF	Tausend Schweizer Franken
TICTS	Technischer ICT-Support
u.a.	unter anderem
UHFB	ultrahochfester Faserbeton
USP	Unique Selling Proposition
vgl.	vergleiche
VV	Verwaltungsvermögen
VwOR	Verwaltungs- und Organisationsreglement der Stadt Liestal
WAL	Wohnheim für Asylsuchende
WB	Waldenburgerbahn
Whg.	Wohnung
W&U	Wartung und Unterhalt
ZB	Zwischenbericht
z.B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer

2 Zusammenfassung

2.1 Lebensqualität in der Hauptstadt weiter stärken

Liestal soll sich weiterhin als attraktives Zentrum in der Region und als Kantonshauptstadt positionieren. Dabei stehen eine hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung, aber auch für die Unternehmen und ihre Mitarbeitenden sowie eine intakte Umwelt im Fokus. Entsprechend orientiert sich der Stadtrat weiterhin am Leitbild «Liestal: Lebensqualität in der Hauptstadt».

Mit der vorliegenden Planung will der Stadtrat aufzeigen, wie er das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung Liestals in den Dimensionen «Umwelt», «Wirtschaft», «Gesellschaft» und «Gemeindesteuerung» erreichen will. Die Nutzung der natürlichen, finanziellen und gesellschaftlichen Ressourcen soll so ausgestaltet werden, dass sie auch kommenden Generationen zur Verfügung stehen.

Wie auch in der Nachhaltigkeitsanalyse nachzulesen ist, sind in der Dimension **«Umwelt»** die Zielbereiche «Natur und Landschaft», «Wasserqualität», «Bodenverbrauch», «Bodenqualität» und «Luft» als Stärken ausgewiesen. Die Resultate einiger dieser Zielbereiche sind auch der Lage Liestals geschuldet (wie die Einbettung in eine sanfte Hügellandschaft, umgeben von Wald, aber auch guten Grundwasservorkommen). Zudem geht die Stadt Liestal dank Verdichtung nach innen haushälterisch mit dem noch verfügbaren Bauland um. Im Bereich Klima und Energie schneidet Liestal durchschnittlich ab. Wie die Klimagasbilanz der Stadt Liestal (Verwaltung und Primarstufe) ergab, werden inklusive Sport- und Volksbad Gitterli AG im Jahr 2022 Klimagase in der Höhe von 1084 Tonnen ausgestossen, wobei gegen 25% vom Gitterlibad stammen.

In der Dimension **«Wirtschaft»** vermag die Stadt Liestal bei Arbeitsplätzen und Arbeitskräften zu punkten. Einerseits sind gut ausgebildete Arbeitskräfte am Standort Liestal wohnhaft und die Stadt verfügt über mehr Arbeitsplätze als Einwohnende. Als klare Schwäche wurde der Zielbereich «Wettbewerbsfähigkeit und Innovation» identifiziert, was unter anderem auch dem klar unterdurchschnittlichen Anteil an juristischen Personen bzw. dem überdurchschnittlichen Anteil an Verwaltung zuzuschreiben ist. Dies zeigt sich auch in den unterdurchschnittlichen Steuererträgen bei juristischen Personen.

In der Dimension **«Gesellschaft»** zeigen sich sogar sechs Stärken. Dies ist sicherlich auch der bisherigen Strategie der Stadt zu verdanken, welche der Wohnqualität, der Bildung, der Sicherheit inkl. der sozialen Sicherheit, der Kultur und Freizeit einen hohen Stellenwert einräumt. Als klare Schwäche zeigte sich das Thema Armut in Liestal.

Unter der Dimension **«Gemeindesteuerung»** schneidet Liestal durchschnittlich bis überdurchschnittlich ab und kann weder auf klare Schwächen noch Stärken verweisen, wobei die Gemeindefinanzen als schwächster Zielbereich und «Engagement und Identifikation» als stärkster Zielbereich identifiziert wurden (zu Details hierzu siehe die nachfolgenden Unterkapitel).

Der Stadtrat will weiterhin auf diesen Stärken bauen und konkret die Schwäche «Armut» angehen. Auch den grossen übergeordneten Entwicklungen wie z.B. dem Klimawandel, den Folgen des Klimawandels, der Erhöhung der Zinsen mit Folgen auf Mieten, Konjunktur und den Gemeindehaushalt, der fortschreitenden Zentralisierung durch Bund und Kanton, aber auch Chancen aus der Digitalisierung soll mit entsprechenden Massnahmen begegnet werden. Diese orientieren sich am Leitbild und darüberstehenden Zielsetzungen werden neu in neun strategische Handlungsfelder zusammengefasst, auf denen auch die Bereichsziele und Massnahmen aufbauen.

Es handelt sich um die folgenden strategischen Handlungsfelder:

1. «Energie, Klima und Umwelt»
2. «Positionierung, Innovation und Standortförderung»
3. «Wohn- und Aufenthaltsqualität»
4. «Soziale Sicherheit»
5. «Mobilität»
6. «Öffentliche Sicherheit»
7. «Bildung»
8. «Finanzielle Sicherheit»
9. «Fortschrittliche Verwaltung»

Die Bereiche haben ihre Zielsetzungen und ihren Beitrag an die Handlungsfelder mit dem vorliegenden Plan ausgewiesen.

Neben den Projekten zur Weiterentwicklung der Lebens- und Aufenthaltsqualität legen die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und der Primarstufe Liestal eine wichtige Basis für die Attraktivität von Liestal. Bevölkerung und Wirtschaft profitieren seitens Gemeinde von rund 200 Dienstleistungen und einer einwandfreien Trinkwasserproduktion. Weil die aktuellen personellen Ressourcen infolge Wachstums nicht ausreichen, beantragt der Stadtrat mit dem Budget 2024 eine Erhöhung von brutto 420 Stellenprozenten in der Verwaltung (siehe auch Kapitel 9 Stellenplan).

2.2 Finanzielle Entwicklung in der Planperiode

in TCHF netto	BU24	PJ25	PJ26	PJ27	PJ28	MW 24-28
Saldo Erfolgsrechnung (inkl. Sonderfaktoren)	-2'147	-637	30	640	1'723	-78
Ertrag	55'577	57'409	58'914	59'769	61'635	
Aufwand	-57'724	-58'046	-58'884	-59'129	-59'912	
Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	17'190	16'554	16'584	17'224	18'947	
Finanzpolitische Reserve	2'793	2'793	2'793	2'793	2'793	
Selbstfinanzierung*	1'388	2'931	3'638	4'358	5'563	3'576
Selbstfinanzierungsgrad*	14%	59%	50%	100%	96%	
Nettoinvestitionen	-10'096	-5'005	-7'320	-4'340	-5'785	-6'509
Finanzierungssaldo	-8'708	-2'074	-3'682	18	-222	-2'934
Verzinsliches Fremdkapital	68'407	70'481	74'163	74'145	74'367	
Sonderfaktoren (+/-)	-2'142	-2'500	-1'000	0	0	
Operatives Ergebnis (Saldo Erfolgsrechnung exkl. Sonderfaktoren)	-4'289	-3'137	-970	640	1'723	-1'206

* Berechnung vor Einlage in die finanzpolitische Reserve

Basierend auf den Annahmen (siehe Kapitel 7) wurde die obenstehende Entwicklung der Finanzzahlen hergeleitet. Neben den qualitativen Zielsetzungen hat der Stadtrat auch die langfristigen finanzpolitischen Ziele festgelegt. Längerfristig soll die Stadt Liestal die Erweiterung und Sicherstellung der städtischen Infrastruktur aus eigener Kraft stemmen können. Das bedeutet, dass die Fremdverschuldung nicht weiter aufgebaut bzw. sogar reduziert werden kann. Nur das entspricht einer nachhaltigen Finanzstrategie, indem einerseits die städtische Infrastruktur erhalten wird und andererseits den Folgegenerationen kein Schuldenberg hinterlassen wird.

Zentral hierfür ist damit die Erarbeitung von genügend flüssigen Eigenmitteln, um daraus die Investitionen zu zahlen. Der Stadtrat richtet sein Augenmerk daher insbesondere auf die Kennzahlen «Selbstfinanzierung» und «Finanzierungssaldo».

Der Stadtrat hat sich eine **Selbstfinanzierung** von CHF 6 Mio. als längerfristiges Ziel gesetzt. Aufgrund der aktuellen Abschreibungen in der Höhe von rund CHF 3 Mio. müsste ein Gewinn in der Grössenordnung von CHF 3 Mio. (ohne Sondereffekte) realisiert werden.

Wie bereits im Budget 2024 beschrieben, haben sich die Rahmenbedingungen für die Stadt Liestal in die negative Richtung gewendet. Ursachen dafür sind insbesondere die Inflation und damit die Erhöhung der Personalaufwände sowie der Sachaufwände und die Erhöhung der Zinsen für Fremdkapital.

Für die kommende Planungsperiode 2024 bis 2028 wird ein durchschnittlicher Verlust von CHF 0.1 Mio. angezeigt. Die Hochrechnungen beinhalten allerdings auch die Infrastrukturabgaben von rund CHF 5.6 Mio., die im Falle einer Realisierung mehrerer Quartierplanprojekte innerhalb der Planperiode anfallen würden.

Das **operative Ergebnis** (ohne Infrastrukturabgaben) schliesst mit einem durchschnittlichen Verlust von CHF 1.2 Mio. ab.

Mit Blick auf den letztjährigen Entwicklungs- und Finanzplan 2023–2027 hat sich damit die finanzielle Lage verschlechtert. Im Durchschnitt wurde im vergangenen Jahr ein Überschuss von CHF 0.5 Mio. angezeigt.

Diese Erkenntnisse wie auch die Ergebnisverbesserungen durch die Massnahmen der Aufgabenüberprüfung (rund CHF 737'000) wurden ins Budget 2024 aufgenommen.

Somit haben aus finanzpolitischer Sicht die negativen Aspekte durchgeschlagen. Zudem verlangt Liestal mit 65 Steuerfussprozenten weiterhin im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt hohe Steuern. Und Liestal kommt weiterhin für einen grossen Teil der in der Region beanspruchten Leistungen auf. Noch weniger könnten die finanzpolitischen Ziele einer ausgeglichenen Rechnung ohne die einmalig anfallenden Infrastrukturbeiträge erreicht werden. Die Planung zeigt auch, dass mittelfristig nicht mit solchen Zusatzerträgen gerechnet werden kann, weil keine grösseren Quartierplanungen am Ende der Planperiode in Aussicht stehen. Das Ziel einer Selbstfinanzierung von durchschnittlich CHF 6 Mio. wird selbst mit den Infrastrukturabgaben zu 66% nicht erreicht (durchschnittlich CHF 3.6 Mio.).

Zur Sicherstellung und zur Verbesserung der städtischen Infrastruktur hat der Stadtrat die **Investitionen** priorisiert und neu festgelegt. Das längerfristige Ziel von durchschnittlich rund CHF 4 Mio. lässt sich in der aktuellen Periode nicht erreichen. Insbesondere zu Beginn der Planperiode fallen höhere Investitionen an. Sie belaufen sich von 2024 bis 2028 auf durchschnittlich CHF 6.5 Mio. pro Jahr. Einen massgeblichen Effekt auf die höhere Investitionstätigkeit haben die städtischen Infrastrukturprojekte rund um den Vierspurausbau. Dazu gehören die verbesserten Quartierverbindungen dank grosszügig angelegter Unterführungen sowie die Velostege und die Velostation. Ebenfalls sieht der Stadtrat den Finanzbedarf für die Sanierung und die Erstellung von neuem Schulraum als hohe Priorität an. Hinzu kommen Investitionen für die Reduktion der Klimagasemissionen. Dazu sind aber noch nicht überall alle Details bekannt, weshalb bspw. beim Schulhaus Gestadeck für die Umstellung von Gas auf Fernwärme noch ein Zusatzkredit notwendig werden könnte. Aber gerade diese Investitionen leisten einen grossen Beitrag an die nachhaltige Entwicklung und Lebensqualität in Liestal.

Trotz dieser negativen Zahlen möchte der Stadtrat die aktuellen Chancen im Rahmen der Quartierplanungen «Lüdin» und «Am Orisbach» sowie beim Neubau des Kantonsgerichts weiterhin nutzen. Obwohl die Abstimmung über den Stadtpark bei der Publikation des EP 2024–2028 noch nicht erfolgte, wurden aus Konsistenz zu den Vorperioden die Mittel für die Aufwertung des Stadtparks «Allee» eingesetzt. Ebenfalls, um zu unterstreichen, dass auch kein Weg um die Revitalisierung des Orisbachs herumführt und – selbst wenn der Kredit abgelehnt würde – entsprechende Investitionen nötig wären. Zudem sieht es der Stadtrat als nicht opportun an, solche Projekte zu stoppen. Denn all diese Projekte bringen Liestal mehr Lebensqualität und erhöhen die Attraktivität der Hauptstadt. Eine Vogel-Strauss-Politik würde dazu führen, dass Liestal den Anschluss verpasst und sich in Zukunft nicht aus eigener Kraft retten könnte.

Aufgrund der tieferen Selbstfinanzierung (gegenüber der Vorjahresperiode) und der höheren Investitionstätigkeit resultiert ein negativer **Finanzierungssaldo** von durchschnittlich CHF -2.9 Mio. pro Jahr. Die Stadt kann somit die Investitionen nicht aus eigenen Mitteln bezahlen und muss sich weiter verschulden. Die aktuelle Planung geht von einer Erhöhung des verzinslichen Fremdkapitals von CHF 68.4 Mio. auf CHF 74.4 Mio. aus.

Eine Rezession hätte einen wesentlichen Einfluss auf die erwarteten Steuererträge, deren positives Wachstum einen wichtigen Beitrag für das Resultat in der Planperiode leistet. Weil sich der Abzug von einem Viertel auf das kommunale Steuerertragswachstum gegenüber dem kantonalen Steuerertragswachstum nicht mehr erhärten liess, wurde darauf verzichtet. Es bleibt zu beachten, dass die Schätzungen aus dem April 2023 stammen. Mit noch grösserer Unsicherheit sind die Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich versehen.

Unklar ist auch die Entwicklung in der Sozialhilfe, im Asylwesen und im Altersbereich. Gerade die Aufwände in der Sozialhilfe sind von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Aufgrund der Zahlungen der Arbeitslosenversicherung wird eine Auswirkung auf die städtischen Finanzen erst mit einer Zeitverzögerung von rund zwei Jahren spürbar. Im Bereich Asyl wirken sich die heutigen Entwicklungen der weltpolitischen Lage mit einer Verzögerung von fünf bzw. sieben Jahre aus. Dies, weil die Gemeinden nach diesem Zeitraum für die Asylsuchenden aufkommen müssen, wie es die Bundesgesetzgebung vorsieht. Gerade im Asylwesen ortet der Stadtrat daher weiterhin eine Diskrepanz zwischen der Zuständigkeit für eine Aufgabe und deren Finanzierung.

Aufgrund der aktuellen Daten ist für den Stadtrat klar, dass die Massnahmen der Aufgabenüberprüfung umgesetzt werden müssen und in näherer Zukunft eine weitere Überprüfung erfolgen muss. Denn selbst wenn die weiteren geplanten Massnahmen verfolgt und realisiert werden, können die finanzpolitischen Ziele am Ende der Planperiode nicht erreicht werden. Es ist daher essenziell, dass auch der Einwohnerrat die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen weiterhin unterstützt und in diesem Sinne entscheidet.

2.3 Neuer Aufbau des Entwicklungs- und Finanzplans

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsprojekts wurde erkannt, dass die Zielsetzungen des Stadtrats konsequenter auf die nachhaltige Entwicklung ausgerichtet werden müssen. Entsprechend wurde der Prozess zur Erstellung dieses Entwicklungs- und Finanzplans angepasst und enger mit dem Budget sowie dem Zwischenberichtsprozess wie auch dem erfolgten Risikomanagement und der Klimagasbilanz der Stadt Liestal verknüpft. Entsprechend wurde der Aufbau des Planungsinstruments angepasst.

Basierend auf den bisherigen Analysen sowie den neu gewonnenen Erkenntnissen aus dem Nachhaltigkeitsbericht wurden das Leitbild und die strategischen Handlungsfelder besser miteinander verknüpft. Der Stadtrat hält am Leitbild «Liestal: Lebensqualität in der Hauptstadt» grundsätzlich fest. Die Handlungsfelder wurden von 19 auf 9 konsolidiert und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet. Die Umsetzung dieser Ziele wird im EP und im Budget beschrieben. Der Entwicklungs- und Finanzplan entspricht somit neu der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Liestal mit den vier Dimensionen Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft und Gemeindesteuerung.

Nachfolgend werden in *Kapitel 3* die rechtlichen Vorgaben sowie der Zweck des Plans – verbunden mit der Antragstellung an den Einwohnerrat – dargelegt.

In *Kapitel 4* wird die strategische Ausrichtung aufgezeigt. Sie beinhaltet das Leitbild der Stadt Liestal. Ebenfalls werden die Ziele der Planung detailliert aufgeführt und damit – beziehungsweise auf das Leitbild – die strategischen Handlungsfelder einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Entwicklungs- und Finanzplanung sowie die finanzpolitischen Ziele definiert.

In *Kapitel 5* wird die Positionierung der Stadt Liestal aufgezeigt. Diese Analysen bildeten (neben weiteren) die Basis für die Erarbeitung der strategischen Handlungsfelder in Kapitel 4. Dabei werden die wesentlichen Erkenntnisse in Bezug auf nachhaltige Entwicklung, Risikomanagement sowie erhobene Stärken und Schwächen der Stadt aufgezeigt.

Kapitel 6 des vorliegenden Entwicklungs- und Finanzplans führt die Trends und deren Einflüsse auf die Stadt Liestal auf, mit welchen in den kommenden Jahren zu rechnen ist und die in der vorliegenden Planung berücksichtigt wurden.

Die Annahmen der finanziellen Planung sind in *Kapitel 7* nachzulesen.

In *Kapitel 8* werden die Ziele und Projekte der einzelnen Departemente der Stadt Liestal aufgeführt, wobei jeweils die Schwerpunkte genannt werden und darauf hingewiesen wird, welches der neun strategischen Handlungsfelder der Stadt dadurch unterstützt wird. Des Weiteren wird pro Ziel und Projekt immer auch die Ausgangslage skizziert, die übergeordnete Zielsetzung wird angegeben und das Vorgehen aufgezeigt.

In *Kapitel 9* folgt der Stellenplan der Stadtverwaltung Liestal und damit das Personal, mit welchem die Stadt die oben genannten Ziele und Projekte der einzelnen Departemente erreichen will.

Nach der Übersicht der Kennzahlen in *Kapitel 10* folgen in *Kapitel 11* die Details zur Finanzplanung.

3 Anträge an den Einwohnerrat

3.1 Rechtsgrundlagen

Gemäss § 157c des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt [GemG]) vom 28. Mai 1970 gibt sich die Einwohnergemeinde jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan. Der Plan wird vom Stadtrat erstellt und beschreibt für die nächsten fünf Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf. Er zeigt zudem die Massnahmen auf, welche der Beibehaltung oder der Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts dienen. Dem Einwohnerrat ist er zusammen mit dem Budget zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der Finanzplan ist jährlich zu erstellen (vgl. § 11 des Verwaltungs- und Organisationsreglements [VwOR] vom 24. Mai 2000).

Der Stellenplan listet alle von der Stadt besoldeten Stellen nach Funktion, Umfang und organisatorischer Eingliederung auf und weist die Summe der Stellenprozente aus. Der Einwohnerrat nimmt den Stellenplan zur Kenntnis (vgl. §§ 1 und 9 Abs. 4 VwOR).

3.2 Zweck der Planung

Zweck des Aufgaben- und Finanzplans ist es, aufzuzeigen, wie der auf Dauer ausgeglichene Finanzhaushalt gewährleistet werden kann (§ 157c Abs. 2 Bst. b GemG). Konkret heisst dies, dass per Ende der Planungsperiode kein Bilanzfehlbetrag resultieren darf. Andernfalls sind Massnahmen (Minderausgaben oder Mehreinnahmen) einzuplanen, um einen drohenden Bilanzfehlbetrag zu verhindern. Mit dem Aufgaben- und Finanzplan wird eine «rollende Planung» betrieben, d.h., der bestehende Aufgaben- und Finanzplan wird jährlich um ein Jahr erweitert und die verbleibenden Planungsjahre werden aktualisiert (§ 157c Abs. 1 GemG). Der Aufgaben- und Finanzplan beschreibt die voraussichtliche Entwicklung der Aufgaben und den Finanzbedarf einer Gemeinde über die jeweils kommenden fünf Jahre, wobei das aktuelle Budgetjahr jeweils dem ersten Planungsjahr des Aufgaben- und Finanzplans entspricht (§ 157c Abs. 2 Bst. a GemG) (vgl. zum Ganzen: Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden, Kapitel 17 – Finanzhaushalt – Seite 9, Ziff. 17.3.1 Allgemeines zum Aufgaben- und Finanzplan, Stand 1. März 2020).

Trotz der erfolgten Anpassungen handelt es sich beim EP um eine rollende Planung. Das heisst, die seit dem letzten EP erfolgten Änderungen der Rahmenbedingungen werden aufgegriffen und getroffene Annahmen werden aus der heutigen Sicht beurteilt und neue Erkenntnisse sind eingeflossen.

Um alle Aufgaben der Stadtverwaltung zu erledigen, und dies u.a. mit Blick auf die stetig wachsende Bevölkerung der Hauptstadt und damit einhergehende Aufgaben, braucht es äquivalente Ressourcen in Form von Stellen in den fünf Bereichen der Stadtverwaltung. Diese sind im Stellenplan (siehe Kapitel 9) festgehalten – ebenso deren zurzeit bekannte Entwicklung in den Jahren 2023 bis 2028.

3.3 Anträge

1. Der Einwohnerrat nimmt den Entwicklungs- und Finanzplan 2024–2028 der vier Rechnungskreise (Einwohnerkasse, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) zur Kenntnis.
2. Der Einwohnerrat nimmt den Stellenplan zur Kenntnis.

Liestal, 31. Oktober 2023

Für den Stadtrat Liestal

Der Stadtpräsident


Daniel Spinnler

Der Stadtverwalter


Marcel Meichtry

4 Leitbild und übergeordnete Zielsetzung

4.1 Leitbild «Liestal: Lebensqualität in der Hauptstadt»

Wir sind überzeugt, dass jede Person einen Ort benötigt, an dem das persönliche Glück gefunden werden kann: Sei es privat mit der Partnerin oder dem Partner, mit der Familie, aber auch bei der Arbeit als Unternehmerin bzw. Unternehmer und als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer.

Dafür schaffen wir die politischen Rahmenbedingungen und entwickeln Liestal nachhaltig weiter, damit auch die künftigen Generationen einen Ort mit einer hohen Lebensqualität vorfinden. Wir richten unser politisches Handeln konsequent nach dem Grundsatz «Lebensqualität in der Hauptstadt» aus und treffen dafür die notwendigen Massnahmen, die im vorliegenden Entwicklungs- und Finanzplan ausgeführt und weiterentwickelt werden.

Trotz der Verdichtung des Wohnraums soll Liestal eine von Wald umgebene und durchgrünte Stadt bleiben. Deshalb werden hohe Ansprüche an die laufenden Quartierplanungen gestellt. Zentrale Gebiete wie der Bahnhof und die Allee werden aufgewertet und das Areal um die Rheinstrasse sorgfältig weiterentwickelt. Wir leisten unseren Beitrag zur Reduktion der Klimagasemission: Der Stadtrat hat sich zum Ziel gesetzt, bis ins Jahr 2035 Netto-Null in der Stadtverwaltung zu erreichen. Dabei stehen die Reduktion der Emissionen fossiler Brennstoffe, die Verstärkung der Produktion eigener erneuerbarer Energien sowie neue Mobilitätsformen und die Verbesserung der Verkehrsverbindungen des Langsamverkehrs im Fokus.

Die Erweiterung und die Erhaltung der Grünräume und Gewässerflächen (inkl. eines Sees) sowie die Verbesserung des Hochwasserschutzes im Siedlungsgebiet sollen die Folgen des Klimawandels abfedern und die Biodiversität im Siedlungsraum stärken.

Trotz der zahlreichen Entwicklungen sollen die Identität und die DNA der Stadt Liestal durch die Förderung des Brauchtums und der Kultur erhalten bleiben. Die Gesellschaft bringen wir zusammen, indem die verschiedenen Quartiere besser untereinander verbunden werden. In Liestal ist aktive Partizipation an gesellschaftlichen und politischen Prozessen möglich. Die Chancen der Digitalisierung werden genutzt, um noch bessere Dienstleistungen für die eigene Bevölkerung erbringen zu können.

Liestal strahlt als Hauptstadt in den Kanton und die Region aus. Wir fördern die Partnerschaft mit dem Kanton und den Gemeinden, um Synergien zu nutzen – gleichzeitig fordern wir die Eigenständigkeit und die Subsidiarität der Gemeinden ein und stellen uns gegen eine weitere Zentralisierung des Kantons. Wir positionieren uns als wichtiges Zentrum für Mobilität, Wirtschaft, Bildung, Gesundheit, Kultur, Sport und Freizeit.

Dies sind fünf Themen, die Liestal von anderen Gemeinden abheben und die für die Lebensqualität in der Hauptstadt zentral sind:



Der Stadtrat unterstreicht mit dem obenstehenden Leitbild die Rolle Liestals als Zentrum für Mobilität, Wirtschaft, Bildung, Gesundheit sowie Kultur, Sport und Freizeit. Die laufenden Entwicklungen im Bereich Technologie und Digitalisierung werden bewusst als Chancen für die Stadt Liestal wahrgenommen und aktiv angegangen; der nachhaltige Einsatz der Ressourcen sowie der Schutz der Umwelt bestimmen das Handeln der Stadt Liestal, und die soziale Sicherheit muss nach Ansicht des Stadtrats in der Stadt Liestal zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein.

Im Detail zeigt sich dieses Wirken des Stadtrates durch folgende Grundsätze:

- **Liestal ist Mobilitätszentrum:** Liestal setzt auf nachhaltige Mobilität, ist intern bestens für alle Verkehrsträger erschlossen und nach aussen bestens vernetzt.
- **Liestal ist Wirtschaftszentrum:** Neue, gut erschlossene Entwicklungsgebiete ermöglichen es Unternehmen der Gesundheitsbranche, aber auch Banken, Versicherungen und dem Gewerbe, zu prosperieren und dank attraktivem Umfeld die nötigen Arbeitnehmenden zu rekrutieren. Aber auch wichtige Arbeitgeber wie die hier ansässigen Institutionen, das Kantonsspital und die Kantonsverwaltung finden in Liestal die nötigen Rahmenbedingungen vor.
- **Liestal ist Bildungszentrum:** Lebenslanges Lernen auf allen Stufen ist in Liestal möglich – von vorschulischer Betreuung bis zur tertiären Stufe und zur Erwachsenenbildung bietet Liestal umfassende Angebote. Forschungs- und Entwicklungsinstitutionen in den Bereichen Medizin und Medizinaltechnologie generieren neues Wissen und ziehen Unternehmen und Menschen an.
- **Liestal ist Gesundheitszentrum:** Ein zukunftsweisendes Spital und weitere Anbieter formieren ein Gesundheitszentrum im Grünen. In Liestal kann man gesund werden und gesund bleiben.
- **Liestal ist Zentrum für Kultur, Sport und Freizeit:** Vom vielfältigen Markt- und Sportangebot bis zu einem reichhaltigen und einzigartigen kulturellen Angebot bietet Liestal nicht nur hier lebenden Menschen, sondern auch Besuchenden aus der Region einzigartige Erlebnisse.

Zudem nutzt Liestal weiterhin die Chancen, die sich aus längerfristigen Trends ergeben. Diese bilden eine wichtige Basis für die Erhöhung bzw. die Aufrechterhaltung der Lebensqualität in Liestal:

- **Liestal entwickelt sich digital:** Mit der Digitalisierung der Stadtverwaltung Liestal werden den Einwohnenden der Zugang zur Verwaltung sowie die Erledigung ihrer Behördengänge vereinfacht. Die Nutzung digitaler Lösungen stärkt sowohl die externe wie auch die interne Kommunikation, ermöglicht neue Formen der Partizipation und erhöht die Effizienz innerhalb der Verwaltung. Auch die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, sich in einer zunehmend digitalisierten Welt kompetent zu bewegen. Dazu sind die entsprechenden didaktischen Konzepte weiterzuentwickeln, die entsprechende IT-Infrastruktur zur Verfügung zu stellen und die Weiterbildung der Lehrkräfte sicherzustellen.
- **Liestal entwickelt sich nachhaltig:** Nur durch eine nachhaltige Entwicklung in den vier Dimensionen «Umwelt», «Wirtschaft», «Gesellschaft» und «Gemeindesteuerung» kann Liestal eine hohe Lebensqualität für die Bevölkerung der Folgegenerationen erhalten. In den Entscheidungsgrundlagen der Legislative, der Exekutive und der Verwaltung werden die Auswirkungen auf diese Bereiche systematisch dargelegt. Nachhaltigkeit soll zudem in der Verwaltungskultur der Stadt Liestal weiter gestärkt werden, weshalb die Verantwortung für das Thema nachhaltige Entwicklung auf der obersten Verwaltungsstufe angesiedelt ist. Damit wird sichergestellt, dass einheitliche Zielsetzungen verfolgt werden und Massnahmen innerhalb der Verwaltung koordiniert umgesetzt werden.
- **Liestal entwickelt die soziale Sicherheit weiter:** Die Weiterentwicklung der Familien- (FEB) wie auch der schulergänzenden Betreuung (SEB), aber auch der Alters- und Pflegeregion sichert die Lebensqualität der Bevölkerung. Während eine gute Betreuung in jungen Jahren gerade die erwerbstätige Bevölkerung bei Betreuungsengpässen entlastet und sozial schwierige Situationen in Familien mit geringen Einkommen entschärfen kann, ermöglicht ein gutes Angebot im Alter, dass die älter werdende Bevölkerung länger und in Würde in den eigenen vier Wänden leben kann.

4.2 Strategische Handlungsfelder

Im Zuge der Erarbeitung des Nachhaltigkeitsberichts für die Stadt Liestal stellte sich die Erkenntnis ein, dass statt den bislang 19 strategischen Handlungsfeldern (siehe Entwicklungs- und Finanzplan 2023–2027, S. 13 ff.) im Rahmen der Erarbeitung des neuen Entwicklungs- und Finanzplans 2024–2028 nunmehr neun strategische Handlungsfelder verfolgt werden sollen.

Der Stadtrat zeigt damit die Wichtigkeit der Nachhaltigkeit in den dafür relevanten Aspekten Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft genauer auf.

Entsprechend gelten ab Entwicklungs- und Finanzplan 2024–2028 folgende strategische Handlungsfelder, sowie darunter subsumiert folgende «Zielorientierungen» und die jeweils einen Beitrag dazu leistenden Departemente (wobei die nachfolgende Auflistung nicht nach Gewichtung erfolgt):

4.2.1 Dimension «Umwelt»

Strategisches Handlungsfeld 1: «Energie, Klima und Umwelt»	
Zielorientierung / Inhalt des Handlungsfelds <ul style="list-style-type: none"> - Die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen ist sichergestellt. - Zirkuläre Prozesse (intern und extern) wie bspw. das Schliessen von Baustoffkreisläufen oder der Einsatz nachhaltiger Bauteile bei stadteigenen Gebäuden und bei Beschaffungen und bei Auflagen sind etabliert. - Netto-Null wird für die Verwaltung bis 2035 erreicht. - Eine unabhängigere Energiesicherheit, beinhaltend die Eigenproduktion von Energie vor Ort wie PV-Anlagen auf Neubauten. - Die Folgen des Klimawandels sind abgeschwächt durch den Erhalt und die Aufwertung von öffentlichen und privaten Grün- und Wasserflächen im Siedlungsraum. - Die Biodiversität auf stadteigenen Flächen ist erhöht und Anreize für Biodiversitätsförderung bei Privaten sind etabliert. - Anreize zur Abfallvermeidung sind etabliert. 	Beitragsleistende Departemente <ul style="list-style-type: none"> - Hochbau / Planung - Tiefbau

4.2.2 Dimension «Wirtschaft»

Strategisches Handlungsfeld 2: «Positionierung, Innovation und Standortförderung»	
Zielorientierung / Inhalt des Handlungsfelds <ul style="list-style-type: none"> - Die Attraktivität des Standorts Liestal für juristische Personen wird erhöht. - Die Sichtbarkeit von «Liestal» als Wohn- und Arbeitsort bei grossen Arbeitgebenden und der Bevölkerung im Unterbaselbiet wird erhöht. - Die Standortattraktivität im Stedtli als Erlebnis- und Einkaufszentrum mit hoher Aufenthaltsqualität ist weiter gesteigert. - Der «Gesundheitshub Liestal» ist etabliert. - Die Rahmenbedingungen zur Förderung von Innovation bei Unternehmen werden verbessert. 	Beitragsleistende Departemente <ul style="list-style-type: none"> - Präsidiales / Stab Zentrale Dienste - Hochbau / Planung - Sicherheit / Soziales - Tiefbau

4.2.3 Dimension «Gesellschaft»

Strategisches Handlungsfeld 3: «Wohn- und Aufenthaltsqualität»	
<p>Zielorientierung / Inhalt des Handlungsfelds</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Wohn- und Aufenthaltsqualität in der Stadt Liestal ist durch nachhaltige Entwicklung urbaner Quartiere und durch die Pflege eines vielfältigen und lebendigen Kultur- und Veranstaltungsplatzes gesteigert. - Die nachhaltige Verdichtung wird gesteuert und die Aufenthaltsqualität in den Freiräumen ist gesteigert. - Der Zonenplan ist auf die jeweils aktuellen Zielsetzungen ausgerichtet (Anpassungen in Teilrevisionen statt in einer Gesamtrevision). - Der Masterplan Rheinstrassen-Quartier ist gemeinsam mit dem Kanton umgesetzt. - Der Erhalt des Baumbestandes im Siedlungsgebiet ist gewährleistet. - Die Aufenthaltsqualität im Stedtli ist erhöht (u.a. durch QP Allee). - Rahmenbedingungen für Sport- und Freizeitinfrastruktur sind geschaffen. - Durch den Kanton belegte Flächen sind reduziert und einer wertschöpfenden Nutzung (Wohnen/Arbeiten) zugeführt. - Liestal als Tourismusstandort ist gestärkt; Liestaler Themenwege für Besuchende und Einwohnende sind realisiert. - Attraktive Sport- und Freizeitangebote sind geschaffen. - Das Gitterlibad als regionales Schwimmbad ist etabliert. - Das Kultur- und Veranstaltungsangebot ist weiter ausgebaut – Liestal ist als «die Kulturhauptstadt» etabliert. - Die Partizipation der Bevölkerung ist frühzeitig möglich und ausgebaut. 	<p>Beitragsleistende Departemente</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochbau / Planung - Präsidiales / Stab Zentrale Dienste - Tiefbau - Bildung / Sport
Strategisches Handlungsfeld 4: «Soziale Sicherheit»	
<p>Zielorientierung / Inhalt des Handlungsfelds</p> <ul style="list-style-type: none"> - Standortkonzept und Raumprogramm sind umgesetzt (Bildung). - Begegnungsorte für Familien, Jugend und Alter sind geschaffen (unter Einbezug der Quartiere und Vereine). - Eine Strategie gegen Armut besteht und geeignete Massnahmen sind erarbeitet. - Prävention und Beratung im Bereich KES und psychischer Gesundheit sind umgesetzt. - Demografischen Wandel ist bewältigt u.a. durch attraktiven, altersgerechten Wohnraum und kontinuierlich dem Bedarf angepasste, stationäre und ambulante Versorgung für Pflege und Betreuung im Alter. 	<p>Beitragsleistende Departemente</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheit / Soziales - Hochbau / Planung

Strategisches Handlungsfeld 5: «Mobilität»	
<p>Zielorientierung / Inhalt des Handlungsfelds</p> <ul style="list-style-type: none"> - Liestal ist als «B-Zentrum» in die Raumplanung des Bundes aufgenommen. - Vier Fernverkehrshalte sind etabliert und bleiben erhalten. - Der Bahnhof Liestal ist als leistungsstarke und kundenfreundliche Mobilitätsdrehscheibe etabliert. - Die Planung «A22 unter den Boden» mit dem ASTRA ist abgeschlossen. - Die «Stadt der kurzen Wege» ist etabliert; die Verbindung von Wohnen und Arbeit in Liestal ist gefördert. - Eine gute Infrastruktur für den Langsamverkehr ist geschaffen; ein sichereres Fuss- und Velowegnetz in Liestal ist erweitert. - Die Quartiererschliessung ist mit nachhaltiger Mobilität gesichert (u.a. Stichwort: Velokurier). - Das Verkehrskonzept «Stedtli» ist phasengerecht umgesetzt. 	<p>Beitragsleistende Departemente</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochbau / Planung - Tiefbau - Präsidiales / Stab Zentrale Dienste
Strategisches Handlungsfeld 6: «Öffentliche Sicherheit»	
<p>Zielorientierung / Inhalt des Handlungsfelds</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Einsatzbereitschaft von Polizei, Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal (SRFWL), Ambulanz und Regionalem Führungsstab (RFS) Ergolz ist zu jeder Zeit gewährleistet. - Das Pikett des Tiefbaus ist jederzeit sichergestellt. - Die Fusion der Zivilschutzkompanien ist abgeschlossen (Projekt «Dodic»). - Die sehr gute Vernetzung mit den kantonalen Stellen wie dem Amt für Militär- und Bevölkerungsschutz, dem Feuerwehrintspektorat sowie dem Polizeikommando Basel-Landschaft wird aufrechterhalten. - Die Voraussetzungen für die Versorgungssicherheit auf Stufe Gemeinde sind geschaffen - Soziale Hotspots sind befriedet. 	<p>Beitragsleistende Departemente</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherheit / Soziales - Präsidiales / Stab Zentrale Dienste - Tiefbau
Strategisches Handlungsfeld 7: «Bildung»	
<p>Zielorientierung / Inhalt des Handlungsfelds</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Primarstufe Liestal ist die qualitativ beste Schule im Kanton Baselland. - Das Raumprogramm «Schule» ist an allen Standorten umgesetzt. - Begegnungsorte für Familien, Jugend und Alter sind geschaffen (unter Einbezug der Quartiere und Vereine). - Eine Tagesschule ist etabliert. - Ein hochstehendes Betreuungsangebot ist bereitgestellt. - Die frühe Förderung ist etabliert. - Partizipation ist frühzeitiger aufgegleist und Prozesse etabliert. 	<p>Beitragsleistende Departemente</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bildung / Sport - Hochbau / Planung

4.2.4 Dimension «Gemeindesteuerung»

Strategisches Handlungsfeld 8: «Finanzielle Sicherheit»	
Zielorientierung / Inhalt des Handlungsfelds <ul style="list-style-type: none"> - Das Steuersubstrat von juristischen Personen ist erhöht. - Der Dienstleistungskatalog der Gemeinde ist auf In-/Outsourcing geprüft. - Die Massnahmen aus der Aufgabenüberprüfung sind umgesetzt. - Die städtischen Immobilien werden aktiv bewirtschaftet und neue Finanzierungsquellen sind erschlossen. - Auf den Modus innerhalb des Finanzausgleichs wird konsequent eingewirkt; der Lastenausgleich unter den Gemeinden sowie zwischen Gemeinden und Kanton wird verbessert. 	Beitragsleistende Departemente <ul style="list-style-type: none"> - Finanzen / Einwohnerdienste - Präsidiales / Stab Zentrale Dienste - Hochbau / Planung

Strategisches Handlungsfeld 9: «Fortschrittliche Verwaltung»	
Zielorientierung / Inhalt des Handlungsfelds <ul style="list-style-type: none"> - Ein System und dazugehörige Instrumente bzgl. nachhaltigem Verwaltungshandeln sind implementiert. - Die Stadt Liestal ist in Sachen Digitalisierung die fortschrittlichste Gemeinde des Baselbiets. - Eine adäquate, zeitgemässe Arbeitsplatzinfrastruktur ist etabliert. - Die Stadt Liestal ist auf dem Arbeitsmarkt im öffentlichen Sektor konkurrenzfähig (in puncto Anstellungsbedingungen, wie u.a. Lohnniveau, Pensionskasse). - Das «Wir-Gefühl» innerhalb der Verwaltung wird weiter gestärkt. 	Beitragsleistende Departemente <ul style="list-style-type: none"> - Alle Departemente

4.3 Finanzpolitische Ziele

4.3.1 Einwohnerkasse

Die Stadt Liestal setzt sich langfristig die folgenden vier finanziellen Ziele:

- Bilanzüberschuss: > CHF 0
- Ø-Jahresergebnis: > CHF 3.0 Mio.
- Ø-Selbstfinanzierung: > CHF 6.0 Mio.
- Nettoinvestitionen: ≤ CHF 25 Mio. über eine Planperiode von 5 Jahren

Der Stadtrat hat die langfristigen finanzpolitischen Ziele festgelegt. Längerfristig soll die Stadt Liestal die Finanzierung für die Erweiterung und die Sicherstellung der städtischen Infrastruktur aus eigener Kraft stemmen können. Das bedeutet, dass die Fremdverschuldung nicht weiter aufgebaut bzw. sogar reduziert werden kann. Nur das entspricht einer nachhaltigen Finanzstrategie, indem einerseits die städtische Infrastruktur erhalten wird und andererseits den Folgegenerationen kein Schuldenberg hinterlassen wird. Zentral hierfür ist damit die Erarbeitung von genügend flüssigen Eigenmitteln, um daraus die Investitionen zu zahlen. Der Stadtrat richtet sein Augenmerk daher insbesondere auf die Kennzahlen «Selbstfinanzierung» und «Finanzierungssaldo».

Zur Erinnerung: Die **Selbstfinanzierung** beinhaltet das Ergebnis der Erfolgsrechnung unter Bereinigung der liquiditätsunwirksamen Buchungen wie z.B. der Abschreibungen. Denn die Abschreibungen zeigen einen Wertverzehr an, aber haben keinen Geldabfluss zur Folge. Der **Finanzierungssaldo** entspricht der Differenz aus der Selbstfinanzierung und den getätigten Nettoinvestitionen. Ist er negativ, reichen die selbst erarbeiteten Gelder nicht aus, um die getätigten Investitionen zu zahlen. Die fehlenden Mittel müssen somit in Form von Krediten beschafft werden.

Mit einem durchschnittlichen Jahresgewinn von CHF 3.0 Mio. (ohne Sondereffekte) wird das Eigenkapital gestärkt und ein Bilanzfehlbetrag verhindert. Mit durchschnittlich über CHF 3.0 Mio. Abschreibungen resultiert dadurch eine Selbstfinanzierung von > CHF 6.0 Mio. Mit Nettoinvestitionen von CHF 25.0 Mio. für 5 Jahre könnte das Fremdkapital über die Planperiode um CHF 11.0 Mio. abgebaut werden.

Um diese hochgesteckten Ziele zu erreichen, ist es notwendig, das Potenzial der Aufgabenüberprüfung, welche bis im Jahr 2027 zusätzliche CHF 4.0 Mio. einbringen soll, umzusetzen. In den angehängten Zahlen sind bereits realisierte Aufgabenüberprüfungen im Wert von CHF 0.7 Mio. enthalten.

4.3.2 Spezialfinanzierungen

- Nettovermögen: > CHF 0
- Ø-Selbstfinanzierung = Ø-Nettoinvestitionen

Längerfristig soll die durchschnittliche Selbstfinanzierung den durchschnittlichen Nettoinvestitionen entsprechen, damit keine Nettoschulden aufgebaut werden.

5 Positionierung der Stadt Liestal

5.1 Gemeindeprofilograf und SDGs

5.1.1 Gemeindeprofilograf der Stadt Liestal

Zur Beurteilung der nachhaltigen Entwicklung wurde das Instrument des Gemeindeprofilografen gewählt. In der Anwendung des Gemeindeprofilografen wird zunächst eine breite Diagnose erstellt, die die Stärken und Schwächen der Stadt bezüglich Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft und Gemeindesteuerung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung hervorhebt. Dabei geht es nicht darum, die Qualität des Handelns der Gemeinde zu beurteilen, sondern die tatsächliche Situation vor Ort (z.B. Biodiversität, Arbeitsplätze, Energie, soziales Gefüge etc.).

Für die Anwendung des Gemeindeprofilografen wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die den Profilografen ausfüllen soll. Diese Gruppe bestand aus den Mitgliedern des Stadtrats, dem Stadtverwalter, den Geschäftsleitungsmitgliedern sowie weiteren von ihnen ausgewählten Personen aus den Bereichen der Stadtverwaltung. Jede Person bewertete individuell – und nach ihrem Wissen und ihrer Erfahrung – alle Indikatoren des Gemeindeprofilografen. Anschliessend wurden alle Ergebnisse zusammengeführt und in einer Diskussion gemeinsam in der Arbeitsgruppe nochmals validiert und konsolidiert – bevor sie als Grundlage für den weiteren Prozess des Nachhaltigkeitskonzepts dienen konnten.

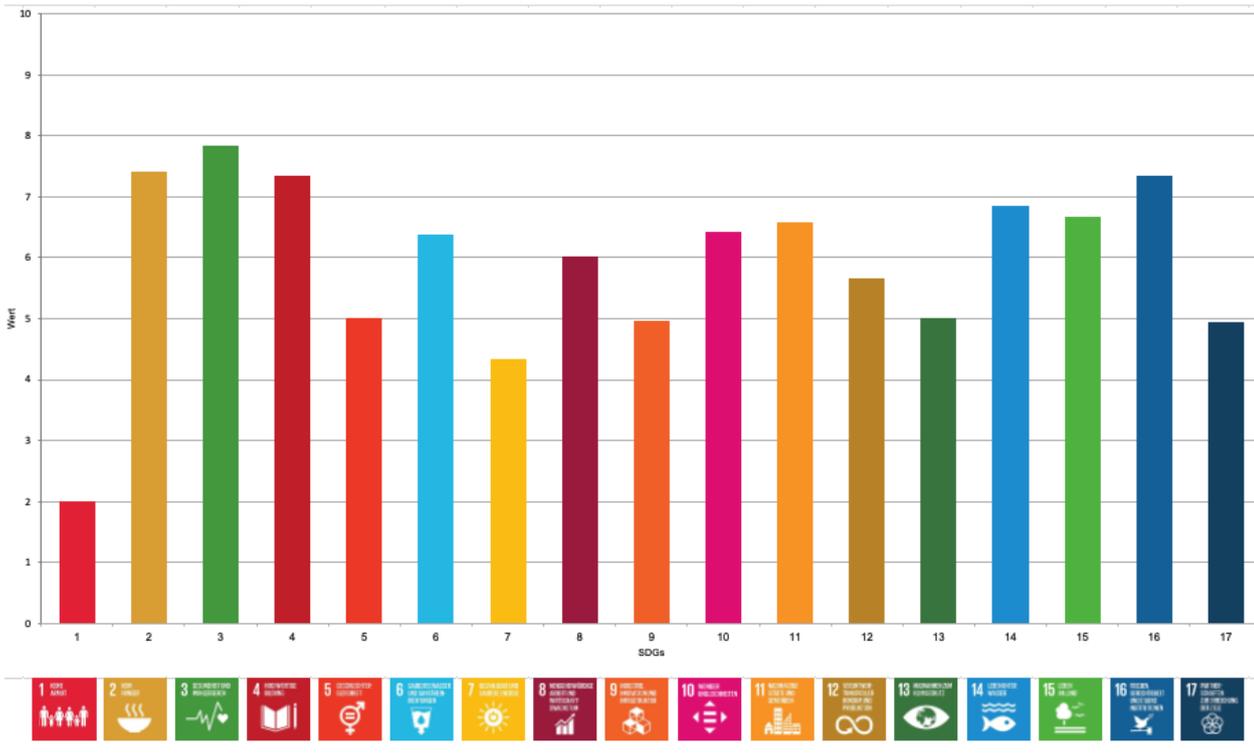
Jedes Mitglied der Arbeitsgruppe brachte sich so mit seinem Fachwissen und seiner individuellen Erfahrung und seinen Kenntnissen über die Stadt Liestal ein. Letztlich resultierte ein konsolidiertes und breit abgestütztes und auf Konsens beruhendes Abbild der Stadt Liestal in Bezug auf die Nachhaltigkeitsthemen: in einem fertigen Gemeindeprofilografen, welcher auch einen Überblick über die Stärken und Schwächen der Stadt Liestal im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung dokumentiert.

Die Resultate des Gemeindeprofilografen 2022 für die Stadt Liestal:

Auswertung nach Zielbereichen			Legende:										
Gemeinde: Liestal			1: Indikator trifft im Vergleich zur besten Situation gar nicht zu										
Datum: 23.08.2022			10: Indikator trifft im Vergleich zur besten Situation völlig zu										
Beurteilung durch: Mitglieder des Stadtrats, Stadtverwalter, Bereichsleitende													
Bezugsrahmen: 50 km Radius um Liestal, Basel bis Aarau													
Nachhaltigkeitsdimension	Mittelwert	Zielbereich	Mittelwert	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
UMWELT	6.2												
		Biodiversität	5.0										
		Natur und Landschaft	7.1										
		Energie	4.5										
		Klima	4.4										
		Wasserhaushalt	5.8										
		Wasserqualität	7.9										
		Bodenverbrauch	7.0										
		Bodenqualität	7.0										
		Luft	7.5										
WIRTSCHAFT	5.5												
		Einkommen und Wohlstand	5.0										
		Lebenshaltungskosten	6.0										
		Wirtschaftsstruktur	5.3										
		Arbeitsplätze	7.4										
		Arbeitskräfte	7.0										
		Wettbewerbsfähigkeit und Innovation	3.0										
		Ressourcenverbrauch	4.0										
		Produktion und Konsum	6.0										
GESELLSCHAFT	7.7												
		Wohnqualität	7.4										
		Mobilität	7.2										
		Gesundheit	9.0										
		Sicherheit	8.3										
		Bildung	8.5										
		Kultur und Freizeit	9.3										
		Soziale Sicherheit und Gemeinschaft	5.8										
		Chancengleichheit	6.0										
GEMEINDESTEUERUNG	5.7												
		Behörden- und Verwaltungsorganisation	6.2										
		Gemeindefinanzen und Steuern	4.3										
		Kommunale Infrastruktur	4.4										
		Beschaffung	6.3										
		Kommunikation und Netzwerke	6.4										
		Engagement und Identifikation	6.7										
		Partizipation und Transparenz	5.7										
		Regionale Zusammenarbeit und überregionale Solidarität	5.5										

5.1.2 Sustainable Development Goals (SDGs) für die Stadt Liestal

Basierend auf diesen Erkenntnissen des Gemeindeprofilografen konnte eine Auswertung der Stadt Liestal im Hinblick auf die einzelnen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) vorgenommen werden. Dieses Diagramm dient dazu, das konsolidierte Stärken-Schwächen-Profil der Gemeinde in Bezug zu den internationalen Zielvorgaben zu setzen. Diese Ergebnisdarstellung zeigt den Beitrag der Gemeinde zu den SDGs auf und ermöglicht es, Lücken im Hinblick auf die SDGs zu identifizieren. Da die Werte statistisch aggregiert werden, sollen sie vor allem ein Hinweis für die Diskussion sein und keine «Bewertung» darstellen.



SDG	Beschreibung	Wert
3	Gesundes Leben für alle – ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern	7.8
2	Ernährung sichern – den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern	7.4
4	Bildung für alle – inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern	7.3
16	Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen – Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zum Recht ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen	7.3
14	Bewahrung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen	6.9
15	Landökosysteme schützen – Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen	6.7
11	Nachhaltige Städte und Siedlungen – Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten	6.6
6	Wasser und Sanitärversorgung für alle – Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten	6.4
10	Ungleichheit verringern – Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern	6.4
8	Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle – dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern	6
12	Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen sicherstellen	5.7
5	Gleichstellung der Geschlechter – Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen	5
9	Widerstandsfähige Infrastruktur und nachhaltige Industrialisierung – eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen	5
13	Sofortmassnahmen ergreifen, um den Klimawandel und seine Auswirkungen zu bekämpfen	5

17	Umsetzungsmittel und globale Partnerschaft stärken – Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben füllen	4.9
7	Nachhaltige und moderne Energie für alle – Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemässer Energie für alle sichern	4.3
1	Armut beenden – Armut in all ihren Formen und überall beenden	2

Bei Betrachtung der SDG-Werte fällt auf, dass die Stadt Liestal besonders bei der Ernährungssicherung (SDG2), Gesundes Leben für alle (SDG3), Bildung für alle (SDG4) und Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (SDG16) Stärken aufweist.

Schwächen der Gemeinde Liestal sind bei SDG1 (Armut beenden) zu identifizieren.

Es ist zu beachten, dass diese Ziele international definiert wurden. Bei der Beurteilung auf Stufe Gemeinde sind daher immer die lokal geltenden Gegebenheiten zu berücksichtigen.

5.2 CO₂-Bilanz/Klimagasbilanz

5.2.1 Politischer Kontext: International und global

Das Ziel der Schweiz ist es, bis 2030 eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 50% im Vergleich zu 1990 zu erzielen und Netto-Null bis 2050 zu erreichen. In der Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 wurde das Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) angenommen. Es tritt gemeinsam mit der dazugehörigen Verordnung per 1. Januar 2025 in Kraft. Somit wurde auch die gesetzliche Verankerung des Ziels angenommen. Die zentrale Bundesverwaltung muss – aufgrund ihrer Vorbildfunktion – bereits bis zum Jahr 2040 mindestens Netto-Null-Emissionen aufweisen (Art. 10 KIG).

International lassen sich folgende Vereinbarungen aufzählen:

- Pariser Abkommen: Erwärmung auf 1.5 Grad Celsius begrenzen
- IPCC 2021: Netto-Null bis Mitte Jahrhundert, um Klimakrise abzuwenden
- EU: von 40 auf 55% Reduktion bis 2030, Netto-Null bis 2050
- UN-Klimakonferenz in Glasgow (COP26): Ausbesserung des Pariser Abkommens, derzeitige Klimaziele führen immer noch zu einem Emissionsanstieg (+16% bis 2030)

5.2.2 Politischer Kontext: National und lokal

Die Stadt Liestal verbucht bereits folgende Nachweise einer Verbesserung der CO₂-Bilanz bzw. der Klimagasbilanz:

- Energieleitbild 2030 aus dem Jahr 2019 (mit Verweisen zu nationaler/kantonomer Zielsetzung)
- Entwicklungs- und Finanzplan 2023–2027 (mit strategischen Handlungsfeldern 6.1.1.4 Nachhaltigkeit und Klima sowie 6.1.5.4 Energie und Klima)
- Budget und Jahresprogramm 2023 (nachhaltige Entwicklung als einer der Schwerpunkte)
- Energiestadt-Programm 2021–2024 (mit 6 Massnahmenbereichen)
- Zwischenbericht des Stadtrats zu Nachhaltigkeits- und Klima-Vorstössen des Einwohnerrats vom 14. Juni 2022 (Nr. 2022-115)

Im Kanton Baselland resp. in der Region lassen sich folgende Nachweise feststellen:

- Energieplanung 2021, Energieplanungsbericht 2022
- Klimastrategie 2022, Klimacharta Nordwestschweizer Regierungskonferenz 2021
- Nachhaltige Entwicklung – Regierungsprogramm 2012–2015, Kanton Baselland Teil des «Cercle Indicateur» seit 2003, Basel-Stadt (als Stadt/Kanton) seit 2015, Region Liestal Frenkentäler Plus: Bericht Entwicklungsprozess, «Zusammenarbeit im Energiebereich RLF+» 2021

Letztlich ergibt sich daraus ein Weg «von der Bilanz zu den Massnahmen»:

- CO₂-Bilanz und Bestandesaufnahme Energiestadt zeigen den Istzustand, das Aktivitätenprogramm zeigt sämtliche Handlungsfelder und das Leitbild bildet die politische Grundlage
- Handlungsfelder spezifizieren die politischen Leitsätze (Leitbild) mit konkreten Massnahmen, messbaren Etappenzielen und Verantwortlichkeiten und rapportieren über den Erfolg der Etappenziele
- Mischung von Vorgehensweisen aus «top-down» (Ziel definiert Massnahmen) und «bottom-up» (Massnahmen definieren Ziele)

Klimagasbilanz der Stadt Liestal

In einer separaten Vorlage wird vertieft auf die Klimagasbilanz eingegangen. Es zeigt sich, dass die Stadtverwaltung Liestal inkl. Sport und Volksbad Gitterli rund 1'084 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr ausstösst. Es fällt auf, dass davon 23.8% auf das Gitterlibad fallen und 713 Tonnen CO₂-Äquivalente massgeblich aus den Bereichen «Heizen», «interne Betriebsfahrten» und den Fahrten der Mitarbeitenden von zu Hause zum Arbeitsplatz und zurück stammen. Darauf basierend wurde ein erster Massnahmenkatalog – abgestimmt auf die bereits laufenden Massnahmen – definiert, um die vom Einwohnerrat geforderte Netto-Null-Zielsetzung zu erreichen. Weitere Details zum Absenkpfad und zu den Massnahmen finden sich im Zwischenbericht II zur nachhaltigen Entwicklung Liestals (Nr. 2022-115a) zuhanden des Einwohnerrats.

5.3 Risikomanagement

Gestiegene Anforderungen an Politik und Verwaltung bezüglich Effizienz und Effektivität der Leistungserbringung in einem immer komplexeren Umfeld führen dazu, dass die Stadt Liestal vielseitigen Risiken ausgesetzt ist. Aufgrund dessen wird ein dynamischer Prozess für einen strukturierten Umgang mit Risiken durchgeführt. Der beschriebene Risikomanagementansatz fasst die vorhandenen Aktivitäten und Instrumente im Risikomanagement zusammen. Dieser Ansatz gibt ein Bild zur Risikoexposition der Stadt Liestal wieder und gilt als Richtlinie zur Durchführung verwaltungsweiten Risikomanagements.

Die Stadt Liestal anerkennt, dass Risiken einen integralen und nicht vermeidbaren Bestandteil der Geschäftstätigkeit darstellen. Das Risikomanagement trägt dazu bei, dass die Leistungserfüllung und die Funktionsfähigkeit der Verwaltung jederzeit sichergestellt sind.

Das Risikomanagement der Stadt Liestal basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Geschäfts- respektive Führungsprozesse.
- Risikomanagement umfasst alle mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken und beschränkt sich nicht nur auf finanzielle Risiken.
- Die Verantwortung für die Umsetzung des Risikomanagements ist klar geregelt.
- Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Risikomanagements werden laufend überwacht und gegebenenfalls angepasst.

- Das Risikomanagement ist in geeigneter Weise zu dokumentieren. Grundsätze, Richtlinien sowie die Ergebnisse der Analysen sind schriftlich festgelegt und werden den betreffenden Stellen kommuniziert.
- Alle erfassten Risiken und Massnahmen werden regelmässig überprüft.

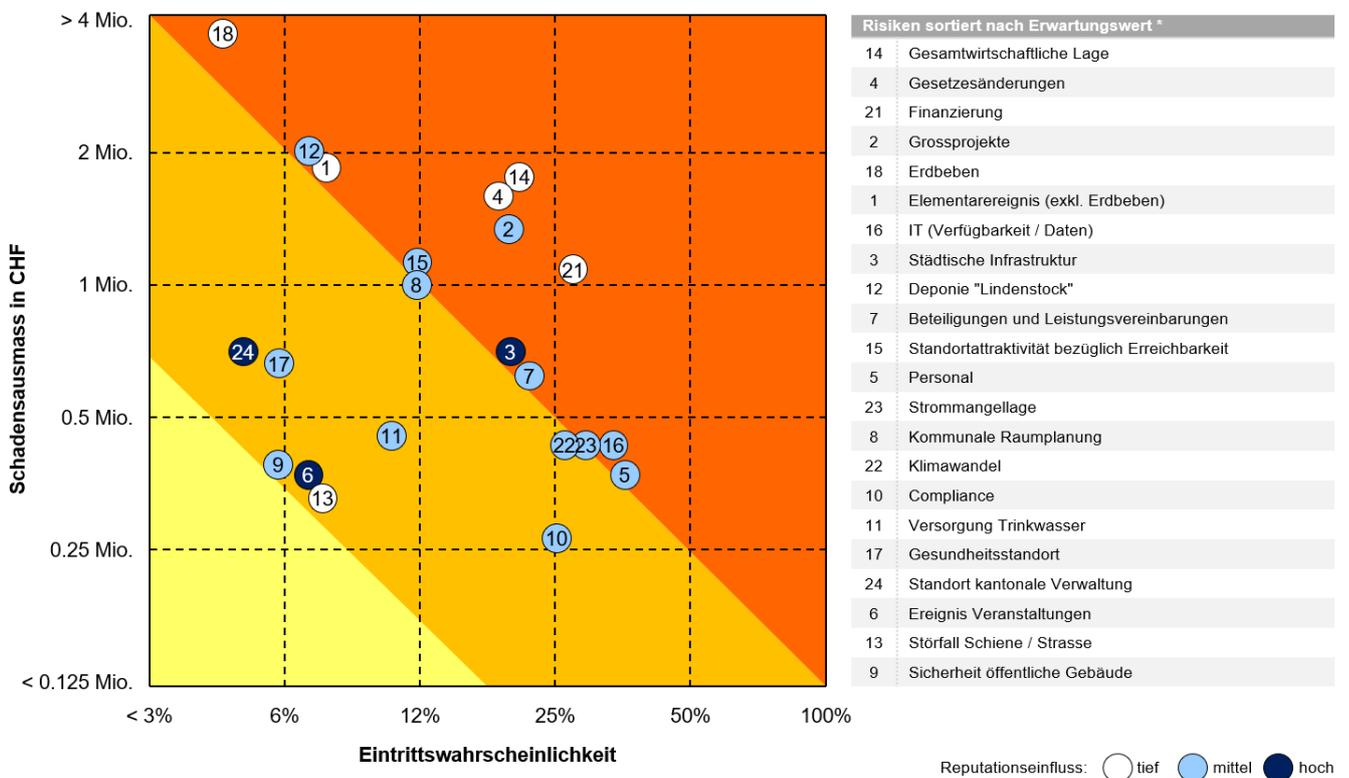
Im Rahmen jedes Entscheidungsprozesses sollen Risiken sowie Chancen einbezogen und gegeneinander abgewogen werden. Ein ganzheitliches Risikomanagement umfasst die Gesamtheit der bestehenden Prozesse und Instrumente, welche die Risiken auf allen Ebenen minimieren sowie die Arbeitsqualität sicherstellen.

Das Risikomanagement der Stadt Liestal verfolgt folgende Ziele:

- Transparenz in der Risikoexposition.
- Steuerung von Risiken durch kosteneffiziente und nachvollziehbare Massnahmen sowie deren Überwachung.
- Verhinderung von finanziellen Schäden.
- Wahrung der Reputation.
- Schaffung einer Risikokultur und Steigerung des Risikobewusstseins.
- Unterstützung der Führungsprozesse in der Entscheidungsfindung.
- Verwendung als Input für Strategie und Planung.
- Erfüllung der regulatorischen Anforderungen.
- Schutz von Mensch und Umwelt.

Die Resultate der Risikomatrix der Stadt Liestal im Jahr 2022:

Risikomatrix 2022



Entsprechende Massnahmen zur Abfederung der Risiken wurden ebenfalls im EP 2024–2028 aufgenommen.

5.4 Zusammenfassung der Stärken und Schwächen

Basierend auf dem Nachhaltigkeitsbericht weist die Stadt Liestal zusammengefasst nachfolgende Stärken und Schwächen auf. Als Basis wurden die aggregierten Werte gemäss der Einschätzung im Gemeindeprofilograf (siehe Kapitel 5.1 vorherstehend) und den SDGs verwendet. Gemäss der Methodik stellen Werte über 7 Stärken einer Gemeinde dar, während Werte unter 3 Schwächen ausweisen.

	Stärken	Schwächen
Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> - Natur und Landschaft - Wasserqualität - Bodenverbrauch - Bodenqualität - Luft - Ernährungssicherung (SDG2) 	
Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsplätze - Arbeitskräfte 	<ul style="list-style-type: none"> - Wettbewerbsfähigkeit und Innovation
Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Wohnqualität - Mobilität - Gesundheit (SDG3) - Sicherheit - Bildung (SDG4) - Kultur und Freizeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Armut (SDG1)
Gemeindesteuerung	-	-

Interpretation Stärken

Die Gemeinde weist vor allem bei der **Umweltdimension** zahlreiche Stärken auf. Beispielsweise punktet Liestal mit einer hohen Landschaftsqualität und einem hohen Anteil an ökologisch wertvollen Lebensräumen, hoher Trinkwasserqualität oder einer Siedlungsentwicklung nach innen.

Auch im **gesellschaftlichen** Bereich zeigt sich, dass die Gemeinde beispielsweise mit zahlreichen, gut erreichbaren Naherholungsgebieten, gutem ÖV-Angebot, guter medizinischen Grundversorgung und grossem Freizeit- und Kulturangebot punkten kann.

Im **wirtschaftlichen** Bereich weist die Gemeinde Stärken im grossen lokalen Angebot von Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen auf.

Im Bereich **Gemeindesteuerung** weist kein aggregiertes Kriterium ein Wert über 7 Punkt auf. Jedoch wird beispielsweise die Organisation von Behörden und Verwaltung als zweckmässig eingestuft und die Kosten der öffentlichen Infrastruktur stehen in gutem Verhältnis zu deren Auslastung.

Interpretation Schwächen

Schwächen weist Liestal auf Ebene der **Gemeindesteuerung** vor allem in Bezug auf die Sicherstellung des Wertehalts der Mittel für die öffentliche Infrastruktur.

Auf Ebene der **Gesellschaft** hat die Gemeinde einen hohen Anteil an Personen, die Sozialhilfe beanspruchen, was auf die Bewertung beim Thema «Armut» bei den SDG Einfluss hat.

Bei der **wirtschaftlichen** Dimension hat die Gemeinde Nachholbedarf bei Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, denn aktuell ist der Anteil wertschöpfungsstarker Unternehmen und der Anteil von Betrieben mit innovativen Produkten und Technologien eher tief. Auch die Voraussetzungen, um Produkte im Kreislauf zu behalten, wird als eher nicht vorhanden eingeschätzt, wobei dies auch mit den übergeordneten gesetzlichen Regelungen zu tun hat. Zudem sind der Anteil der von Armut Betroffenen und die Belastung mit Steuern und Gebühren für natürliche Personen eher hoch.

Bei der **Umwelt** zeigt sich, dass der Anteil energieeffizienter öffentlicher Gebäude auf Gemeindegebiet (inkl. Kanton und Bund) als besonders tief eingestuft wird, wie auch der Anteil unverbauter Gewässer. Handlungsbedarf gibt es in Bezug auf einen ausgeglichenen Finanzhaushalt und die Reduktion der Armutsbetroffenen. Gleichzeitig ist für eine nachhaltige Entwicklung von Liestal darauf zu achten, dass auch die Stärken gestärkt werden sollten. Das heisst, es muss einerseits ein Augenmerk darauf gelegt werden auf einen Erhalt der hohen Landschaftsqualität und der Natur. Auch gilt es die Chancen, welche sich in Bezug auf die örtliche Lage und die Umgebung bieten (z.B. gute ÖV-Anbindung, Naherholungsgebiete), weiterhin verstärkt zu nutzen.

6 Trends und Einflüsse auf die Stadt Liestal

Die Analyse der auf die Stadt wirkenden Trends wurde im Rahmen einer angepassten PEST-Analyse vorgenommen. Das heisst, die grösseren Trends in den Sphären «Politik und Recht», «Ökologie», «Wirtschaft und Gesellschaft» sowie «Technologie» wurden identifiziert und die Einflüsse auf die Stadtverwaltung hergeleitet. Diese wurden auch in den Annahmen der Finanzplanung berücksichtigt.

6.1 Politik und Recht

Trend	Einfluss auf die Stadt Liestal
<u>Steuervorlage 17 (SV17)</u> Im Jahr 2025 erfolgte die letzte Anpassung der SV17 in Form einer Senkung des Ertragssteuersatzes des Staats von 6.5% auf 4.4%	Erwartete Reduktion der Ertragssteuern um MCHF 1
<u>OECD-Steuerreform</u> Mindeststeuervorlage per 18.06.23 angenommen	Einfluss noch unbekannt
<u>MWST-Anpassung</u> Der Mehrwertsteuersatz erhöht sich per 01.01.2024 von 7.7% auf 8.1% resp. von 2.4% auf 2.5%. Die Einwohnerkasse kann keine Vorsteuer in Abzug bringen	Erwartete Mehrkosten von ca. TCHF 50
<u>Vermögensteuerreform II / Reform der Einkommenssteuer</u> Geplant frühestens ab 2027: marktgerechte Berechnung der Liegenschaftswerte. Überprüfung der Eigenmietwerte	(Einfluss noch unbekannt)
<u>Anpassungen Finanzausgleich</u>	Nicht prognostizierbar

<u>Klimavorstösse Einwohnerrat zur Erreichung der Netto-Null-Ziele</u>	Mehr interne Ressourcen für Massnahmen; Mehrkosten zur <u>Erreichung der Netto-Null-Ziele</u> : Gasheizungen in den kommunalen Bauten ersetzen Solaranlagen auf den Dächern der Gemeindebauten Zukunft Gasnetz in Liestal -> Energieplanung Fernwärme ausbauen Infrastruktur für E-Mobilität aufbauen
<u>Gesetz Mietzinsbeiträge</u> Totalrevision per 01.01.24	Anstieg der Kosten für Mietzinsbeiträge / Reduktion der Sozialhilfekosten.
<u>Revision EG KVG / Anpassung Verordnung über die Bedarfsermittlungsinstrumente</u>	Anstieg der Pflegerestkosten / Reduktion der EL-Zusatzbeiträge und Beiträge § 40 APG
<u>Frühe Sprachförderung (Änderung kant. Gesetzgebung, SGS 116)</u> Die gesetzliche Verankerung der frühen Sprachförderung ermöglicht eine obligatorische Förderung der Kinder ein Jahr vor Kindergarteneintritt	Ausdehnung des Angebots der Sprachlerngruppen oder Leistungsvereinbarungen mit Spielgruppen oder KITAS Mehrkosten erwartet
<u>Revision Energiegesetz</u>	Energieplanung zusammen mit den Nachbargemeinden muss ausgearbeitet werden
<u>Gesetzgebung zum Baustoffkreislauf</u>	Baustoffrecycling bei städtischen Bauprojekten umsetzen

6.2 Ökologie

Trend	Einfluss auf die Stadt Liestal
<u>Steigende Energiekosten</u>	Energetische Sanierungen priorisieren Energiemanagement in den städtischen Liegenschaften weiterführen
<u>Neue Auflagen für Investitionen / Baustoffkreislauf, Re-Use von Baumaterialien</u>	Know-how vonnöten, Baukosten erhöhen sich
<u>Rückgang der Biodiversität im Siedlungsraum</u>	Know-how vonnöten, Investitionen zur Erhöhung der Biodiversität

<u>Auswirkungen des Klimawandels</u> Zunehmende Hitze, zunehmende Starkniederschläge mit Hochwassern, zunehmende Trockenheit	Massnahmen zum Hochwasserschutz müssen umgesetzt werden Bäume im Stadtgebiet müssen nach Möglichkeit erhalten werden und durch Neupflanzungen ergänzt werden Versickerung von Regenwasser muss gefördert werden
---	---

6.3 Wirtschaft und Gesellschaft

Trend	Einfluss auf die Stadt Liestal
<u>Anstieg Zinsen</u>	Zinskosten Fremdkapital / konjunkturelle Abkühlung / abnehmende Bautätigkeit
<u>Anstieg Referenzzinssatz</u>	Mietpreise steigen / Bevölkerungswachstum bremst; finanzielle Auswirkungen auf Sozialhilfe (Mietzinsobergrenze)
<u>Unklare Konjunktur</u>	Steuereinnahmen schwer zu prognostizieren
<u>Arbeitslosenquote</u>	Sozialhilfequote nach 2 Jahren
<u>Unklare Teuerung</u>	Personal- und Sachkosten
<u>Überalterung Bevölkerung</u>	Steigende Kosten Alter / Bedürfnisse Freizeitverhalten (Einfluss auf Stedtli) / Dienstleistungen / Wohnformen
<u>Generation Z als Arbeitskräfte</u>	Arbeitsverständnis, Anspruchshaltung
<u>Fachkräftemangel</u>	Suchkosten / offene Stellen / Wettbewerb / Employer Branding
<u>Asylwesen</u> Anstieg der Anzahl Asylsuchenden	Anstieg der Quote / mittelfristig Anstieg der Kosten in der Sozialhilfe
<u>Veranstaltungen/Demonstrationen</u>	Steigende Kosten für Sicherheit und Infrastruktur
<u>Psychische Erkrankungen</u> Die Anzahl der psychischen Erkrankungen, speziell bei jüngeren Personen, nimmt frappant zu	Anstieg der Sozialhilfekosten / grössere Belastung Sozialberatung

<u>Fälle Kindes- und Erwachsenenschutz</u> Anstieg durch psychische Erkrankungen, aber auch durch die Zunahme der Betagten mit Demenzerkrankungen	Zunahme der Kosten für den Spruchkörper und für Massnahmen
<u>Bevölkerungswachstum</u>	Steigender Bedarf Infrastruktur und steigende Lohnkosten an Primarschulen, Stärkung Steuersubstrat und Alterskosten
<u>Doppelverdienerhaushalte</u>	Steigende Infrastruktur- und Lohnkosten Steigende Steuereinnahmen Attraktivitätssteigerung als Wohnort für Familien, <u>Anstieg von FEB/SEB-Bedarf</u> und generell Zunahme Bedarf von Betreuungsangeboten
<u>Abnehmende Lesekompetenz</u>	Schlechtere Chancen, einen Ausbildungsabschluss zu erlangen, und damit kleinere Risiken für Unterstützungsbedarf durch die öffentliche Hand
<u>Digitalisierung der Gesellschaft</u> Interesse und Freude an MINT-Fächern wecken, insbesondere bei den Mädchen	<u>Anbieten eines Schulfachs Medien und Informatik</u> ; bessere Berufschancen, Ausbildungsabschlüsse und Chancengerechtigkeit
<u>Trend zu mehr Individualsport auf stadteigener Infrastruktur</u> Gitterlibad, Sporthallen und Aussenanlagen bieten ein sinnvolles, beliebtes Freizeitangebot für alle Generationen	Betriebskosten müssen von der Stadt mitgetragen werden Steigende Energiekosten belasten die Betriebsrechnung
<u>Milizarbeit in Vereinen und Politik nimmt ab</u>	Mehr Aufgaben werden an Staat delegiert / Schwierigkeit, politische Ämter zu besetzen

6.4 Technologie

Trend	Einfluss auf die Stadt Liestal
<u>Digitalisierung</u>	Effizientere Arbeitsweise / IT-Kosten steigen / Abhängigkeiten steigen und daraus Risiken
<u>New Work</u>	Infrastrukturbedarf / Arbeitsplätze / Blendend Working (flexibler Arbeitsplatz/-zeiten)

7 Annahmen für die Finanzplanung

7.1 Konjunktur

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Bruttoinlandsprodukt CH real, Zuwachs in %	2,1	0,4	1,9	1,6	1,8	1,7
Bruttoinlandsprodukt BL real, Zuwachs in %	2,3	1,0	2,0	2,5	2,1	1,8
Primäreinkommen BL, Zuwachs in %	3,2	2,9	3,2	2,8	2,7	2,6
Teuerung (Konsumentenpreise CH) in %	2,8	2,6	0,9	0,9	0,9	1,1
Arbeitslosenquote CH in %	2,2	2,0	2,2	2,2	2,2	2,2
Langfristige Zinsen (Kapitalmarkt) in %	0,8	1,4	1,4	1,3	1,3	1,3
Kurzfristige Zinsen (Geldmarkt) in %	-0,2	1,7	1,7	0,8	0,7	0,7
Wechselkurs CHF/Euro	1,01	0,99	0,99	0,98	0,98	0,97

Quelle: BAK-Prognose (Basis), April 2023

7.1.1 BIP-Wachstum

Quelle: BAK-Prognose (Basis), April 2023

BAK erwartet für das Jahr 2023 beim Schweizer Bruttoinlandsprodukt lediglich einen geringen Anstieg von 0.4% (im Vergleich zu 2.1% im Jahr 2022). Für 2024 prognostiziert BAK eine etwas stärkere Wachstumsrate von 1.9%, obwohl dies immer noch als verhalten angesehen wird. Darüber hinaus wird ein Teil dieser erwarteten Steigerung für 2024 durch Einnahmen aus Lizenzen internationaler Sportgrossveranstaltungen wie der Fussballeuropameisterschaft und den Olympischen Sommerspielen generiert, was sich positiv auswirken wird.

Die Zurückhaltung in der Prognose ist hauptsächlich auf die anhaltend hohen Energiepreise trotz Rückgängen, die anhaltende Inflation und die Massnahmen der Zentralbanken zur Inflationsbekämpfung zurückzuführen.

Auch das allgemein schwache internationale wirtschaftliche Umfeld trägt dazu bei.

Es ist jedoch bemerkenswert, dass die Schweiz von den monetären Belastungsfaktoren weniger stark betroffen ist als viele andere Länder. Obwohl der Inflationsdruck hier ebenfalls anhält, liegt die erwartete Inflationsrate für das Jahr im Durchschnitt bei 2.6% und damit deutlich unter den Werten im Ausland. Dies bedeutet auch, dass die Zinssätze weniger stark steigen und die Kreditbedingungen weniger restriktiv sind, besonders aufgrund der anhaltenden Stärke des Schweizer Frankens.

In Bezug auf die Zinssätze wird erwartet, dass die Leitzinsen in der Schweiz bis Ende September auf 2.25% ansteigen (Stand Ende März 2023: 1.5%), während die Bank-Deposit-Rate in der Eurozone auf 3.75% und der Euro-Hauptrefinanzierungssatz voraussichtlich auf 4.25% erhöht werden.

Der relativ optimistische Ausblick für die Schweiz basiert auch auf der Annahme eines weiterhin robusten Arbeitsmarktes und eines anhaltenden Bevölkerungswachstums. Sowohl der Fachkräftemangel als auch der allgemeine Mangel an Arbeitskräften tragen dazu bei, dass Unternehmen trotz einer schwächeren Konjunktur weiterhin nach Arbeitskräften suchen und die Arbeitslosenquote niedrig bleibt.

Hinsichtlich der Arbeitslosenquote in der Schweiz wird erwartet, dass sie bis 2024 nur leicht von den derzeitigen 1.9% auf 2.2% ansteigt. Die Beschäftigung wird voraussichtlich im Jahr 2023 um 0.7% zunehmen (2024: +0.5%).

Die negativen Auswirkungen der CS-Krise beschränken sich grösstenteils auf den Bankensektor und werden voraussichtlich im laufenden Jahr weniger als 0.1% der gesamten Wertschöpfung der Schweiz ausmachen. Der Restrukturierungsprozess bei der UBS wird sich über mehrere Jahre erstrecken. Einige der Betroffenen könnten aufgrund des Fachkräftemangels auf dem Arbeitsmarkt jedoch gut vermittelbar sein. Dennoch deuten die Turbulenzen auf zusätzliche Risiken hin, die den bereits vorsichtigen Konjunkturausblick beeinflussen könnten.

7.1.2 Steuerprognosen

Das von BAK entwickelte Finanzhaushaltmodell für den Kanton Basel-Landschaft bietet Einschätzungen zur regionalen wirtschaftlichen Entwicklung und zu deren Einfluss auf die Primäreinkommen und den Einkommenssteuerertrag. Die prognostizierten Werte basieren auf dem Wissenstand bis April 2023.

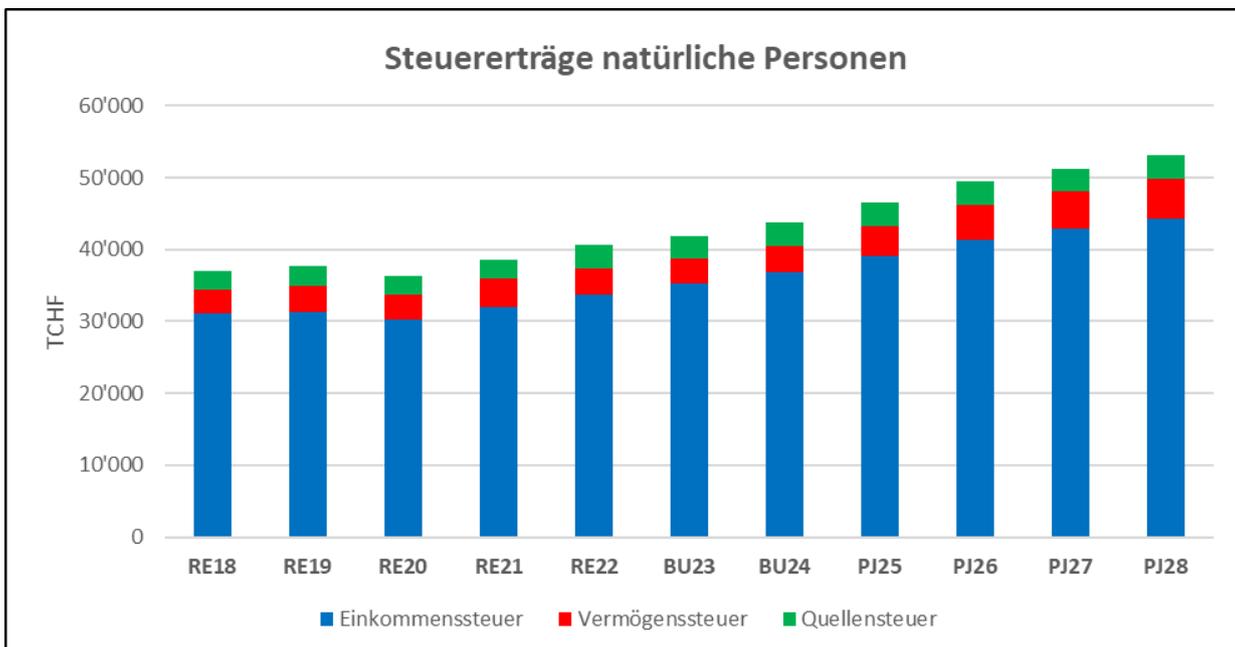
Natürliche Personen

Jahr	Annahmen Kanton BL Wachstum Staatssteuern				Annahmen Liestal Wachstum Gemeindesteuern			
	Einkommen % zum Vorjahr		Vermögen % zum Vorjahr		Einkommen % zum Vorjahr		Vermögen % zum Vorjahr	
	24–28	23–27	24–28	23–27	24–28	23–27	24–28	23–27
	2022	3.6%	3.4%	-12.0%	0.0%	3.6%	2.6%	-12.0%
2023	1.1%	1.8%	-11.6%	-11.2%	1.1%	1.4%	-11.6%	-11.2%
2024	3.8%	4.8%	5.0%	3.9%	3.8%	3.6%	5.0%	2.9%
2025	4.4%	3.5%	5.9%	3.8%	4.4%	2.6%	5.9%	2.9%
2026	3.8%	3.2%	4.0%	3.5%	3.8%	2.4%	4.0%	2.6%
2027	3.4%	---	3.5%	---	3.4%	---	3.5%	---
2028	---	---	---	---	---	---	---	---

(Quelle: Steuerjahre 2022–2028: Steuerertragsprognose 2023 des Kantons BL für Gemeinden BL)

– Vermögenssteuern:

- In der Wachstumsprognose für das Jahr 2023 ist die Vermögenssteuerreform für natürliche Personen eingerechnet.
- Der Zeitpunkt von börsenrelevanten Ereignissen hat einen starken Einfluss auf die Prognose des Ertrags aus den Vermögenssteuern, z.B. stark sinkende Börsenkurse per 31.12.2018.



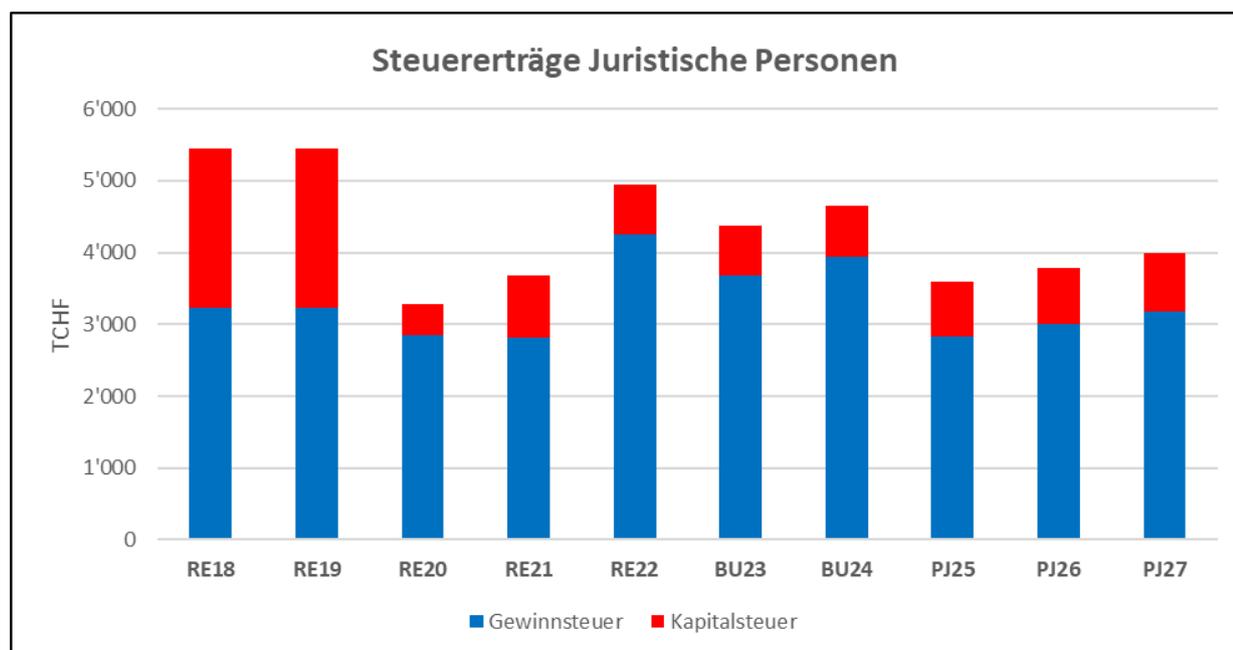
Juristische Personen

Jahr	Annahmen Kanton BL Wachstum Staatssteuern				Annahmen Liestal Wachstum Gemeindesteuern			
	Gewinn % zum Vorjahr		Kapital % zum Vorjahr		Gewinn % zum Vorjahr		Kapital % zum Vorjahr	
	24–28	23–27	24–28	23–27	24–28	23–27	24–28	23–27
2022	-0.3%	6.5%	1.2%	1.4%	-0.3%	4.9%	1.2%	1.1%
2023	-25.8%	-23.7%	1.7%	1.6%	-25.8%	-23.7%	1.7%	1.2%
2024	7.1%	6.7%	3.9%	2.7%	7.1%	5.0%	3.9%	2.0%
2025	-27.9%	-27.6%	4.3%	3.4%	-27.9%	-27.6%	4.3%	2.6%
2026	6.0%	6.6%	3.8%	3.6%	6.0%	5.0%	3.8%	2.7%
2027	5.7%	---	3.4%	---	5.7%	---	3.4%	---
2028	---	---	---	---	---	---	---	---

(Quelle: Steuerjahre 2022–2028: Steuerertragsprognose 2023 des Kantons BL für Gemeinden BL)

– Gewinnsteuern:

- Der Ertragssteuersatz wird infolge der SV17 in den Jahren 2023 und 2025 gesenkt. Dies ist im Wachstum der Jahre 2023 und 2025 eingerechnet.



Nach Analyse der vergangenen Steuerjahre hat man beschlossen, auf die Reduktion von 25% auf die BAK-Prognosen zu verzichten.

7.1.3 Teuerung

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Teuerung Konsumentenpreise CH ¹	2.6%	0.9%	0.9%	0.9%	1.1%	1.1%
	BU23	BU24	PJ25	PJ26	PJ27	PJ28
EP24-28: Teuerung Personalaufwand						
- Teuerung ²	2.5%	2.5%	0.9%	0.9%	0.9%	1.1%
- Stufenanstieg/Beförderungen		effektiv	0.8%	0.8%	0.8%	0.8%
EP24-28: Teuerung Personalaufwand			1.7%	1.7%	1.7%	1.9%
EP24-28: Teuerung Sachaufwand			0.9%	0.9%	1.1%	1.1%

¹Quelle: BAK; Budgetbrief Statistisches Amt BL vom 27. Juni 2023

² Entspricht in Planjahren (PJ) der «Teuerung Konsumentenpreise CH», mit einem Jahr Verzögerung

Teuerung Personalaufwand

Die Stadt Liestal folgte für den Teuerungsausgleich für die Besoldung des Verwaltungspersonals bisher jeweils dem Landratsbeschluss für das Staatspersonal.

Die beantragte Höhe des Teuerungsausgleichs basiert sowohl auf der Entwicklung der Konsumentenpreise als auch auf der finanziellen Situation des Kantons und der wirtschaftlichen Entwicklung des Umfeldes.

Die Personalkostenteuerung für die Planjahre 2025–2028 der Mitarbeitenden der Verwaltung und der Lehrpersonen enthält mit 0.8% einerseits die Stufenanstiege (Erfahrungswert, der unterschritten werden kann) und die Teuerung der Konsumentenpreise CH mit einem Jahr Verschiebung, weil allfällige Reallohnadjustierungen jeweils erst am Ende eines Jahres erfolgen.

Teuerung Sachaufwand

Für sämtliche Sachaufwandkonti (Kontenart 31) wurden die Annahmen für die Teuerung der Konsumentenpreise berücksichtigt.

7.1.4 Zinsentwicklung

Für das Budget des Jahres 2024 wird der Zinssatz für die Verschuldung an den tatsächlichen Schuldzinsen ausgerichtet. Für die Planungsperioden von 2025 bis 2028 wird die Stadt Liestal nicht auf die langfristigen Zinssätze am Kapitalmarkt gemäss den Prognosen von BAK setzen, sondern auf die aktuell am Markt verfügbaren Zinsen. Für die Finanzplanung ging man daher für Neuaufnahmen von einem Zinssatz von 2.5% aus. Für Guthaben oder Verpflichtungen gegenüber internen Spezialfinanzierungen empfiehlt der Kanton einen internen Zinssatz von 0.8%.

Entwicklung der Zinssätze und Schuldzinsen in TCHF

Einwohnerkasse - TCHF - Netto		BU24	PJ25	PJ26	PJ27	PJ28
		BU24 ER 2023-197	EP24-28 ER 2023-198	EP24-28 ER 2023-198	EP24-28 ER 2023-198	EP24-28 ER 2023-198
Zinssatz	BLPK: technischer Zinssatz Annuitätenmodell	2.25%	2.25%	2.25%	2.25%	2.25%
Schuldzinsen	BLPK: Annuitätenmodell (40 Jahre 2.25% Zins)	-276	-271	-265	-260	-254
Zinssatz		0.78%	0.86%	0.90%	1.14%	1.25%
Schuldzinsen	Fremdkapital	-435	-516	-588	-761	-861

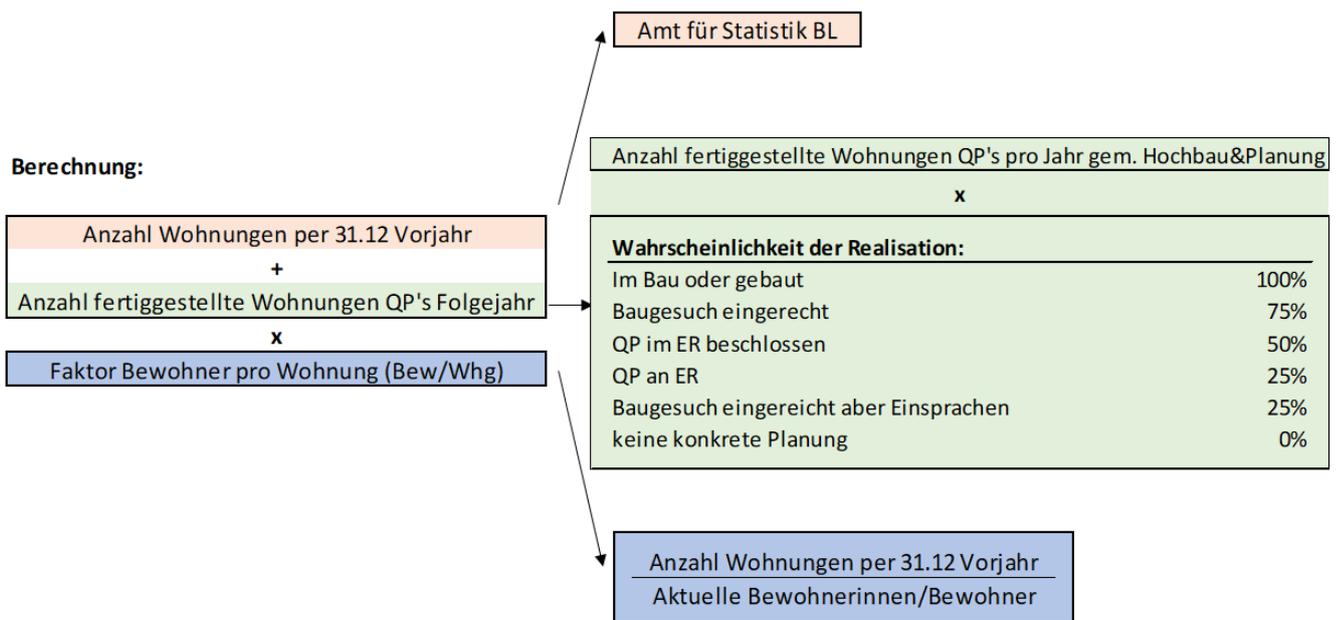
Der Anstieg der Schuldzinsen ist eng mit dem gestiegenen Bedarf an Fremdkapital und dem starken Zinsanstieg verbunden. Darüber hinaus hängt er auch mit dem bereits erwähnten internen Zinssatz gegenüber Spezialfinanzierungen zusammen, welcher in den vergangenen Jahren infolge des tiefen Zinsniveaus nicht erhöht wurde.

Seit dem Jahr 2015 sind der Basellandschaftlichen Pensionskasse jährlich während 40 Jahren die Annuitätsraten (Amortisation und Schuldzinsen) zu bezahlen. Per 1. Januar 2023 wurde der Zins von 1.75% auf 2.25% erhöht.

7.2 Bevölkerungsentwicklung

Angesichts der vergangenen Entwicklungen hat der Stadtrat die Prognose des Bevölkerungswachstums überprüft und für den EP 2023–2027 erstmals ein neues Modell angewandt.

Ausgehend von der Anzahl Wohnungen am 31. Dezember des Vorjahres sowie den im laufenden Zeitraum gemäss den Quartierplanungen fertiggestellten Wohnungen wird mithilfe eines Faktors «Bewohner pro Wohnung» die geschätzte Bevölkerungszahl am Ende des neuen Jahres berechnet.



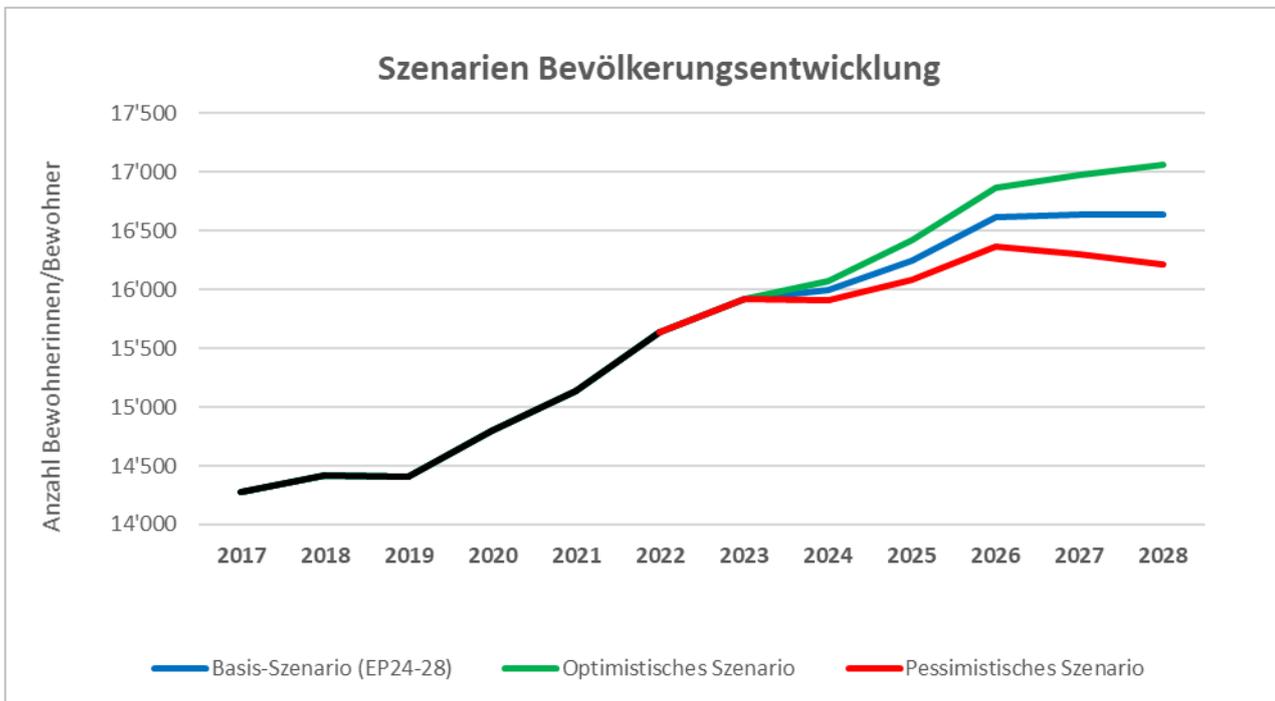
Der Stadtrat präsentiert mit dem vorliegenden Entwicklungsplan drei Szenarien der Bevölkerungsentwicklung.

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Bevölkerungsentwicklung: Basis-Szenario	15'640	15'905	15'846	16'090	16'451	16'474	16'474
Bevölkerungsentwicklung: Optimistisches Szenario	15'640	15'905	15'927	16'255	16'703	16'811	16'895
Bevölkerungsentwicklung: Pessimistisches Szenario	15'640	15'905	15'765	15'926	16'199	16'138	16'054

Im *Basis-Szenario*, das als Grundlage für die Planungen dient, zeigt sich ein durchschnittliches Wachstum von 114 Personen pro Jahr für den Zeitraum 2024 bis 2028. Dieses Wachstum hängt von den geplanten Quartierplanarealen ab und beruht auf einem Faktor von 1.98 Bewohnern pro Wohnung.

In einem *optimistischeren* Szenario wird eine jährliche Zunahme des Faktors Bewohner pro Wohnung um 0.01 angenommen. Diese Annahme beruht auf der Erwartung, dass weniger innerstädtische Umzüge in Liestal stattfinden werden und die neu geschaffenen Wohnräume besser ausgelastet sein werden.

In einem *pessimistischeren* Szenario wird eine jährliche Abnahme des Faktors Bewohner pro Wohnung um 0.01 angenommen. Hier geht man davon aus, dass noch mehr Umzüge innerhalb Liestal stattfinden werden und die neu entstandenen Wohnräume weniger stark genutzt werden.



Die Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung (Basis-Szenario) haben u.a. Einfluss auf die

- Steuererträge und den daraus folgenden horizontalen Finanzausgleich
- Bildungskosten (Anzahl Kindergarten- und Schulklassen) und die Schulraumplanung
- Aufwände und Erträge mit einem Verteilschlüssel nach Einwohner, z.B.
 - Finanzierung Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe
 - Finanzierung Ergänzungsleistungen zur AHV
 - Anteil an direkter Bundessteuer (SV17)

Im Gegensatz zu den Vorjahren liegen seitens BAK keine Szenarien zu den Steuerprognosen vor, weshalb sie sich bzgl. Bevölkerungsentwicklung unterscheiden.

7.2.1 Schülerzahlen und Auslastung der Schulanlagen

Ausgangslage

Die Bevölkerung von Liestal nimmt weiterhin zu. Kontinuierlich steigt auch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die an der Primarstufe Liestal beschult werden müssen. Die Firma Raumzeit prognostiziert die zu erwartende Entwicklung seit Jahren. Diese Daten dienen als Grundlage für die Schulraumplanung.

Weiterhin behilft sich die Schule mit optimierten Belegungslösungen, einem Verzicht auf Gruppenräume oder Mehrzweckräume und mit Umzügen innerhalb der Schulhäuser zur Optimierung der Raumnutzung. Dies insbesondere auch, um weiterhin zumutbare Schulwege für Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Diese Situation ist für die Schule höchst unbefriedigend, da unter diesen Voraussetzungen einerseits Projekte nicht durchgeführt werden können und andererseits – trotz sehr suboptimaler Platzverhältnisse in den Klassenzimmern – keine oder nur ungenügende Gruppenräume zur Verfügung stehen.

Der Stadtrat hat im Juni 2023 ein neues Schulraumprogramm für die Primarstufe Liestal verabschiedet. Dieses zeigt die Anforderungen an die räumlichen Bedürfnisse einer modernen Schule auf und dient als neue Grundlage für künftige Bauprojekte. Das Raumprogramm kann zurzeit an keinem Schulstandort erfüllt werden.

Zu erwartende Entwicklungen (Schulquartier entspricht Schulkreis)

(Quelle: Schüler- und Klassenprognose 2023, 7/23 Raumzeit Planungen, Luzern)

Geburtenprognose

(Die Prognose der Bautätigkeit bis 2033 pro Schulquartier geteilt durch die Anzahl der bestehenden Wohnungen pro Schulquartier ergibt die Geburtenzunahme in %)

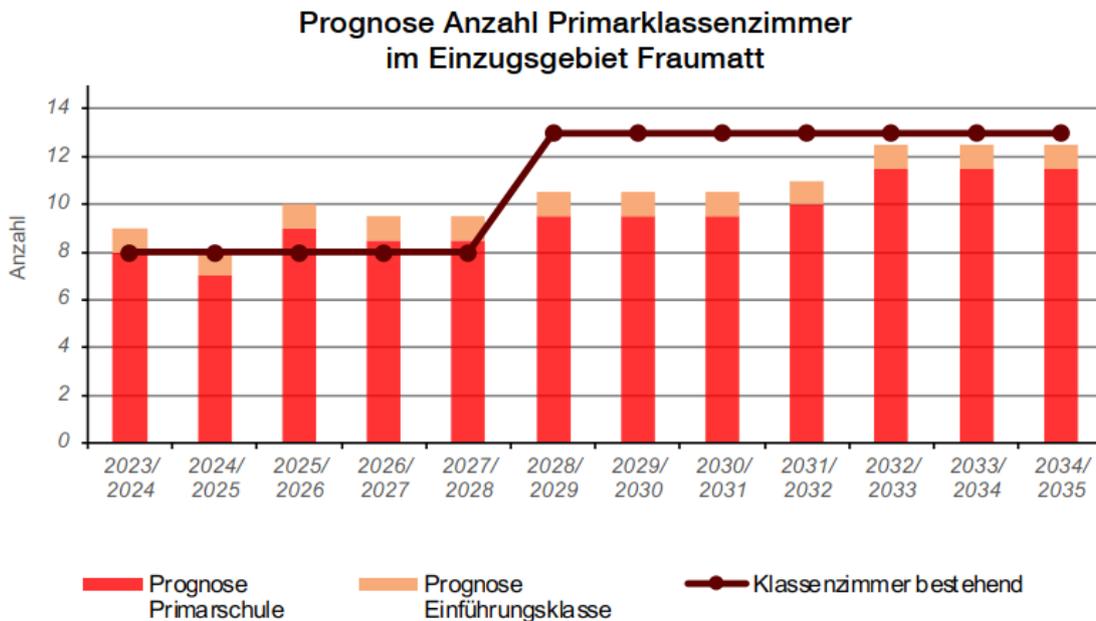
	Durchschnitt 2018 bis 2022	Zunahme Modell bis 2033	Geburten 2033
Schulquartier Fraumatt:	28 G/J	+7%	30 G/J
Schulquartier Frenke:	27 G/J	+3%	28 G/J
Schulquartier Gestadeck:	38 G/J	+17%	44 G/J
Schulquartier Mühlematt:	19 G/J	+21%	23 G/J
Schulquartier Rotacker:	26 G/J	+6%	28 G/J
Stadt Liestal:	138 G/J	+11%	153 G/J

Bautätigkeit 2018 bis 2022: Wohnungen ≥ 3 Zimmer

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	∅ 2018-2022
Schulquartier Fraumatt	0	1	4	7	2	3
Schulquartier Frenke	35	12	81	10	0	28
Schulquartier Gestadeck	10	55	112	11	93	56
Schulquartier Mühlematt	0	5	2	3	0	2
Schulquartier Rotacker	20	18	16	27	22	21
Total Stadt Liestal	65	91	215	58	117	110

Schulkreis Fraumatt

Im Schulkreis Fraumatt steigt der Bedarf für zusätzliche Klassenzimmer und Gruppenräume, um das Raumprogramm umsetzen und die notwendige Anzahl Klassen im Quartier unterbringen zu können. Die Projektplanung für einen Erweiterungsbau Fraumatt schreitet voran und soll mittelfristig zur Erreichung von regulären Raumverhältnissen in diesem Quartier führen.

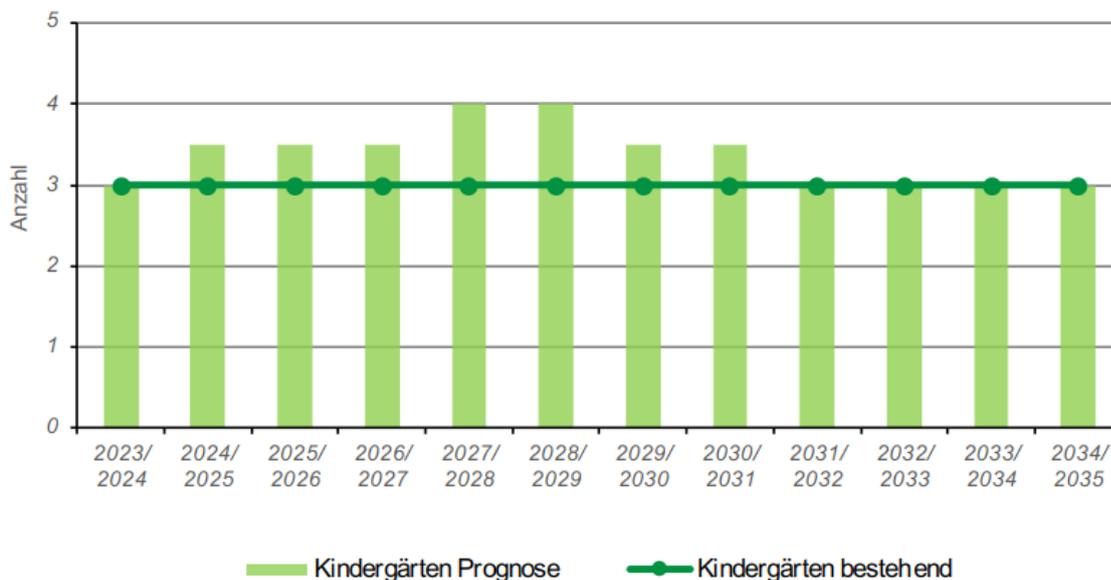


Die Anzahl Klassen inkl. EK und Doppelzählungen der fremdsprachigen Kinder liegt zwischen 11 und 13 Klassen.

Schulkreis Frenke

Im Schulkreis Frenke dient ein neu hinzugemieteter Raum im benachbarten Altersheim Frenkenbündten zur Erfüllung der Raumvorgaben des Bundes für Betreuungsplätze der SEB. Die Warteliste für Kinder, die nicht berücksichtigt werden können, kann dadurch reduziert werden. Ausserdem kann durch diese Massnahme die Schule den Mehrzweckraum und den Gruppenraum häufiger selbst nutzen.

Prognose der Anzahl Kindergartenklassen im Einzugsgebiet Frenke



Im Schulquartier Frenke wird es zukünftig 3 – 4 Kindergartenklassen geben.

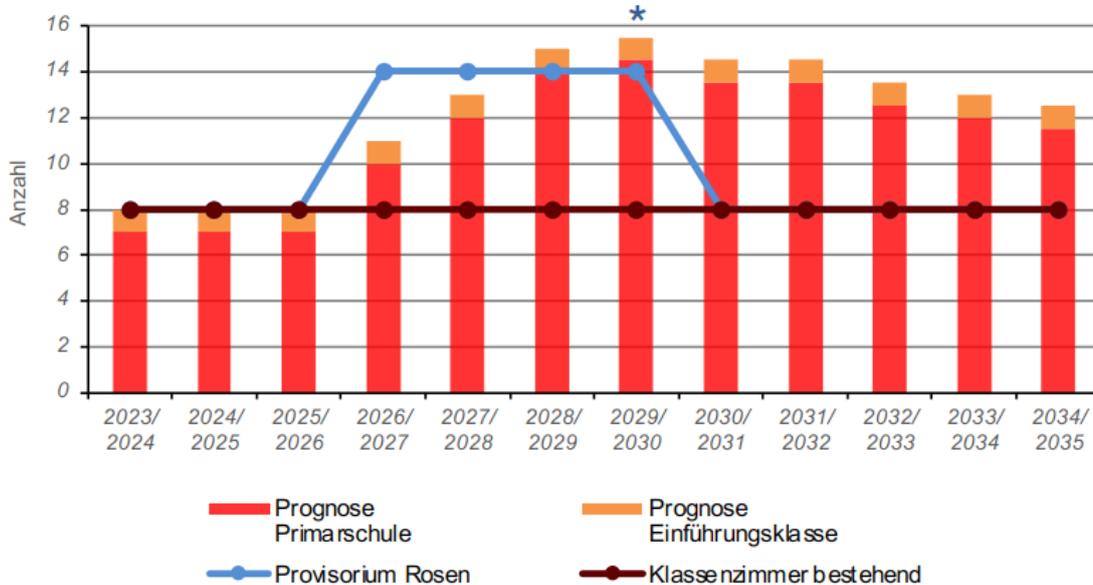
Die Prognose zeigt, dass ab dem Sommer 2024 im Schulkreis Frenke ein zusätzlicher Kindergarten nötig sein wird.

Schulkreis Gestadeck

Die Sanierung des Schulhauses Gestadeck kann abgeschlossen werden. Dadurch können die Klassen aus dem Pavillon Rosen ins Schulhaus Gestadeck zurückkehren. Das sanierte Schulhaus Gestadeck bietet neu zweckmässige Arbeits- und Aufenthaltsräume für die Lehrpersonen und die Schulleitung und einen Mehrzweckraum, der von SEB und der Schule genutzt werden kann.

Der ertüchtigte Pavillon Rosen dient noch für maximal fünf Jahre als Reserve. Danach muss ein Ersatz dafür bereitgestellt sein. Ab dem Schuljahr 2028 stehen den Schulklassen im Gestadeck zu wenige Klassenzimmer zur Verfügung. Ab dem Schuljahr 2030 muss ein kompletter Klassenzug (6 Klassen) in einem anderen Schulhaus untergebracht werden.

Prognose Anzahl Primarklassenzimmer im Einzugsgebiet Gestadeck



Im Schulquartier Gestadeck wird künftig Räume für 12 - 14 Primarklassen (ohne EK) benötigt.

* Im Sommer 2030 läuft die statische Nutzungsvereinbarung des Provisoriums Rosen ab.

Schulkreis Rotacker

Dieses Schulhaus ist weiterhin in einem schlechten baulichen Zustand und muss zumindest sanft renoviert werden. Zudem muss geprüft werden, ob das gültige Raumprogramm für Schule und Betreuung erfüllt wird.

Insbesondere im Schulkreis Gestadeck muss mit einer markanten Zunahme der Schülerinnen- und Schülerzahlen gerechnet werden. Darum müssen zusätzliche Klassen gebildet werden und demzufolge muss die Planung für den Ersatz des Pavillons Rosen an die Hand genommen werden. Es muss geklärt werden, an welchem der grossen Standorte – Frenke oder Rotacker – zusätzliche Räume den Bedarf besser abdecken und günstiger umgesetzt werden können.

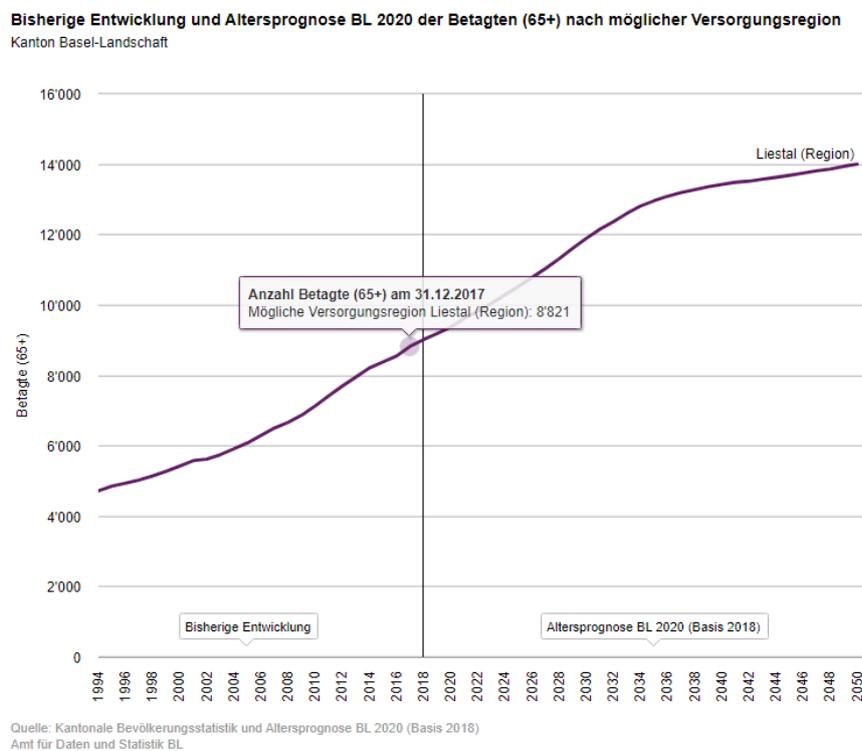
7.2.2 Demografische Entwicklung (insb. Alter)

Ausgangslage

Die Stadt Liestal ist mit ihrer sehr guten Infrastruktur ein attraktiver Wohnraum für betagte Menschen. Nebst der natürlichen demografischen Zunahme der Zahl der Betagten um 0.2% jährlich könnten aufgrund der hohen Aufenthaltsqualität betagte Menschen aus den umliegenden Gemeinden der Alters- und Pfleregion Liestal (APRL), speziell der kleineren Gemeinden ohne grosse Infrastruktur oder attraktive ÖV-Anbindung, nach Liestal ziehen. Derzeit liegt der Anteil an Betagten an der Wohnbevölkerung noch im kantonalen Mittelfeld.

Erwartete Entwicklung

Der Anteil der Betagten an der ständigen Wohnbevölkerung wird in den kommenden Jahren weiter ansteigen und erst nach dem Jahr 2050 abflachen.



Dieser Anstieg hat einen Anstieg der Kosten für die Pflege und Betreuung im Alter zur Folge, welcher durch die Auswirkungen der Teuerung bei den Lohn- und Energiekosten akzentuiert wird.

7.2.3 Asylwesen

Ausgangslage

Die geopolitische Lage ist sehr instabil. Kriege und wirtschaftliche Not lassen Menschen aus ihren Heimatländern in wirtschaftlich und politisch stabile Länder, vornehmlich Europa und die Schweiz, flüchten. Aufgrund der aktuellen Fallzahlen in diesem Jahr wird damit gerechnet, dass wir wieder auf die Quote des Rekordjahres 2015 kommen. Die Quote im Kanton Basel-Landschaft liegt bei 2.6%, wobei Liestal diese mit 2.28% erfüllt (Stand 31.07.23).

Erwartete Entwicklung

Die Zuwanderung aus Syrien, Afghanistan und den Maghreb-Staaten ist nach wie vor hoch und es ist davon auszugehen, dass diese mittelfristig eher zu- als abnehmen wird. Unklar ist die Entwicklung in der Ukraine. Aktuell ist die Anzahl der Geflüchteten mit Schutzstatus S eher stabil, wobei aber die Anzahl im Winter aufgrund der zerstörten Infrastruktur wieder zunehmen könnte. Bis zur Fertigstellung des Wohnheims für Asylsuchende per 1. Quartal 2025 ist die Stadt Liestal von Zuweisungen befreit. Nach der Fertigstellung ist jedoch wieder mit Zuweisungen bis zur Erfüllung der Quote zu rechnen. Mittelfristig haben diese Zuweisungen jedoch finanziell kaum Auswirkungen, da die Asylsuchenden je nach zu erwartendem Flüchtlingsstatus während zwischen fünf und sieben Jahren mit dem Bund abgerechnet werden können.

7.2.4 Arbeitslosenquote und Sozialhilfe

Ausgangslage

Die Befürchtungen, dass es infolge Corona zu einem grossen Anstieg an Arbeitslosen kommt, haben sich nicht erfüllt. Nach einem kurzfristigen Anstieg auf 2.9% im März 2021 hat sich die Arbeitslosenquote wieder deutlich gesenkt und liegt per 31. Juli 2023 bei 1.7%. Dies ist ein tieferer Wert als im Januar 2019, als die Quote bei 2.1% lag. Bei der Sozialhilfe haben sich in den letzten zwei Jahren wenig Personen angemeldet, welche bei der Arbeitslosenkasse ausgesteuert worden sind. Hingegen haben die Anmeldungen von Personen im IV-Anmeldeverfahren, speziell von jungen Menschen mit psychischen Erkrankungen, zugenommen.

Erwartete Entwicklung

Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass die Sozialhilfe zunehmend Menschen im IV-Anmeldeverfahren vorübergehend unterstützen muss und dass diese Anzahl weiterhin deutlich ansteigen wird. Erschreckend ist, dass insbesondere die Anzahl der jungen Menschen mit psychischen Erkrankungen zunimmt. Die Betreuung dieser Klientel ist sehr anspruchsvoll und zeitintensiv und oft mit einer Beistandschaft verbunden. Auch wenn bei einer Ablösung mit einer Invalidenrente die Kosten zurückerstattet werden, muss die Stadt Liestal subsidiär über zwei bis drei Jahre die Kosten als Vorausleistung erbringen. In der Sozialhilfe ist aufgrund der etablierten Beratungsprozesse und der damit verbundenen hohen Ablösequote jedoch nicht mit einem Anstieg der Kosten zu rechnen. Die Kosten im Kindes- und Erwachsenenschutz werden jedoch weiterhin stark zunehmen.

7.2.5 Finanzausgleich

Die Festlegung des Budgets für den Ressourcenausgleich hängt vorrangig von der prognostizierten Steuerkraft im laufenden Jahr in der lokalen Gemeinde sowie vom Ausgleichsniveau ab.

Ab dem Jahr 2023 wird das Ausgleichsniveau jährlich festgelegt anstelle eines dreijährigen Intervalls. Das Ausgleichsniveau wird innerhalb der Finanzausgleichsverfügung im Juni des Vorjahres für jeweils das kommende Jahr festgesetzt. Zum Beispiel wird im Fall der Finanzausgleichsverfügung 2023 das Ausgleichsniveau für das Jahr 2024 definiert. Dadurch erhalten die Gemeinden die Möglichkeit, den Ressourcenausgleich basierend auf ihren eigenen Steuerprognosen für das aktuelle Jahr präziser zu planen. Obwohl die Umstellung auf den ersten Blick die Planungssicherheit für die Gemeinden zu verringern scheint, ist dies nicht wirklich der Fall. Erstens zeigte die Erfahrung, dass selbst mit dem dreijährigen Ausgleichsniveau keine zuverlässige Planungssicherheit für die Gemeinden gegeben war. Zweitens ermöglicht die vorgeschlagene Regelung, dass das Ausgleichsniveau immer ein Jahr im Voraus bekannt ist. Dies führt auch zu einer erhöhten Reaktionsgeschwindigkeit, da nicht mehr drei Jahre gewartet werden muss, um das Ausgleichsniveau erneut anzupassen.

Laut dem Budgetbrief des Kantons wird das Ausgleichsniveau für das Jahr 2023 auf CHF 2'670 festgesetzt.

Gemäss den prognostizierten Steuererträgen ergibt sich für das Jahr 2024 eine Einnahme von TCHF 600 und die Stadt Liestal wird somit eine Nehmergemeinde. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Betrag bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf null abnimmt.

Zahlungen gemäss Finanzausgleichsgesetz/-verordnung: Übersicht 2022 bis Planjahr 2028

TCHF – Netto	RE22	BU24	PJ25	PJ26	PJ27	PJ28
Horizontaler Finanzausgleich						
Liestal zahlt (Gebergemeinde)	0	0	0	0	0	0
Liestal erhält (Empfängergemeinde)	774	600	450	300	150	0
<i>Ausgleichsniveau CHF</i>	2'560	2'670	N/A	N/A	N/A	N/A
Lastenabgeltungen						
Bildung	0	0	0	0	0	0
Sozialhilfe	1'152	1'292	1'292	1'292	1'292	1'292
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe						
Solidaritätsbeitrag	894	769	769	769	769	769
Finanzierung	-150	-160	-161	-164	-166	-166
Übergangsbeiträge						
Finanzierung Härtefonds		---	---	---	---	---
		0	0	0	0	0
Kompensationsleistungen						
Realschulbauten/KESB	-436	-247	-148	-49	0	0
6. Primarschuljahr	1'777	1'829	1'847	1'902	1'970	1'954
Ergänzungsleistung	782	764	764	764	764	764
Abfederung Vermögenssteuern	0	228	152	76	49	49
Bundesentschädigung SV17	583	695	715	742	765	765
Andere per Gesetz/Verordnung verfügt						
Gemeindeanteil	-1'770	-1'525	-1'425	-1'427	-1'434	-1'434
Ergänzungsleistung AHV						
Spitalbeschulung	-8	-8	-8	-8	-8	-8

Finanzierung Härtefonds

Der Regierungsrat bestimmt die jährliche Pro-Kopf-Einlage für den Härtefonds. Dieser Beitrag ist auf höchstens CHF 2.50 pro Einwohner begrenzt. Per 31. Dezember 2022 belief sich das Vermögen des Fonds auf CHF 3.67 Millionen, was eine ausreichende Reserve darstellt. Eine Pro-Kopf-Einlage ist somit nicht notwendig.

Solidaritätsbeiträge 2023

Die Solidaritätsbeiträge von insgesamt TCHF 2'967 werden von allen Gemeinden mit CHF 10 pro Einwohner oder Einwohnerin finanziert. In 9 Gemeinden liegt die Sozialhilfequote über 3.4% und ist somit um 30% höher als die kantonale Sozialhilfequote von 2.6%. Diese 9 Gemeinden erhalten einen Solidaritätsbeitrag von CHF 6'184 pro Sozialhilfefall über der Sozialhilfequote von 3.4%, sofern ihre Steuerkraft nicht über dem Ausgleichsniveau liegt (ansonsten Kürzung um 10% pro CHF 100 Steuerkraft über dem Ausgleichsniveau).

8 Ziele und Projekte der Departemente

8.1 Präsidiales / Stab Zentrale Dienste

Daniel Spinnler / Marcel Meichtry

8.1.1 Schwerpunkte des Departements

- Nachhaltiges Verwaltungshandeln
- Digitalisierung der Stadtverwaltung
- Projekt Aufgabenüberprüfung weiter umsetzen
- Wirtschaftsstandort stärken und weiter ausbauen
- Regionale Zusammenarbeit pflegen, fördern und stärken
- Erhalt der vielfältigen Kultur in Liestal
- Erhöhung der Partizipation der Einwohnenden
- Stärkung einer fortschrittlichen Stadtverwaltung

8.1.2 Nachhaltiges Verwaltungshandeln

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: Alle Handlungsfelder

Ausgangslage

Zentraler Aspekt einer nachhaltigen Entwicklung bildet für den Stadtrat dessen weitere Verankerung im Denken und Handeln von Stadtrat und Verwaltung, um den drei Aspekten Ökologie, Soziales und Ökonomie gerecht zu werden. Entsprechend kamen der Stadtrat wie auch der Einwohnerrat im Bericht vom 1. September 2020 zum Postulat Nachhaltigkeitsbeauftragter zum Schluss, dass eine einzelne Stelle nicht zielführend ist. Vielmehr sollte das Thema im Rahmen der Organisationsentwicklung innerhalb der Stadtverwaltung und der Politik stärker verankert werden.

Im ersten Halbjahr 2022 erteilte der Stadtrat einer externen Firma den Auftrag, die Stadt und die Stadtverwaltung Liestal bei der Ausarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Entwicklung von entsprechenden Massnahmen zu begleiten und zu unterstützen. Im August informierte der Stadtrat in einem Zwischenbericht zum Stand der Motion und der beiden Postulate. Im 3. Quartal 2022 erarbeiteten der Stadtrat und die Verwaltung mit externer Unterstützung die Ist-Situation. Es zeigte sich, dass man in den Bereichen Soziales und Umwelt bereits gut unterwegs ist. Im Bereich Wirtschaft sticht hervor, dass die Stadt Liestal unterdurchschnittlich abschneidet. Gerade was die Finanzkraft und die Innovationsfähigkeit anbelangt, steht die Stadt Liestal nicht gut da. Im Rahmen der Erarbeitung des Entwicklungsplans 2023–2027 wurde der Prozess umgestaltet. Zudem wurden die Zielsetzungen der 19 Handlungsfelder des EP 2023–2027 konsolidiert und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet. Die im Dokument vorgestellten Massnahmen zielen also bereits auf die Verbesserung der aktuellen Situation zu einem nachhaltigeren Liestal. Der vorliegende EP 2024–2028 entspricht somit der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Liestal.

Weitere Analysen mit Fokus auf den Aspekt Ökologie umfassten den Auftrag zur Erstellung einer Klimagasbilanz für die Stadtverwaltung sowie einer Klimagasbilanz für das Gemeindegebiet – wie in der Interpellationsantwort «Energieverbrauch» im Oktober 2022 dargestellt, ist die Stadtverwaltung im engeren Sinne bereits seit mehreren Jahren daran, den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Dies unter anderem dank den Anstrengungen als Energiestadt. So wird seit Jahren vornehmlich mit Fernwärme geheizt. Heizöl kommt bereits seit mehreren Jahren nicht mehr zum Einsatz. Elektrizität wird aus nachhaltigem Strom bezogen und der Verbrauch dank Einsatz von LED gesenkt. Was die Treibstoffe angeht, konnte der Verbrauch gesenkt werden, wobei sich eine komplette Umstellung der Arbeitsgeräte und grösseren Maschinen aufgrund der noch nicht verfügbaren Technologien nach wie vor als schwierig erweist. Die Analyse zeigte aber auch, dass zur Beantwortung der Fragen rund um das Klima inklusive Absenkungspfade weitere Analysen notwendig waren. Ende des ersten Semesters 2023 lag eine Klimagasbilanz der Stadtverwaltung vor, die aufzeigt, dass rund 25% der ausgestossenen CO₂-Äquivalente durch das Sport- und Volksbad Gitterli zustande kommen. Im Weiteren wurden erste Handlungsfelder erarbeitet und Massnahmen in den EP integriert. Der Absenkpfad zu Netto-Null wird in einer separaten Vorlage unterbreitet, weil die Planperiode 2028 abgeschlossen wurde.

Übergeordnete Zielsetzungen

In der Organisationskultur der Stadt Liestal ist das nachhaltige Denken fest verankert. Die Verwaltungsorganisation wird durch ein System und entsprechende Instrumente bei der Entscheidungsfindung zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung unterstützt (wie z.B. Submissionsrichtlinien, Beurteilung von Projekten auf ihre Nachhaltigkeit etc.).

Die Stadt Liestal erreicht als Stadtverwaltung per 2035 Netto-Null bezüglich des Klimagasausstosses und Veranstaltungen in der Stadt Liestal werden per 2035 ebenfalls Netto-Null erreichen.

Die Stadt unterstützt im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten Massnahmen, um den Klimagasausstoss auf dem Stadtgebiet zu reduzieren.

Der Weg in Richtung einer unabhängigeren Energiesicherheit ist definiert u.a. durch Eigenproduktion von Energie vor Ort (PV-Anlagen auf Neubauten).

Der Erhalt und die Aufwertung von öffentlichen und privaten Grün- und Wasserflächen im Siedlungsraum ist gewährleistet.

Zirkuläre Prozesse (intern und extern) sind etabliert (bspw. Baustoffkreisläufe schliessen), nachhaltige Bauteile bei stadteigenen Gebäuden und entsprechende Beschaffungen u.a. bei Auflagen sind bevorzugt.

Anreize zur Abfallvermeidung sind etabliert.

Vorgehen

Die Ziele und Massnahmen befinden sich bereits im vorliegenden Entwicklungs- und Finanzplan sowie im Jahresprogramm 2024 – d.h., alle Departemente leisten ihren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung von Liestal. Aufgabe des Präsidialen und des Stabs Zentrale Dienste ist es, in diesem Zusammenhang die Klammerfunktion unter den Departementen zu bilden sowie organisatorische und personelle Voraussetzungen innerhalb der Stadtverwaltung zu schaffen, um ein nachhaltigeres Handeln in der täglichen Verwaltungsarbeit sicherzustellen. Damit soll auch erreicht werden, dass Nachhaltigkeit verstärkt in die «Unternehmenskultur» der Stadt Liestal übergeht. Vorgesehen ist nun, ein System zu schaffen, das nachhaltiges Verwaltungshandeln unterstützt. Dazu sind neben der regelmässigen Überprüfung der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele auch Entscheidungshilfen bei grösseren Projekten (wie z.B. der im Kanton Baselland im Einsatz befindliche Nachhaltigkeitskompass) einzuführen oder rechtliche Rahmenbedingungen wie z.B. die Submissionsverordnung anzupassen.

8.1.3 Digitalisierung der Stadtverwaltung

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: «Stärkung der Verwaltung»

Ausgangslage

Die Stadtverwaltung Liestal hat Nachholbedarf in Sachen Digitalisierung. Zahlreiche Prozesse (auch mit Externen) werden noch über Papier abgewickelt (bspw. Verarbeitung von Rechnungen). Zudem gibt es verschiedene Medienbrüche zwischen den Daten und Systemen. Ein Portal zur Abwicklung der Dienstleistungen der Stadt Liestal fehlt. Zudem hat eine Kernapplikation, beinhaltend die Finanzen (ERP) sowie die Einwohnerkontrolle (EWK), das Ende des Lebenszyklus erreicht. Aktuell wird der Support noch angeboten. Mit einer externen Begleitung wurden in den Jahren 2022 und 2023 die Grundlagen analysiert, Sollprozesse definiert und eine Roadmap zur Implementierung ausgearbeitet. 2023 erfolgte eine Ausschreibung der drei Kernapplikationen (GEVER; ERP, EWK). Der Gesamtkredit wurde dem Einwohnerrat in einer Kreditvorlage unterbreitet.

Übergeordnete Zielsetzung

Bezüglich Digitalisierung ist die Stadt Liestal die fortschrittlichste Gemeinde des Baselbiets.

Vorgehen

In den kommenden Jahren werden in mehreren Einzelprojekten die Kernapplikationen gemäss Roadmap «Digitalisierung der Stadt Liestal» eingeführt. Im Jahr 2024 erfolgt die Implementierung einer Geschäftsverwaltungssoftware (GEVER). Im Jahr 2025 werden die Kernapplikationen ERP und EWK eingeführt. Im Jahr 2026 werden die Umsysteme (bspw. Office 365) eingeführt, wobei einzelne Applikationen aufgrund der Erkenntnisse des Projektfortschritts auch früher eingeführt werden können. Die Implementierung wird extern begleitet und durch einen internen Projektleiter sowie eine Kerngruppe von Mitarbeitenden aus der Verwaltung umgesetzt. Die Implementierung wird mit dem Kanton koordiniert und die Erfahrungen von anderen Gemeinden fliessen mit ein. Die Mitarbeitenden der Verwaltung erhalten die entsprechenden Schulungen.

8.1.4 Projekt Aufgabenüberprüfung weiter umsetzen

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: «Finanzielle Sicherheit»

Ausgangslage

Der Stadtrat kündigte bereits mit dem Budget 2021 eine Aufgabenüberprüfung an: Der Stadtrat und die Verwaltung hatten im September 2021 realisierbare Massnahmen identifiziert, die durch unterschiedliche Entscheidungsträger (Verwaltung/Stadtrat/Einwohnerrat/andere) beschlossen werden müssen. Massnahmen, die in der Kompetenz des Stadtrats bzw. der Verwaltung liegen, wurden und werden so rasch wie möglich umgesetzt. Massnahmen, die in der Kompetenz des Einwohnerrats liegen, werden durch entsprechende Einwohnerratsvorlagen beantragt. Das Projekt wird durch den Stadtverwalter gesteuert. Jeweils im September des Jahres rapportiert der Stadtverwalter dem Stadtrat über den genauen Stand der Aufgabenüberprüfung. Im September 2023 konnten dem Stadtrat folgende Zahlen präsentiert werden und dieser sich gemäss heutigem Wissensstand auf folgende Veränderungen in den Jahren 2024–2028 einstellen:

Effekt Aufgabenüberprüfung auf Jahreserfolg und Eigenkapital (inkl. Sondereffekte)

in TCHF Netto	BU24	PJ25	PJ26	PJ27	PJ28	MW 24-28
Saldo Erfolgsrechnung (inkl. Sonderfaktoren)	-2'147	-637	30	640	1'723	-78
Bilanzüberschüss (Eigenkapital)	17'005	16'554	16'584	17'224	18'947	
Aufgabenüberprüfung (Realisierung gesichert) in EP24-28 enthalten	737	743	743	743	743	
Aufgabenüberprüfung (Realisierung unsicher) in EP24-28 nicht enthalten	424	1'256	3'276	3'276	3'276	
Aufgabenüberprüfung (wird nicht realisiert)	30	30	30	30	30	
Saldo Erfolgsrechnung (inkl. Sonderfaktoren) inkl. Aufgabenüberprüfung	-1'723	619	3'306	3'916	4'999	2'224
Bilanzüberschüss (Eigenkapital) inkl. Aufgabenüberprüfung	17'429	17'810	19'860	20'500	22'223	

Von den Massnahmen aus der Aufgabenüberprüfung 2021 konnten bislang zwei Massnahmen nicht realisiert werden und mussten abgeschrieben werden.

Übergeordnete Zielsetzung

Der Selbstfinanzierungsgrad der Stadt Liestal erreicht 100%.

Vorgehen

Die Aufgabenüberprüfung bildet weiterhin den Kern der stadträtlichen Strategie zur Stabilisierung der Finanzen der Stadt Liestal. Die Massnahmen der Aufgabenüberprüfung werden somit in der Berichtsperiode weitergeführt. Denn auch wenn die Rechnungen 2021 und 2022 (auch dank Sondereffekten) ein deutlich besseres Ergebnis anzeigten und das Rechnungsergebnis 2023 besser als budgetiert ausfallen dürfte, zeigt sich keine Entspannung. Der EP 2024–2028 zeigt einen Selbstfinanzierungsgrad von durchschnittlich unter 100% an. Das Fremdkapital nimmt gemäss Planung zu und auch die weitere Entwicklung präsentiert sich angespannt.

8.1.5 Wirtschaftsstandort stärken und weiter ausbauen

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: «Positionierung, Innovation und Standortförderung»

Ausgangslage

Als Wirtschaftsstandort ist Liestal Teil des Life-Sciences-Clusters der Metropolitanregion Basel und darin ein Zentrum im Bereich Gesundheit (Spitäler, Psychiatrie, private Gesundheitszentren, Spitex, Pharmabranche sowie deren Zulieferer und Einweiser – und dadurch eine Versorgungsregion nach Altersbetreuungs- und Pflegegesetz etc.). Das breite Bildungsangebot sorgt für qualifizierte Arbeitnehmende, die in Liestal und der näheren Region wohnen. Die hohe Aufenthaltsqualität im Zentrum ist für Arbeitnehmende ein wichtiger Faktor innerhalb des Berufsalltags; die Nähe zur Natur sorgt für ein breites Erholungs- und Sportangebot. Die Erreichbarkeit (Flughafen, Bahn, Autobahnanschlüsse) ist hervorragend. Das macht Liestal für innovative und wertschöpfungsstarke Unternehmen interessant.

Auf Basis der wirtschaftlichen Positionierung des Wirtschaftsraums Liestal (vgl. EP 2020–2024, S. 40 ff.) werden die damals definierten Handlungsfelder konsequent weiterbearbeitet:

1. Die Region Liestal bildet ein Gesundheitszentrum innerhalb des Life-Sciences-Clusters der Region Nordwestschweiz (Austausch mit den ansässigen Firmen im Pharma-Bereich [Corden Pharma, Gebro Pharma, CTE, Penta Electrics, Bachem]).

2. Die Stadt Liestal hat eine hohe Aufenthaltsqualität für (qualifizierte) Arbeitnehmende. Es besteht eine historische Altstadt mit attraktiven öffentlichen Räumen, drei Gehminuten vom Bahnhof entfernt, die grüne Oase «Allee» wird mittelfristig aufgewertet werden; Liestal ist die grösste Waldgemeinde mit Möglichkeiten für mannigfaltige Aktivitäten wie Joggen, Biken, Wandern; es bestehen zudem Sportstätten und Turnhallen.
3. Durch die Koordination der Vorgehensweise von Kanton und Stadt Liestal können die vorhandenen Areale gemeinsam entwickelt (u.a. Erschliessung und Zonenplananpassungen) und gegen aussen positioniert und vermarktet werden. Zudem besteht bei kollektiver Verfolgung der Interessen ein grosses (eigenes) Investitionspotenzial. Die Stadt Liestal gewinnt – bei einem entsprechenden Vorgehen – auch in qualitativer Hinsicht an städtebaulicher Attraktivität.
4. Die Stadt Liestal ist mittels ÖV und MIV bestens erreichbar. Zwar wollen die SBB die Fernverkehrshalte nach Zürich mit einem zweiten Halt stärken. Die Fernverkehrshalte von Liestal nach Olten sollen aber reduziert werden. Die Stadt Liestal bringt sich diesbezüglich auf allen politischen Ebenen ein, um einen vierten Fernverkehrshalt zu ermöglichen. Hierzu wurde der Kanton angestossen, eine Korrektur im Änderungsmanagement des BAV einzugeben. Diese wird nun durch die Verwaltung geprüft. Daneben gilt es, während des Vierspurausbaus um den Bahnhof Liestal herum ein optimales Verkehrsregime aufrechtzuerhalten.
5. Inzwischen haben sich vier Gründungszentren in der Stadt Liestal etabliert (Tenum Liestal, Startup Academy Liestal, Business Park Oberbaselbiet | Laufental | Thierstein sowie Business Parc Liestal). Entsprechend ist auch der Fokus auf Unternehmen zu richten, die über die Start-up-Phase hinausgewachsen und stabil sind, für die weitere Entwicklung aber grössere Räumlichkeiten benötigen.
6. Zur Attraktivitätssteigerung der historischen Altstadt wurden im Bericht «Liestal – Stedtli 2020» vom November 2016 insgesamt 20 Massnahmen vorgeschlagen. In den folgenden Jahren wurde an der Umsetzung dieser Massnahmen durch die Stadt Liestal und den Verein KMU Liestal gearbeitet: Neben der Sanierung der Rathausstrasse wurden Massnahmen wie die neuen Märkte, die Allmendverordnung u.a.m. umgesetzt. Die Rathausstrasse wurde inzwischen mit dem «Flâneur d'Or» ausgezeichnet und das Zentrum ist beliebt und belebt. Aufgrund der Pandemie und von Änderungen des Kaufverhaltens infolge Onlinehandels stehen der Detailhandel und die Gastronomie erneut unter Druck. Dem Stadtrat ist es wichtig, dass das Stedtli als attraktives Einkaufszentrum, Veranstaltungsort und Treffpunkt für die regionale Bevölkerung bestehen bleibt und noch besser an die umliegenden Quartiere sowie den Bahnhof angebunden ist. Im 3. Quartal 2022 wurde bereits ein Vorprojekt gestartet, in dem mit verschiedenen Anspruchsgruppen die Basis für das Projekt «Liestal – Stedtli 2030» gelegt wurde. Anhand der Ergebnisse des Vorprojekts werden im Rahmen des Projekts «Liestal – Stedtli 2030» die Massnahmen (wie z.B. City Manager/-in, Weiterführung Velolieferdienst) sowie die Trägerschaft für eine aktive Vermarktung des Einkaufszentrums Stedtli definiert und schrittweise umgesetzt. Ebenfalls soll die Koordination der unterschiedlichen Aktivitäten zwischen Detailhandel, Gastronomie, Veranstaltenden, Bewohnenden sowie der Stadt Liestal optimiert werden. Analog zum Projekt «Liestal – Stedtli 2020» soll das Projekt durch eine externe Projektbegleitung unterstützt werden.

Übergeordnete Zielsetzungen

Neben der Erhöhung der Attraktivität für juristische Personen hat sich gleichzeitig das Steuersubstrat von juristischen Personen erhöht.

In der Stadt Liestal hat sich ein Gesundheitshub etabliert.

Die Standortattraktivität im Stedtli als Erlebnis- und Einkaufszentrum bleibt erhalten und wird weiter gesteigert. Die Sichtbarkeit von «Liestal» als Wohn- und Arbeitsort bei grossen Arbeitgebenden und der Bevölkerung im Unterbaselbiet ist erhöht.

Die enge Zusammenarbeit mit der Standortförderung des Kantons Baselland ist etabliert.

Vorgehen

Im Detail lässt sich folgendes Vorgehen aufzeigen:

- Es gilt, diesen Teil des Life-Sciences-Clusters weiterzupflegen, auszubauen und gegen aussen zu bewerben.
 - Organisation Clustertreffen unter Beizug regionaler Firmen.
 - Zusammenarbeit mit BaselArea.swiss und der Standortförderung des Kantons Baselland.
- Diese wichtigen Standortvorteile sind aktiv bei den (ansässigen und potenziellen) Unternehmen zu bewerben.
 - Treffen mit HR-Abteilungen, Werbeschreiben mit Verweis auf www.liestal.li
 - Hinweise bei den regelmässigen Firmenbesuchen.
- Die Aufenthaltsqualität ist laufend zu optimieren (Kultur, Freizeit und grüne Oasen im städtischen Raum).
 - Quartierplanungen und Arealentwicklungen müssen die Aufenthaltsqualität im Fokus haben (immer orientierend am Grundsatz «Lebensqualität in der Hauptstadt»).
- Mit den Akteuren sind die gemeinsamen Interessen zu koordinieren.
 - Definition des Grossraums Liestal als Gesundheitszentrum durch den Kanton (Projekt der Standortförderung) sowie politische Absegnung durch Regierungsrat.
 - Benennung der Anspruchsgruppen und Einladung zu Gesundheitstreffen durch die Stadt Liestal.
 - Regelmässiger Austausch mit CEO und Standortleitung Liestal des KSBL und der Psychiatrie Baselland sowie Ärzten und weiteren Dienstleistern/Institutionen im Gesundheitsbereich.
- Die vom Kanton als potenzielle Gebiete ausgeschiedenen Grundstücke sind gemeinsam zu entwickeln.
 - Die Stadt sollte – in Absprache mit dem Hochbauamt – Einsitz in den entsprechenden Projekten haben.
 - Schwerpunktsetzungen im Entwicklungsgebiet Masterplan Rheinstrasse zur Schaffung eines Ökosystems für innovative Unternehmen und Institutionen im Gesundheits- und in den anliegenden Sektoren. Dadurch sollen Innovation und Austausch im Gesundheitssektor ermöglicht werden (Arbeitstitel: Gesundheitshub Liestal).
- Lobbyarbeit beim Kanton (Verwaltung und Parlament), bei den SBB und beim BAV sowie bei den Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern.
 - Beizug eines externen Kommunikationsberaters.
 - Politische Lobbyarbeit.
- Bewusstsein in der Region Liestal für die Bedeutung des Fernverkehrsanschlusses ab Bahnhof Liestal als regionales Anliegen schaffen.
 - Nutzung der Region Liestal Frenkentaler Plus als Gefäss.
 - Einbezug der Gemeinden auf der Ergolz-Achse.
- Konsequente Abstimmung der Bus- und WB-Anschlüsse am Bahnhof Liestal auf die Fernverkehrshalte.
 - Interessenformulierung in entsprechenden Foren (Formulierung der generellen Leistungsaufträge ÖV).
- Liestal als einwohnerstarke Agglomeration im Zukunftsbild des Agglomerationsprogramms, im kantonalen Richtplan und im Raumkonzept Schweiz sichtbar machen.
 - Diesbezügliche Gespräche mit dem Amt für Raumplanung werden geführt.
- Steter Gedankenaustausch mit allen Zentren.
 - Regelmässige Treffen mit Exponenten.
 - Support von Unternehmen.
- Unterstützung von Angeboten zum flexiblen Arbeiten und Ermöglichung einer Expansion am Standort Liestal (z.B. im Rahmen des QP «Im Oristal»).

8.1.6 Regionale Zusammenarbeit pflegen, fördern und stärken

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: «Positionierung, Innovation und Standortförderung»

Ausgangslage

Der Verein Region Liestal Frenkentäler Plus zeichnet sich besonders durch gemeinsame politische Aktivitäten aus (regionale Stellungnahmen). Aktuelle Themen stellen insbesondere die gemeinsamen Interessen zum Fernverkehr oder «A22 unter den Boden» dar (vgl. www.rlfp.ch). Regelmässiger Austausch findet zudem mit den Nachbargemeinden sowie auf der Ergolz-Achse im Verbund Rheintal-Hülften statt. Zudem tauscht sich der Stadtrat mit den Gemeinderäten der Nachbargemeinden regelmässig aus. In zahlreichen Aufgaben wie z.B. bei der Regional- und Stützpunktfeuerwehr oder der Alters- und Pflegeregion arbeitet die Stadt aufgabenbezogen mit unterschiedlichen Gemeinden zusammen.

Es bleibt weiterhin festzuhalten, dass die Stadt Liestal ein existenzielles Interesse an der regionalen Abstützung der Zentrumsfunktion hat, welche sie für die Region wahrnimmt. Beispielsweise sind die Nutzerinnen und Nutzer der Liestaler Sportinfrastruktur (Sport- und Volksbad Gitterli AG, Kunstrasen, Stadion Gitterli etc.) zu fast drei Vierteln Auswärtige und nicht Liestaler Einwohnerinnen und Einwohner. Es bleibt damit ein grosses Ungleichgewicht zwischen Zentrumsleistung und Steuerbeiträgen. Auch die kulturellen Institutionen und Angebote (Kulturscheune, Dichter:innen- und Stadtmuseum, Theater Palazzo, Kulturhotel Guggenheim, Baselbieter Konzerte) werden in der Region insbesondere durch Beiträge der Stadt Liestal und des Kantons gestützt, aber auch stark von Einwohnerinnen und Einwohnern der Nachbargemeinden genutzt.

Übergeordnete Zielsetzungen

Die Kommunikation mit umliegenden Gemeinden ist gestärkt.

Kooperationen werden aktiv gesucht und sind bei Synergieeffekten aufgabenbezogen umgesetzt.

Die Beiträge der umliegenden Gemeinden zur Abgeltung von Zentrumsfunktionen Liestals sind erhöht.

Vorgehen

Der regelmässige direkte Austausch unter den Exekutiven soll weitergeführt werden. Dadurch werden die Kanäle für gemeinsame Lösungen offengehalten. Aufgabenbezogen sollen Kooperationen mit den interessierten Gemeinden geprüft und, wenn lohnend, umgesetzt werden. Dabei nimmt die Stadt Liestal weiterhin eine aktive Rolle ein. Schliesslich sollen politische Forderungen an den Kanton gegenseitig unterstützt und wenn immer möglich gemeinsam an den Kanton herangetragen werden.

8.1.7 Erhalt der vielfältigen Kultur in Liestal

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: «Wohn- und Aufenthaltsqualität»

Ausgangslage

Die Stadt Liestal trägt und finanziert eine Vielzahl von wichtigen und über die Stadtgrenzen hinaus bekannten Kulturangeboten. Diese bestehen u.a. aus einem reichen und lebendigen Brauchtum (Chienbäse, Banntag, Mairsingen etc.); einem vielfältigen kleinstädtischen Kulturangebot privater Kulturanbieter (von klassisch bis modern) und letztlich auch dem Dichter:innen- und Stadtmuseum Liestal (einer privaten Stiftung).

Die Stadt Liestal unterstützt des Weiteren Kulturanbieter, welche in Liestal Veranstaltungen durchführen. Die entsprechenden Beiträge richten sich nach Art und Grösse der Veranstaltung und deren Bedeutung für Liestal und betragen zwischen CHF 500 und 5'000. Ziel ist es, jährlich jeweils einen bis zwei grössere Kulturanlässe durchzuführen, welche über Liestal hinaus in die Region ihre Ausstrahlung haben.

Liestal gibt auf diese Weise – in Form von Beiträgen an Kulturschaffende – am meisten Geld pro Einwohnenden für Kultur im gesamten Kanton Baselland aus

So erstaunt es nicht, dass die Stadt Liestal sehr viele Kulturschaffende anzieht, welche ihre Projekte, Darbietungen, Aufführungen in Liestal veranstalten möchten; hier sei vor allem auch die Ermöglichung und Erleichterung der Allmendbewirtschaftung zu nennen. Die Stadt unterhält zudem zahlreiche Leistungsvereinbarungen mit Kulturschaffenden und unterstützt so insbes. die vier Kultur-Leuchttürme (Kulturhotel Guggenheim, Theater Palazzo, Kulturscheune und Dichter:innen- und Stadtmuseum Liestal). Mit der Erstellung und dem Unterhalt der Event- und Kultur-Internetseite www.liestal.li schuf die Stadt Liestal eine Informationsplattform für Events, Anlässe und insbes. Kulturangebote.

Übergeordnete Zielsetzungen

Liestal als die lebendige Kulturhauptstadt in der Region Nordwestschweiz erhalten, insbes. die Kultur-Leuchttürme wie das Theater Palazzo, die Kulturscheune, das Kulturhotel Guggenheim und das Dichter:innen- und Stadtmuseum Liestal weiter fördern.

Das vielfältige Kulturangebot in Liestal ist aktiv gefördert und günstige Voraussetzungen für Kulturprojekte, Darbietungen und Aufführungen in Liestal sind geschaffen.

Die Event- und Kultur-Internetseite www.liestal.li ist über die Stadtgrenzen hinaus bekannt und deren Bekanntheitsgrad steigt.

Vorgehen

Die Zusammenarbeit mit Kulturschaffenden und dem Kulturamt Baselland bleibt ein wichtiger Teil der Arbeit im Bereich Zentrale Dienste, welcher durch den Stadtverwalter geführt wird, und diesem kommt weiterhin präsidiale Beachtung zu. Es finden weiterhin regelmässige Treffen mit den Kultur-Leuchttürmen der Stadt Liestal statt und ein reger Austausch über deren Kulturprojekte, Darbietungen und Aufführungen in Liestal. Die Stadt fördert die Vernetzung unter den Kulturschaffenden und vermittelt aktiv. Traditionen insbes. im Brauchtum der Stadt Liestal werden aufrechterhalten, weiterwickelt und gefördert – dies vor allem zur Stärkung der Identität der Bürger und Einwohnenden der Stadt Liestal. Die Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde wird – auch gerade mit Blick auf das Vorgenannte – weiter gefördert und ein reger Austausch gelebt. Nicht zuletzt gilt es auch, auf der Event- und Kultur-Internetseite www.liestal.li eine aktuelle und allgemein zugängliche Kulturagenda zu führen.

8.1.8 Erhöhung der Partizipation der Einwohnenden

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: «Wohn- und Aufenthaltsqualität»

Ausgangslage

Vielen Bewohnenden fallen Unregelmässigkeiten wie Verschmutzungen auf und sie melden dies der Stadtverwaltung.

Das gesetzliche Verfahren sieht bei Bauprojekten jeweils eine Mitwirkung vor, welche jedoch nach Ansicht des Stadtrats erst sehr spät zur Anwendung kommt. Die jüngere Vergangenheit zeigt auf, dass in anderen Gemeinden viele Projekte nicht realisiert werden konnten, weil die Bevölkerung nicht früh genug informiert und zur Mitwirkung und Mitsprache animiert wurde. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Bevölkerung und involvierte Stellen viel früher bereits in die Mitwirkung bei wichtigen Bauprojekten zur Mitwirkung zugelassen sein sollten. Mit dem QP «Am Orisbach» konnten in Sachen Mitwirkung gute Erfahrungen gemacht werden und dieser Prozess soll wegweisend für künftige Projekte sein.

Mit der Stadt Bülach, welche mit der Stadtnähe zu Zürich und einer malerischen Altstadt ähnliche Themen wie die Stadt Liestal zu bewirtschaften hat, wurde reger Austausch gepflegt – eine Städtebeziehung, die man auch in Zukunft gerne weiterpflegen möchte.

Die angestrebte Digitalisierung der Stadtverwaltung zeigt auch noch weitere Möglichkeiten auf in den Bereichen Mitwirkung, Vernetzung und Vereinfachung der Abläufe für die Einwohnerin und den Einwohner der Stadt Liestal.

Übergeordnete Zielsetzung

Die Bevölkerung der Stadt Liestal wird gezielt vor der gesetzlichen Mitwirkung in die Stadtentwicklung einbezogen. Politisches und ehrenamtliches Engagement ist – vor allem auch bei Jugendlichen – gefördert.

Vorgehen

Bauprojekte in der Stadt Liestal werden so früh als möglich einer breiten Bevölkerung angezeigt und diese mittels Visualisierungen und persönlicher Vorstellung zur Mitwirkung und Mitsprache animiert.

Die Bevölkerung der Stadt Liestal wird für Bauprojekte sensibilisiert. Hier soll in Zukunft mit der Stadt Bülach – welche bereits ein Konzept zur Mitwirkung etabliert hat – weiter ein reger Austausch stattfinden. Durch ein eigenes Konzept zur Mitwirkung wird die Stadt Liestal zum einen Anreize für Mitwirkung bieten und zum anderen politisches und ehrenamtliches Engagement fördern.

8.1.9 Stärkung einer fortschrittlichen Stadtverwaltung

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: «Stärkung der Verwaltung»

Ausgangslage

Die Stadtverwaltung mit ihren 180 Mitarbeitenden erbringt Leistungen für eine Stadt mit über 16'000 Einwohnenden, immer in Zusammenarbeit mit externen Stellen wie Ämtern, Kommissionen, Fachgremien und dem Kanton Baselland.

Übergeordnete Zielsetzung

Der «Employer Brand» der Stadtverwaltung ist gestärkt und das «Proud to be»-Gefühl ist etabliert.

Vorgehen

Damit die Kultur der Stadtverwaltung in der Bewältigung aller Aufgaben zugunsten der Einwohnenden erfolgreich ist, muss sie zur jeweiligen Stadtverwaltung passen und zeitgemäss sein. Allgemeine Anforderungen wie etwa ein respektvoller Umgang miteinander, die Etablierung einer adäquaten Fehlerkultur und einer Kommunikation auf Augenhöhe stellen die Basis einer positiven Organisationskultur dar.

In der Stadtverwaltung soll weiterhin auf eine offene Fehlerkultur hingearbeitet und eine konstruktive und ehrliche Kommunikation gelebt werden, und dies auf allen Stufen.

Die Mitarbeitenden sollen erkennen, dass sie die ersten Botschafter/-innen der Stadtverwaltung sind und Auskunft darüber geben können, wie es ist, für den Arbeitgeber Stadt Liestal zu arbeiten. So könnte dem herrschenden Fachkräftemangel mit gutem Zeugnis entgegengewirkt werden.

8.2 Finanzen / Einwohnerdienste

Daniel Spinnler / Tobias Wagner

8.2.1. Schwerpunkte des Departements

- Finanz-/Lastenausgleich verbessern
- Einführung eines neuen Controllingkonzepts

8.2.2 Finanz-/Lastenausgleich verbessern

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: «Finanzielle Sicherheit»

Ausgangslage

Die Stadt Liestal, als Hauptstadt des Kantons Baselland und wichtiger Arbeitsplatz für viele Beschäftigte, trägt erhebliche Zentrumslasten, die nicht angemessen ausgeglichen werden. Dies schliesst z.B. die Bereitstellung von Infrastruktur wie öffentlichen Verkehr und Strassen sowie die Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen wie Polizei- und Feuerwehrdiensten ein. Es ist erwähnenswert, dass Institutionen wie die Kantonsverwaltung, das Kantonsspital und die Psychiatrie Baselland oder auch die Basellandschaftliche Kantonbank, die zusammen Tausende von Arbeitsplätzen in Liestal bieten, keine Steuern in der Stadt Liestal zahlen.

Übergeordnete Zielsetzung

Die hohen Zentrumslasten, welche von der Stadt Liestal getragen werden, sind angemessen kompensiert.

Vorgehen

Es soll konsequent auf den Modus des Finanzausgleiches und den Kanton eingewirkt werden.

8.2.2 Einführung eines neuen Controllingkonzepts

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: «Stärkung der Verwaltung»

Ausgangslage

Bisher wurde die finanzielle Planung und Steuerung weitgehend manuell durchgeführt, was einen erheblichen Zeitaufwand generiert und dazu führt, dass das Controlling nicht wie gewünscht erfolgen kann.

In den kommenden Jahren sind in verschiedenen Einzelprojekten die Einführungen von Kernanwendungen gemäss der Roadmap «Digitalisierung der Stadt Liestal» geplant.

Im Jahr 2024 steht die Implementierung einer Geschäftsverwaltungssoftware (GEVER) an, gefolgt von der Einführung der Kernanwendungen ERP und EWK im Jahr 2025.

Übergeordnete Zielsetzung

Effiziente Instrumente für das Controlling, die es ermöglichen, Veränderungen frühzeitig zu erkennen und proaktiv zu steuern, sind etabliert.

Vorgehen

Neue Softwarelösungen und ein sorgfältig geplantes, strukturiertes und eingeführtes Controllingkonzept.

8.3 Sicherheit / Soziales

Pascale Meschberger / René Frei

8.3.1 Schwerpunkte des Departements

- Sicherstellung der Ruhe und Ordnung im öffentlichen Raum und an Veranstaltungen
- Reduktion der Kosten im Kindes- und Erwachsenenschutz
- Bekämpfung von Armut in Liestal
- Schaffung von Verweilorten für Jugendliche

8.3.2 Sicherstellung der Ruhe und Ordnung im öffentlichen Raum und an Veranstaltungen

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: «Öffentliche Sicherheit»

Ausgangslage

Im Verhalten der Bevölkerung ist in den letzten Jahren ein Wandel festzustellen (Stichwort Wohlstandsverwahrlosung); Littering oder fehlende Rücksichtnahme gegenüber Dritten nehmen zu. Ein Teil der Bevölkerung ist vor allem an seinem eigenen Wohlbefinden interessiert. Mit grossem Druck auf die Verwaltung wird versucht, eigene Interessen durchzusetzen. Das Verständnis für die Bedürfnisse der Mitmenschen hat abgenommen, dadurch entstehen unter anderem vermehrt Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum.

Übergeordnete Zielsetzung

Die Stadt Liestal ist ein Ort, welcher für alle Einwohnenden Lebensqualität bietet und ein friedliches und geordnetes Miteinander gewährleistet.

Vorgehen

Mit Informations- und Präventionskampagnen werden die Einwohnenden von Liestal in Bezug auf Ruhe und Ordnung sowie ein Zusammenleben, in welchem alle Interessen und Bedürfnisse Platz haben, sensibilisiert. Veranstaltungen haben einen hohen Stellenwert, jedoch wird bei der Bewilligungserteilung darauf geachtet, dass diese nicht zu einer Übernutzung des öffentlichen Raums führen. Zudem werden den Trends entsprechende Auflagen auferlegt und die notwendige Infrastruktur der Grösse und der Entwicklung entsprechend angepasst. Sensibilisierung und Prävention alleine sind nicht ausreichend, weshalb die Kontrollen im öffentlichen Raum sowie die Anzahl an Sicherheitspersonal an Veranstaltungen erhöht werden. Diese Massnahmen dienen nicht nur der Durchsetzung von Ruhe und Ordnung. Sie erhöhen auch das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung.

8.3.3 Reduktion der Kosten im Kindes- und Erwachsenenschutz

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: «Finanzielle Sicherheit»

Ausgangslage

Die Anzahl von Meldungen an die KESB bezüglich Gefährdung im Kindes- und Erwachsenenschutz nehmen stark zu. Sie sind in der Zunahme von häuslicher Gewalt wie auch in der Zunahme psychischer Instabilität von Personen begründet, welche nicht in der Lage sind, ihr Leben eigenständig zu meistern. Hierbei spielt die demografische Entwicklung mit wachsender älterer Bevölkerung ebenfalls eine Rolle. Es sind zudem Tendenzen von Gefährdung durch die sozialen Medien zu erkennen, welche speziell bei jüngeren Menschen zu Fehlverhalten wie Mobbing oder anderem führen. Nebst den einzelnen Schicksalen führt dies zu einer Zunahme von personellem und finanziellem Aufwand. Die Abklärungen und Mandatsführungen sind komplexer und somit sehr zeit- und kostenintensiv. Derzeit werden 82% der Mandate durch externe Berufsbeistandschaften geführt.

Übergeordnete Zielsetzung

Zur Verminderung der steigenden Fallzahlen soll ein Schwerpunkt auf die Prävention und die Früherkennung gelegt werden. Die Kosten sollen durch Übernahme in die interne Fallführung gesenkt werden.

Vorgehen

Mit einer Stärkung der Schulsozialarbeit kann präventiv in Klassenverbänden gearbeitet werden, wodurch eine Abnahme von psychischen Beeinträchtigungen von Kindern und Jugendlichen erzielt werden soll; dies insbesondere in Bezug auf die Themen Mobbing oder Einfluss der sozialen Medien. In Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen nimmt die Schulsozialarbeit auch eine wichtige Stellung bei der Früherkennung ein. Es können sich anbahnende Probleme frühzeitig aufgegriffen und angegangen werden, bevor diese eskalieren und einen für das Familiensystem belastenden Eingriff durch die KESB notwendig machen. Eine wichtige Stellung nimmt auch die Kinder-, Familien- und Jugendberatung ein, mit welcher eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen worden ist. Sie kann niederschwellig auf Eigeninitiative von betroffenen Familien oder Jugendlichen aufgesucht werden oder es erfolgt eine Zuweisung durch die Schulsozialarbeit, die Lehrpersonen oder den Sozialdienst, bevor eine Meldung an die KESB notwendig wird. Über die nächsten vier Jahre sollen die Mandate, welche durch die kostenintensiven externen Berufsbeistandschaften geführt werden, wieder intern übernommen werden. Hierfür wird das Team Kindes- und Erwachsenenschutz personell ausgebaut. Der Fokus auf die Prävention und die Früherkennung führt zu einer Abnahme der Fallzahlen und zusammen mit dem Insourcing der Fallführung zu einer Kostenreduktion im Kindes- und Erwachsenenschutz.

8.3.4 Bekämpfung von Armut in Liestal

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: «Soziale Sicherheit»

Ausgangslage

Die Schweiz verfügt über ein sehr gutes Sozialsystem, in welchem niemand Not leiden sollte. Die Sozialversicherungen und die Sozialhilfe ermöglichen allen Einwohnenden die materielle Existenzsicherung. Es ist gesichert, dass alle Einwohnenden ein Dach über dem Kopf, Nahrung und medizinische Versorgung haben. Zugang zum sozialen Netz haben jedoch nur Menschen, welche über genügenden Erwerb verfügen oder/und ohne gesundheitliche Einschränkung sind. Es gibt jedoch eine grosse Zahl von Einwohnenden, welche sich aufgrund ihres tiefen Einkommens knapp über der Schwelle der Sozialhilfe befinden (Working Poor). Da diese für alle Lebenskosten wie auch die Gesundheitskosten selbst aufkommen müssen, steht ihnen netto weniger Geld zur Verfügung, als wenn sie Anspruch auf Sozialhilfe hätten. Auch gibt es viele Menschen, welche wohl über genügend Einkommen verfügen, dies jedoch aufgrund einer hohen Verschuldung nicht zur Verfügung haben. Diese Personengruppen fallen durch das soziale Netz und sind auf sich selbst gestellt. Die Abstriche werden dann hauptsächlich bei der Gesundheit (kein Arztbesuch wegen Selbstbehalt und Franchise oder Verzicht auf zahnärztliche Behandlung) oder bei der sozialen Teilhabe gemacht. Es droht Isolation, von welcher bei Familien auch die Kinder betroffen sind. Sozialhilfe ist oft auch mit Scham behaftet. Nachweislich gibt es zahlreiche Personen, welche versuchen, ohne Sozialhilfe über die Runden zu kommen. Der Gang zum Sozialdienst erfolgt erst, wenn alle Bemühungen gescheitert sind, und dann zumeist mit einer hohen Verschuldung. Eine weitere von Armut betroffene Personengruppe sind die Randständigen. Sie erhalten wohl Unterstützungsleistungen, in der Regel eine IV-Rente, doch diese wird oft für die Finanzierung der Sucht aufgewendet. Aufgrund mangelnder Wohnkompetenz leben sie meist bei Wind und Wetter im öffentlichen Raum und leiden an Fehlernährung.

Übergeordnete Zielsetzung

Es bestehen unterstützende Angebote für einkommensschwache oder verschuldete Familien und Personen. Alle Einwohnenden von Liestal können am sozialen Leben teilnehmen.

Vorgehen

Im Jahr 2023 wurde der runde Tisch Armut Liestal ins Leben gerufen, welcher Problemfelder rund um die Armut analysiert. Der runde Tisch besteht aus Mitgliedern der Politik, der Verwaltung und aus kirchlichen und karitativen Organisationen. Er erarbeitet Angebote zur Unterstützung der sozialen Teilhabe von armutsbetroffenen Familien und Personen in Liestal. Da Armut nicht nur ein Thema von Liestal ist, sollen zusammen mit dem Kanton auch Angebote für den Kanton Basel-Landschaft geprüft werden. So z.B. eine Notschlafstelle, welche es derzeit nur in Basel gibt und wo es für Einwohnende aus dem Kanton Basel-Landschaft infolge knapper Bettenzahl oftmals keinen Platz hat. Zudem sind die Preise für Personen aus dem Kanton Basel-Landschaft in den wenigsten Fällen tragbar.

8.3.5 Schaffung von Verweilorten für Jugendliche

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: «Wohn- und Aufenthaltsqualität»

Ausgangslage

Liestal befindet sich im Wachstum und die Bevölkerungszahl nimmt stetig zu. Bei der Stadtentwicklung wird Wert auf hochwertigen öffentlichen Raum mit hoher Aufenthaltsqualität gelegt. Mit dem Wachstum schwinden jedoch auch die Verweilorte für Jugendliche. In Quartieren und auf Schulanlagen sind sie unerwünscht, da sie die Ruhe stören. Wegen des hohen Ruhebedürfnisses der Anwohnenden von Schulanlagen führten eingeschränkte Nutzungszeiten dazu, dass diese mehrheitlich leer stehen und nicht zum Verweilen oder Sporttreiben genutzt werden dürfen. Bis auf interessenbezogene Verweilorte wie z.B. das Jugendhaus, die Skater-Anlage oder die Streetworkout-Anlage gibt es keine Verweilplätze für Jugendliche. Mit dem Bevölkerungswachstum nimmt auch die Zahl der Jugendlichen zu, welche ein Bedürfnis nach Aufenthalt im öffentlichen Raum haben. Einschränkungen akzeptieren sie nicht, weshalb sie sich «illegal» auf diesen Plätzen aufhalten. Der Nutzungskonflikt zwischen Anwohnenden und Jugendlichen führt aufgrund der Lärmklagen der Anwohnenden einerseits zu Unmut, vermehrten Einsätzen von Polizei und Sicherheitsdienst und andererseits durch Frustration ausgelöstes Littering und Vandalismus.

Übergeordnete Zielsetzung

Liestal bietet den Jugendlichen attraktive Verweilorte für unorganisierten Sport und geselliges Zusammensein an.

Vorgehen

Die Verwaltung evaluiert in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen Verweilorte, an welchen sie sich ungestört zum gemeinsamen Zusammensitzen oder Sporttreiben treffen können. Dabei werden auch die bestehenden Anlagen auf die Nutzungszeiten überprüft und diese angepasst. Schulanlagen sollen im Rahmen der gesetzlichen Ruhezeiten einen zentralen Stellenwert als Verweilorte für Jugendliche erhalten. Dabei sollen die Jugendlichen bei der Erarbeitung der Nutzungsregeln eingebunden und ebenfalls in die Pflicht genommen werden. Eine erste Testphase läuft bereits mit dem Quartierkeller «Spielplatz Kessel» als teilautonomen Jugendkeller.

Eine rasche Realisierung des Erweiterungsbaus auf der Schulanlage Fraumatt ermöglicht, dass künftig weitgehend auf die Verschiebung ganzer Klassen aus dem Fraumattquartier an den Ausweichstandort Mühlematt verzichtet werden kann. In der Planung enthalten ist der Ersatz für den Kindergarten Fraumatt 1, der in einem schlechten baulichen Zustand ist und künftig auf dem Schulareal untergebracht werden soll.

Im Schulkreis Frenke ist zudem die Situation mit der ungenügenden Anzahl an Räumlichkeiten für den Kindergarten zu beachten. Ab dem Sommer 2024 muss eine zusätzliche Klasse untergebracht werden. Die Schule wird versuchen, wenn immer möglich Kinder im benachbarten Schulkreis Gestadeck (Kindergarten Grammet) zu beschulen. Dies erhöht jedoch das Risiko für Einsparungen gegen den Schulweg.

Die Raumknappheit an der Primarschule Liestal lässt sich durch ein konsequentes Weiterverfolgen der Strategie Schulraumplanung mit dem neuen Raumprogramm der Stadt Liestal ändern.

Pausenräume – Umgebungsgestaltung

Bisher wird bei der Gestaltung der Umgebung der Schulbauten jeweils auf professionelle Anbieter zurückgegriffen. Im Sinne eines partizipativen Prozesses können sich die Schüler und Schülerinnen der Primarstufe Liestal an der Umgebungsgestaltung der Schulareale beteiligen und diese mitgestalten. Das neue Konzept wird im Rahmen der Sanierung des Schulhauses Gestadeck ein erstes Mal angewendet. Für die Schulanlage Frenke hat der Planungsprozess begonnen. Die Umsetzung kann im Frühling 2025 abgeschlossen werden. Für die Schulanlage Rotacker ist ebenfalls eine Optimierung des Pausenareals in Planung.

8.4.3 Familienergänzende Betreuung (FEB)

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder:

«Bildung»

«Wohn- und Aufenthaltsqualität»

«Positionierung, Innovation und Standortförderung»

Ausgangslage

Zur Abklärung des Bedarfs an zusätzlichen Betreuungsangeboten ausserhalb der bisher angebotenen Zeiten läuft bereits ein zweijähriges Pilotprojekt. Neu angeboten werden an den drei grossen Standorten eine Frühbetreuung von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr und eine Ausdehnung der Betreuungszeit am Nachmittag bis 18.30 Uhr. Die Stadt Liestal hat ihr Interesse für die Schaffung einer Tagesschule bei den kantonalen Stellen bereits angemeldet.

Neu sind zusätzliche Räume für die SEB im Altersheim Frenkenbündten und auf der Schulanlage Fraumatt in Betrieb genommen worden, um die starke Zunahme des schulergänzenden Betreuungsbedarfs besser abdecken zu können. Die Betreuung von Kindergartenkindern kann nicht immer angeboten werden, da eine Wegbegleitung vom Kindergartenstandort in die SEB aus Kostengründen meist nicht angeboten werden kann.

Übergeordnete Zielsetzung

Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter optimieren und organisatorische Hürden überwinden.

Vorgehen

Gesellschaftliche Veränderungen und die steigenden Schülerzahlen führen zu steigenden Anmeldezahlen bei den Betreuungsangeboten. Diese Entwicklung erfordert laufend Verbesserungen des Raumangebotes, um die kantonalen Vorgaben erfüllen zu können. Solche Räume müssen künftig bei der Schulraumplanung von Beginn weg miteinbezogen werden.

Mit dem angelaufenen Pilotbetrieb soll die Wirksamkeit der erweiterten Betreuungspalette überprüft und eine Qualitätskontrolle durchgeführt werden.

Die Betreuung von Kindergartenkindern kann nicht immer angeboten werden, da eine Wegbegleitung vom Kindergartenstandort in die SEB aus Kostengründen meist nicht angeboten werden kann. Als Ergänzung des Angebotes für die jungen Kinder auf der Kindergartenstufe prüft der Bereich BS die Schaffung eines Tageskindergartens, der unabhängig vom Wohnort von den Erziehungsberechtigten gewünscht werden kann. Ein Tageskindergarten kombiniert den Unterricht mit einer umfassenden Betreuungsmöglichkeit. Die Zuteilung erfolgt aufgrund des Wunsches der Erziehungsberechtigten aus allen Quartieren und unabhängig vom Wohnort.

8.4.5. Einführung Schulfach Medien und Informatik

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: «Bildung»
«Positionierung, Innovation und Standortförderung»

Ausgangslage

Mit der Ausrüstung aller Schülerinnen und Schüler des 2. Zyklus und der Lehrpersonen mit Tablets per August 2023 hat die Umsetzung des Projektes begonnen.

Übergeordnete Zielsetzung

Die Kompetenzen zu Medien und Informatik können gemäss Lehrplan aufgebaut werden. Die Schule nutzt einheitliche und bewährte Hardware und ist eine moderne, gut ausgestattete Schule. Die Empfehlungen des Kantons sind umgesetzt.

Vorgehen

Im Jahr 2025 wird das Projekt M&I evaluiert. Dabei soll untersucht werden, ob die pädagogischen Ziele schon umgesetzt werden konnten. Ebenso muss die Tauglichkeit der IT-Infrastruktur (Hardware) angeschaut werden, insbesondere im Hinblick auf den im Konzept vorgesehenen Erneuerungszyklus der Geräte. Zudem soll die Wirkung der neuen Funktion PICTS (pädagogischer ICT-Support) untersucht werden. Die Weiterbildung der Lehrpersonen soll bis Juni 2025 abgeschlossen sein.

In diesem Zusammenhang soll die Funktion TICTS neu von einer Fachperson ausserhalb des schulischen Kontextes ausgeführt werden. Eine klare Trennung von technischem Support (TICTS) und pädagogischen Support (PICTS) wird angestrebt, um eine professionelle, effiziente und kostengünstige Umsetzung zu ermöglichen.

8.4.6 Leseförderung

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: «Bildung»

Ausgangslage

Die Ergebnisse des nationalen Bildungsmonitorings zur Überprüfung der Grundkompetenzen waren für Basel-Land nicht erfreulich. Die Auswertung und Analyse dieser Ergebnisse hat zum Projekt «Zukunft Volksschulen» geführt. Verschiedene Massnahmen, die vom Kanton finanziert werden, sollen zu einer Verbesserung führen. Insbesondere eine bessere Lesekompetenz führt in verschiedenen Fächern zu besseren Kompetenzen. Die Primarstufe Liestal wurde als Pilotschule für die Erarbeitung einer wirkungsvollen Leseförderung in der gesamten kantonalen Primarstufe gemeldet.

Übergeordnete Zielsetzung

Durch eine systematische, gezielte und stufenübergreifende Leseförderung verbessert die Primarstufe Liestal die Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler in diesem Bereich. Diese Massnahmen wirken sich auch positiv auf die Chancengerechtigkeit aus.

Vorgehen

In den Jahren 2023 bis 2026 werden Massnahmen zur Förderung der Lesekompetenz erprobt und in allen Klassen angewendet. Diese Massnahmen werden im Schulprogramm verankert, was eine nachhaltige Wirkung sichert.

Zusätzlich schliesst die Primarstufe Liestal mit der Kantonsbibliothek Liestal eine Leistungsvereinbarung ab. Darin werden regelmässige Besuche aller Klassen im Bibliotheksfahrplan vereinbart. Jede Schulklasse der Primarstufe Liestal besucht alle zwei Jahre die Kantonsbibliothek und wird, basierend auf dem Lehrplan, zu Aspekten der Lesekompetenz geschult.

8.4.7 Sport- und Volksbad Gitterli AG

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: «Wohn- und Aufenthaltsqualität»

Ausgangslage

Das Postulat 2021-077 verlangt die Prüfung einer Schliessung des Sport- und Volksbades Gitterli AG. Der Bereich BS hat im vergangenen Jahr grosse Anstrengungen unternommen, um bei den Gemeinden in der näheren Umgebung Verständnis für eine stärkere finanzielle Beteiligung als Partnergemeinden zu wecken. Zu diesem Zweck wurden unterschiedliche Beteiligungsmodelle entwickelt. Die gesteigerten Energiekosten belasten die Betriebskosten mit der Neuverhandlung der Stromkosten ab 2025 deutlich.

Übergeordnete Zielsetzung

Der Betrieb des Sport- und Volksbades Gitterli kann gesichert werden. Die finanzielle Beteiligung der Stadt Liestal kann reduziert werden. Das beliebte und traditionsreiche Bad bringt für die Stadt Liestal und die gesamte Region einen Mehrwert als sinnvolles Freizeitangebot und Trainingsort für Schulschwimmen.

Vorgehen

Die intensiven Gespräche, insbesondere mit den Gemeinden Bubendorf, Füllinsdorf und Lausen, führen ab 2024 zu höheren Beiträgen an die Betriebskosten aus den umliegenden Gemeinden. Dazu liegen verbindliche Zusagen vor. Dies ermöglicht es der Stadt Liestal, ihren jährlichen Betriebsbeitrag von bisher CHF 900'000 auf ca. CHF 700'000 zu senken. Die gesteigerten Energiekosten sind bei der Höhe des Betriebsbeitrags zu berücksichtigen. Die ungleiche Verteilung der finanziellen Lasten für den Betrieb des Bades wird ab 2024 ausgeglichener ausfallen.

Das Postulat aus dem Jahr 2021 wird beantwortet. Eine Schliessung des Bades kommt für den Stadtrat nicht infrage. Eine finanzielle Entlastung der Standortgemeinde kann umgesetzt werden.

Eine neue Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Liestal und der Sport- und Volksbad Gitterli AG muss für 2025 mit den neuen Voraussetzungen abgeschlossen werden. Jährliche Betriebsbeiträge von CHF 700'000 werden angestrebt.

8.5 Hochbau / Planung

Daniel Muri / Thomas Noack

8.5.1 Schwerpunkte des Departements

- Richtplanung
- Masterplanung Rheinstrasse
- Quartierpläne und Bevölkerungsentwicklung
- Entwicklung im Perimeter Bahnhof-Allee-Stedtli
- Zonenplan Landschaft
- Verkehrskonzepte
- Fernverkehr
- Einführung des Viertelstundentakts der S-Bahn und Anpassungen am Stadtbusnetz
- Sanierung A22 und Verlegung A22 unter den Boden
- Parkraum
- Energie und Klima
- Grünraum- und Freiraumplanung
- Deponie Höli
- Neubau Schulraum
- Instandhaltung und Instandsetzung Schulraum
- Weitere Bauten im Verwaltungsvermögen
- Liegenschaften im Finanzvermögen

In den vergangenen Jahren war die Stadtentwicklung durch die Entwicklung rund um die historische Altstadt, am Bahnhof und durch die diversen Quartierpläne auf unbebauten oder unternutzten Arealen geprägt.

In den kommenden Jahren kommen nun neue Stadtgebiete in den Fokus der Stadtentwicklung und der Planung. Grundlage dazu bildet die Masterplanung Rheinstrasse und das im Jahr 2023 überarbeitete städtebauliche Argumentarium zur Entwicklung der Stadt Liestal (siehe auch Einwohnerratsvorlage 2023-177: Bericht des Stadtrats zu Postulaten betreffend «Stadtentwicklung» und «Hochhauskonzept»).

Schwerpunkt der Arbeiten in der Abteilung Hochbau ist nach wie vor die Bereitstellung von genügend Schulraum. Im Schulraumprogramm ist der Raumbedarf der einzelnen Schulstandorte und Schulhäuser definiert. Mit der jährlich aktualisierten Prognose der Schüler- und Schülerinnenanzahlen steht eine weitere Planungsgrundlage zur Verfügung und mit «Stratus» steht ein Instrument zur Verfügung, das den längerfristigen Instandhaltungsbedarf über die Lebenszyklen der einzelnen Schulbauten abbildet.

Der beschränkte finanzielle Spielraum der Stadt bedingt eine Fokussierung und Priorisierung der Investitionstätigkeit der Stadt auf wenige Schlüsselprojekte. Der Finanzbedarf für diese als prioritär bestimmten Projekte wurde auf die Jahre aufgeteilt, in denen gemäss heutiger grober Abschätzung die Gelder auch zur Zahlung fällig werden. Mit Erarbeitung des EP 2024–2028 wurden die Projektliste und die Etappierung der Projekte den neuen Erkenntnissen und den finanziellen Möglichkeiten angepasst. Soweit aus der Schulraumprognose abschätzbar, sollte der zusätzliche Bedarf an Schulraum, der aus dem Bevölkerungswachstum der heute bekannten Quartierplanungen hervorgeht, mit der im EP 2024–2028 dargelegten Investitionsplanung knapp gedeckt sein.

Der notwendige Investitions- und Finanzbedarf im Hochbau lässt sich in folgende drei Bereiche gliedern:

- Sicherstellung von genügend Schulraum / Erweiterung des Schulraums. Hier ist insbesondere der Erweiterungsbau in der Schulanlage Fraumatt zu erwähnen, der gemäss Schüler- und Schülerinnenanzahlen-Prognose auf das Schuljahr 2027/2028 bereitstehen sollte, siehe 8.5.15 Neubau Schulraum.
- Instandsetzung/Instandhaltung der bestehenden Schulbauten. Die grösste Investition sind Instandhaltungsmassnahmen im Schulhaus Rotacker, die aus Ressourcengründen um ein weiteres Jahr verschoben werden, siehe 8.5.16 Instandhaltung und Instandsetzung Schulraum.
- Instandsetzung/Instandhaltung der übrigen Bauten – siehe 8.5.17 Weitere Bauten im Verwaltungsvermögen. Insbesondere gilt es hier Überlegungen zur Nachnutzung des Feuerwehrmagazins und für die Sicherstellung des Raumbedarfes der Verwaltung anzustellen.

In der Zeitperiode ab 2024 ist die Realisierung der Bauvorhaben im Perimeter zwischen dem Bahnhof und der Altstadt geplant. Dies sind die Realisierung des Quartierplans «Am Orisbach» mit dem Neubau des Postgebäudes (vorbehältlich der Genehmigung durch das Stimmvolk), mit der Aufwertung des Zugangs vom Bahnhof zur Altstadt und der Neugestaltung der Allee zu einem Stadtpark sowie die Erweiterung des Kantonsgerichtsgebäudes und die Realisierung des Quartierplans zum Lüdin-Areal mit einer zentralen öffentlichen Parkierung. Der Zeitpunkt des Baubeginns ist vom Ausgang der Volksabstimmung im November 2023 und der Verzögerung durch mögliche Einsprachen abhängig.

8.5.2 Richtplanung

<u>Unterstützung der strategischen Handlungsfelder:</u>	«Wohn- und Aufenthaltsqualität»
	«Mobilität»
	«Positionierung, Innovation und Standortförderung»
	«Energie, Klima, Umwelt»

Ausgangslage

Die Richtplanung und die Umsetzung in konkrete Zonenvorschriften sind das wichtigste raumplanerische Instrument, um die Siedlungs- und Landschaftsentwicklung der Stadt Liestal proaktiv zu steuern. Der kommunale Richtplan stammt aus dem Jahr 1995. Er bildet die zukünftige Stadtentwicklung nicht mehr adäquat ab und kann somit auch nicht mehr als strategisches Steuerungsinstrument der Stadtentwicklung dienen. Die Zonenvorschriften Landschaft stammen aus dem Jahr 1995, diejenigen zum Siedlungsgebiet wurden 2010 beschlossen. Sie sollten in der Regel alle 15 Jahre überarbeitet werden.

Mit dem überarbeiteten städtebaulichen Argumentarium liegt nun eine erste Arbeitsgrundlage vor (siehe auch ER-Vorlage 2023-127). Aufgrund der darin dargelegten Analyse erscheint eine Gesamtrevision der Zonenplanung mit einem vorgelagerten kommunalen Richtplan als Planungsinstrument nicht zielführend. Hingegen sollen in einem Richtplanungsprozess die wichtigen Themen der Stadtentwicklung und der Verkehrsentwicklung erörtert werden und aus dieser Gesamtsicht auf die bestehenden Defizite, die wichtigen Handlungsfelder und die anzustrebende Stadtentwicklung die Themen und Zielsetzungen für Teilmutationen der kommunalen Nutzungsplanung und Teilkonzepte im Bereich des Verkehrs festgelegt werden.

Übergeordnete Zielsetzung

Die planerischen Grundlagen und Instrumente für die kommende Stadtentwicklung liegen vor und entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Vorgehen

Als erste Themen für Teilmutationen der kommunalen Nutzungsplanung haben sich die Ausscheidung des Gewässerraums und die Überprüfung und Umsetzung des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) in der Nutzungsplanung herauskristallisiert. Die Altstadt von Liestal ist im ISOS als Ortsbild von nationaler Bedeutung eingestuft. Die Qualität des Ortsbildes ist ein Alleinstellungsmerkmal (Unique Selling Proposition [USP]) der Stadt Liestal und muss erhalten werden. Der Erhalt lässt sich aber nicht nur mit Schutzvorschriften erreichen. Auch eine zeitgemässe Nutzung, mit der die Belebung, der bauliche Erhalt, der Unterhalt und die Pflege der Liegenschaften einhergehen, leistet einen wesentlichen Beitrag dazu. Die bestehenden Teilzonenvorschriften Zentrum aus dem Jahr 2002 müssen dazu überarbeitet werden. Im ISOS sind aber auch weitere Teilgebiete der Stadt verzeichnet und mit erhaltenswerten Qualitäten beschrieben. Zentrales Thema des Richtplanungsprozesses muss die Ausarbeitung der Potenziale der Siedlungsentwicklung im Bereich der heutigen A22 sein. Dies bildet einen wichtigen Baustein in der Argumentation für die Verlegung der A22 in einen Tunnel.

Zudem müssen auch die Entwicklungsoptionen weiterer Quartiere im Gesamtkonzept der regionalen Entwicklung mit den Nachbargemeinden Frenkendorf, Füllinsdorf und Lausen konkretisiert werden.

8.5.3 Masterplanung Rheinstrasse

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder:

- «Wohn- und Aufenthaltsqualität»
- «Positionierung, Innovation und Standortförderung»
- «Finanzielle Sicherheit»
- «Mobilität»
- «Energie, Klima, Umwelt»

Ausgangslage

Im Perimeter der Rheinstrasse von der Kantonalbankkreuzung bis zum Schauenburgkreisel werden in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren diverse Arealentwicklungen stattfinden. Heute sind die meisten Grundstücke der Zone für öffentliche Werke und Anlagen zugewiesen. Die mit dieser Transformation des Quartiers einhergehende Gelegenheit zur Etablierung neuer Nutzungen und zur Schaffung räumlicher Qualitäten wird durch die Stadt – in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton – ergriffen. Eine städtebauliche Analyse zeigt das Potenzial und die Chancen einer gesteuerten Entwicklung für dieses Stadtquartier auf. In einem ersten Schritt wurde deshalb mit den betroffenen Grundeigentümern eine Masterplanung über den gesamten Perimeter erarbeitet. Mittels dieser Masterplanung wird ein gemeinsames Verständnis der beteiligten Grundeigentümer und der Stadt Liestal für eine zukunftsweisende Gesamtentwicklung im Perimeter entwickelt. Insbesondere legt die Masterplanung die Rahmenbedingungen und die Spielregeln für die bauliche Entwicklung in den einzelnen Baufeldern der beteiligten Grundeigentümer fest.

Übergeordnete Zielsetzung

Das Quartier im Perimeter Rheinstrasse entwickelt sich von einem Verwaltungsquartier mit vorwiegend öffentlichen Nutzungen zu einem lebendigen und durchmischten Quartier und leistet damit einen Beitrag zur Lebensqualität und zum langfristigen Steuersubstrat der Stadt Liestal.

Vorgehen

In einer nächsten Phase gilt es nun, die Grundsätze der Masterplanung durch die Grundeigentümer beschliessen zu lassen und anschliessend umzusetzen. Die Erfahrung aus anderen Entwicklungsgebieten dieser Grössenordnung zeigt, dass die koordinierte Arealentwicklung kein Selbstläufer ist. Hierzu muss eine Projektorganisation aufgebaut werden, die dem Areal mit einer Strategie ein Gesicht und eine Geschichte gibt, was eine wichtige Voraussetzung am Markt für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben und für die Vermarktung der Grundstücke sein wird. Angedacht ist das Thema eines «Gesundheitshubs», welches die Nähe zum Kantonsspital und zur Psychiatrie Baselland aufnimmt und in Wert setzen soll.

8.5.4 Quartierpläne und Bevölkerungsentwicklung

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder:

- «Wohn- und Aufenthaltsqualität»
- «Finanzielle Sicherheit»
- «Bildung»
- «Energie, Klima, Umwelt»

Ausgangslage

Die aktualisierte Liste mit den Quartierplanungen in unterschiedlichen Stadien zeigt die Dynamik der Wohnbautätigkeit in Liestal. Diese von privaten Investoren geplanten Bauvorhaben sind für das angestrebte Wachstum der Wohnbevölkerung von Liestal wichtig.

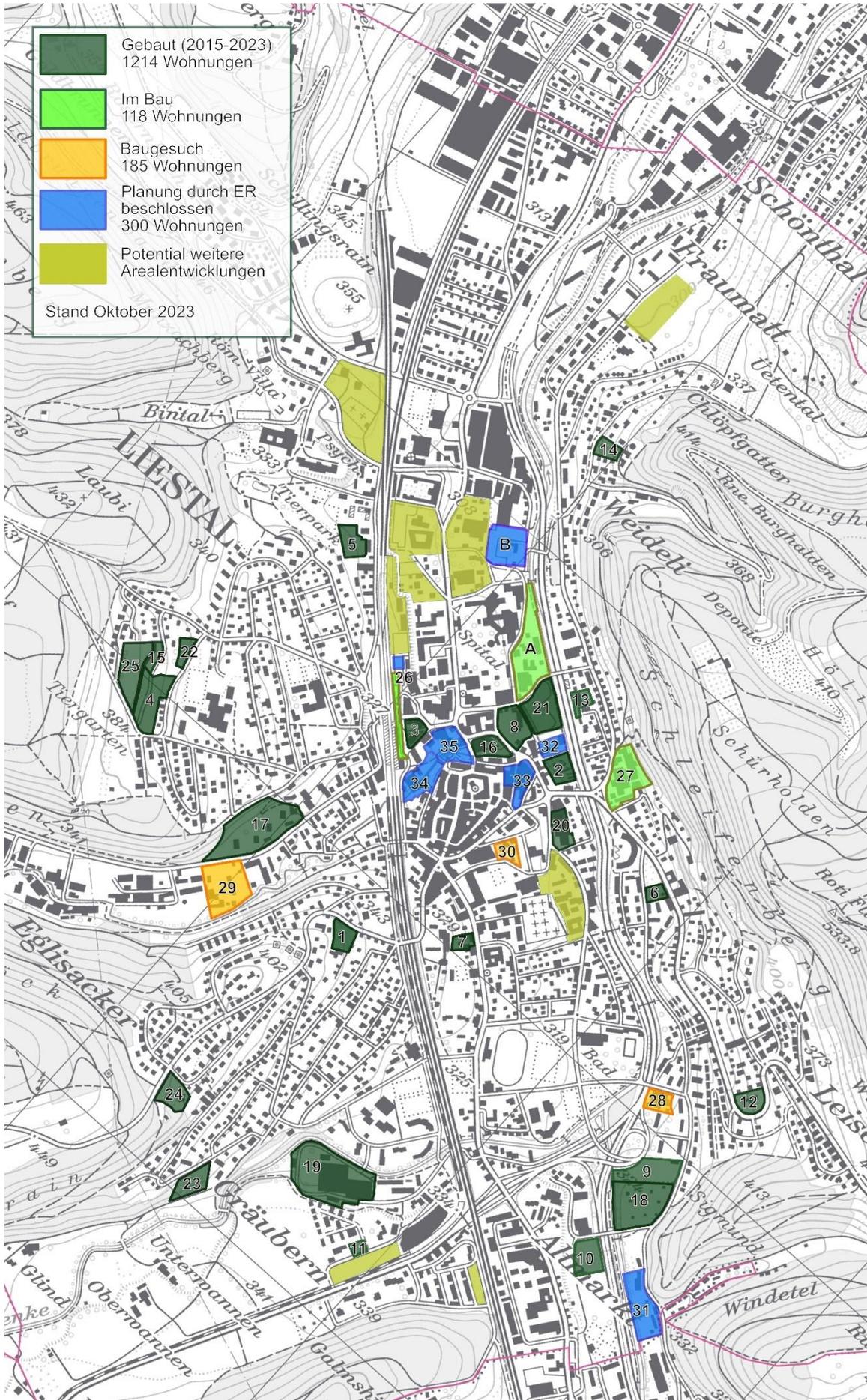
Übergeordnete Zielsetzung

Auf grösseren, bisher unternutzten oder brachliegenden Arealen im bestehenden Baugebiet wird mit Quartierplanungen attraktiver Wohnungsbau ermöglicht.

Vorgehen

Zunehmend stehen die Anforderungen an eine gute Gestaltung der Gebäude und der Wohnungsgrundrisse, die Ausgestaltung der Freiräume wie auch Aspekte der Nachhaltigkeit und die Reaktion auf den Klimawandel im Zentrum der Begleitung der Quartierplanvorhaben durch die Stadt. Auch wenn es für Liestal ein wichtiges Entwicklungsziel bleibt, vermehrt in Liestal arbeitende Personen auch als Einwohner und Einwohnerinnen von Liestal zu gewinnen, ist der Stadtrat zurückhaltend, ausserhalb der Arealentwicklung im Bereich der Rheinstrasse weitere neue Quartierplanvorhaben zu unterstützen.

Nr.	Name	Nutzungsform	Status Planung	Vorlage an ER	Bezugsjahr	Anzahl Whg.
1	Wohnpark Burg	Wohnungen	gebaut		2015	18
2	Grienmatt	Wohnungen	gebaut		2016	53
3	Bahnhofareal 2 (Migros PK)	Wohnungen, Verkauf, Dienstleistung	gebaut		2016	48
4a	Burgunderpark	Wohnungen	gebaut		2016	20
4b	Burgunderpark	Wohnungen	gebaut		2018	20
5	MFH Wiedenhubstrasse	Wohnungen	gebaut		2017	18
6	Obere Brunnmatt	Alterswohnungen	gebaut		2017	18
7	Kasernenstrasse	Wohnungen, Büros	gebaut		2017	13
8	Weierweg	Wohnungen	gebaut		2017	94
9	Heidenweid	Wohnungen	gebaut		2018	60
10	Altbrunnen	Wohnungen, Büros	gebaut		2018	46
11	Aurorastrasse	Wohnungen	gebaut		2018	14
12	Rank	Wohnungen	gebaut		2019	17
13	MFH Ergolzstrasse	Wohnungen	gebaut		2019	24
14	Burghalde	Wohnungen	gebaut		2019	11
15	Burgunderpark	Wohnungen	gebaut		2019	8
16	Rebgarten	Alterswohnungen	gebaut		2019	66
17a	Oristalstrasse (Knoll)	Wohnungen, Verkauf	gebaut		2020	80
17b	Oristalstrasse (Knoll)	Wohnungen	gebaut		2021	94
18	Grammet	Wohnungen	gebaut		2020	166
19	Benzbur (Hanro)	Wohnungen	gebaut		2020	67
20	Gstadig	Dienstleistung, Wohnungen, Verkauf	gebaut		2020	30
21	Aurisa (Konrad Peter)	Dienstleistung, Wohnungen	gebaut		2022	100
22	Talacherstrasse	Wohnungen	gebaut		2022	12
23	Langhagstrasse	Wohnungen	gebaut		2023	12
24	Eglisacker	Wohnungen	gebaut		2023	30
25	Tiergartenstrasse	Wohnungen	gebaut		2023	65
	Total Wohnungen		Gebaut (2015–2023)			1214
26	Bahnhofcorso	Dienstleistung, Verkauf, Wohnungen	im Bau	2017	2024	18
27	Giesserei Erzenberg	Wohnungen	Im Bau		2025	100
	Total Wohnungen		im Bau			125
28	Kasinostrasse (Krattiger)	Wohnungen	Baugesuch	2018	2025	44
29	Im Oristal	Gewerbe, Wohnungen, Schule	Baugesuch	2021	2026	101
30	Florhof	Geschäfte, Wohnungen	Baugesuch	2016	2025	40
	Total Wohnungen		Baugesuch			245
31	Cheddite	Wohnungen	Einsprache	2021	2026	78
32	Osboplatz	Wohnungen	genehmigt	2023	2026	35
	Total Wohnungen		Vom RR genehmigt			133
33	Ziegelhof II	Zwischennutzungen, Gewerbe	Einsprache	2021	2025	20
34	Am Orisbach	Dienstleistungen, Verkauf, Wohnungen	beschlossen	2023	2027	32
35	Lüdin	Wohnungen, Büros	beschlossen	2023	2027	135
	Total Wohnungen		Vom ER beschlossen			167
	Total 2024–2028					670



8.5.5 Entwicklung im Perimeter Bahnhof-Allee-Stedtli

<u>Unterstützung der strategischen Handlungsfelder:</u>	«Wohn- und Aufenthaltsqualität»
	«Finanzielle Sicherheit»
	«Bildung»
	«Energie, Klima, Umwelt»

Ausgangslage

Der Quartierplan *Bahnhofcorso* hat Ende 2018 seine Rechtskraft erlangt. Das Aufnahmegebäude und der angrenzende Bürobau B sollen 2024 bezugsbereit sein, die Arbeiten zum Vierspurausbau werden 2025 abgeschlossen. Der Bau des Hochhauses erfolgt später, nach einem noch von den SBB durchzuführenden Wettbewerb. Die Quartierpläne «Lüdin» und «Am Orisbach» sind vom Einwohnerrat beschlossen. Die für die Erweiterung des Kantonsgerichts notwendige Mutation des Teilzonenplans Zentrum wurde an den Einwohnerrat zur Beschlussfassung überwiesen. Ausstehend sind die Genehmigungen des Regierungsrats und die Behandlung möglicher Einsprachen.

Übergeordnete Zielsetzung

Der Raum zwischen dem Bahnhofsperimeter und der Altstadt entwickelt sich zu einem attraktiven Aufenthalts-, Wohn- und Arbeitsraum und verbindet so das neue Quartier am Bahnhof mit der Altstadt.

Vorgehen

Die Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der heutigen Allee und die Verbesserung der Wegverbindungen vom Bahnhof in die Altstadt bleiben Schlüsselprojekte der Stadt.

Mit dem Neubau der Post und der Umgestaltung der Allee (*Quartierplan «Am Orisbach»*) wird – vorbehaltlich der Genehmigung durch das Stimmvolk – die bestehende Situation deutlich verbessert. Im Quartierplan sind zwei attraktive Wegführungen vorgesehen: Eine neue, breite Treppe führt von der Terrasse am Ersatzneubau der Post hinunter zur Allee und von dort direkt zum Elefantentor. Eine zweite direkte Wegverbindung führt durch die neu gestaltete Allee über die Freihofgasse in die Rathausstrasse. Sofern die Bevölkerung im November 2023 dem Quartierplan und dem Baukredit für die Umgestaltung der Allee in den Orispark zustimmt, ist der früheste Baubeginn für den Ersatzneubau der Post gemäss heutigem Kenntnisstand 2025. Die Umgestaltung der Allee erfolgt, abgestimmt mit dem Bau des Postgebäudes, in den Folgejahren.

Parallel dazu plant der Kanton die Erweiterung des *Gerichtsgebäudes*. Die Überarbeitung des Wettbewerbsprojekts ist abgeschlossen. Um das Bauprojekt zu realisieren, ist eine Mutation des Teilzonenplans Siedlung nötig. Sie muss vom Einwohnerrat beschlossen und vom Regierungsrat genehmigt werden. Über das Bauprojekt beschliesst der Landrat.

Die Entwicklung des *Lüdin-Areals* ist weit fortgeschritten und an den Nahtstellen zum Quartierplan «Am Orisbach» und zum Gerichtsgebäude abgestimmt. Die Realisierung eines gemeinsamen Parkhauses mit ca. 60 öffentlichen Parkplätzen ist gemäss dem aktuellen Planungsstand machbar. Der Quartierplan wurde im Jahr 2023 vom Einwohnerrat beschlossen und liegt derzeit beim Regierungsrat zur Genehmigung. Nach Bereinigung der Einsprachen kann das Baugesuch eingereicht werden und der Baustart gemäss heutigem Kenntnisstand ab Ende 2024 erfolgen.

8.5.6 Zonenplan Landschaft

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: «Wohn- und Aufenthaltsqualität»
«Energie, Klima, Umwelt»

Ausgangslage

Die Zonenvorschriften Landschaft sind das wichtigste raumplanerische Instrument, um die Landschaftsentwicklung der Stadt Liestal zu steuern und die unterschiedlichen Interessen und Ansprüche an den Landschaftsraum abzuwägen. Die Zonenvorschriften Landschaft stammen aus dem Jahr 1995. Sie sollten in der Regel alle 15 Jahre überarbeitet werden.

Übergeordnete Zielsetzung

Mit den Zonenvorschriften Landschaft verfügt die Stadt über ein modernes Instrument, um die Entwicklung ausserhalb des Siedlungsgebietes zu steuern. Die Zonenvorschriften Landschaft sind überarbeitet und entsprechen den rechtlichen Anforderungen.

Vorgehen

Eine Strategie für die Landschaftsentwicklung der unterschiedlichen Landschaftsräume im Gemeindegebiet von Liestal liegt vor und wurde vom Stadtrat als Grundlage für die weiteren Arbeiten verabschiedet. Die Partizipation der betroffenen Anspruchsgruppen ist erfolgt. In einem nächsten Schritt werden die konkreten Entwürfe für das Reglement und den Zonenplan Landschaft ausgearbeitet. Nach der öffentlichen Mitwirkung werden die Zonenvorschriften dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt.

8.5.7 Verkehrskonzepte

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: «Mobilität»
«Positionierung, Innovation und Standortförderung»
«Wohn- und Aufenthaltsqualität»

Ausgangslage

Das Liestaler Stadtgebiet wird heute von zwei wichtigen Verkehrsachsen durchschnitten: der Bahn und der A22. Was die Bahn anbelangt, werden die grossen Bauarbeiten 2025 mit der Fertigstellung des Vierspurausbaus beendet sein. Die damit erreichten Verbesserungen für die Stadt Liestal wurden bereits ausführlich beschrieben und diskutiert. Die Verlegung der A22 in einen Tunnel eröffnet neue Möglichkeiten für die Stadtentwicklung. Die Entwicklung dieser Verkehrsträger hat grosse Auswirkungen auf die Stadtentwicklung und die Mobilität auf den Gemeindestrassen.

Zudem bittet der Einwohnerrat mit dem Postulat 2020-34 in einem Konzept, die kurz-, mittel- und langfristige Planung des Veloverkehrs in Liestal im Hinblick auf den Parkraum, die Erschliessung des Zentrums sowie die Durchgangachsen aufzuzeigen und ggf. Massnahmen zu definieren, um einen attraktiven und verkehrssicheren Veloverkehr sicherzustellen.

Übergeordnete Zielsetzung

Die Siedlungsentwicklung und die Verkehrsentwicklung der Stadt Liestal sind aufeinander abgestimmt. Die Erreichbarkeit der wichtigen Orte im Stadtgebiet mit dem ÖV, dem Auto, dem Velo und zu Fuss ist attraktiv.

Vorgehen

Grundlage für das Verkehrskonzept bildet der Strassennetzplan der Stadt Liestal. Die wichtigsten Instandhaltungs- und Instandsetzungsprojekte sind in den Erläuterungen des Bereichs Tiefbau beschrieben. Sie sind gemäss Finanz- und Ressourcenplanung der Stadt Liestal priorisiert. Sie richten sich aber sehr stark nach externen Bedürfnissen im Bereich von Leitungsbauten oder Bauvorhaben auf den Kantonsstrassen. Die Projekte des kantonalen Tiefbauamts bieten ebenfalls Gelegenheit zu Verbesserungen in der Verkehrsführung, der Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr und der Gestaltung des Stadtraums. Die Stadt versucht dabei, möglichst aktiv bereits in der Projekterarbeitung eingebunden zu sein. Wo dies nicht gelingt, bringt sie ihre Interessen im Rahmen von Mitwirkungen oder Stellungnahmen ein.

Wie im Kapitel zur Richtplanung erläutert, werden in den kommenden Jahren Teilkonzepte für einzelne Stadtteile ausgearbeitet und umgesetzt.

Im Bahnhofsperimeter wird die Bewältigung der Baustellensituation bis 2025 eine wesentliche Aufgabe bleiben. Nach Abschluss der Bauarbeiten zum Vierspurausbau muss gemäss QP-Vertrag der Bau der neuen Erschliessungsstrasse zum Bahnhof erfolgen. Diese wird von den SBB geplant und realisiert.

Im Zusammenhang mit der Planung des Lüdin-Areals, der Allee und der Post sowie mit der Umsetzung des Stadtbuskonzepts wurde ein Konzept für die Verkehrsführung in der Altstadt erarbeitet. Es sieht eine schrittweise Umsetzung im Zusammenhang mit den Bauprojekten und den Neugestaltungen des Fischmarkts und des Zeughausplatzes in drei Etappen vor (siehe ER-Vorlage 2020-202).

In diesem Kontext sollen auch die Orte für eine sinnvolle Veloparkierung und die Verkehrsführung des Veloverkehrs mitgeplant werden. Eine wichtige Aufgabe für die Verkehrsführung des Veloverkehrs wird die Planung und die Realisierung von Velovorzugsrouten zusammen mit dem Tiefbauamt des Kantons sein.

Ein weiteres wichtiges Thema wird die Weiterentwicklung der Mobilitätsdrehzscheibe Bahnhof Liestal sein. Diese ist im Agglomerationsprogramm der 4. Generation aufgeführt und muss für das Agglomerationsprogramm der 5. Generation mit konkreten Projekten und Massnahmen hinterlegt werden.

8.5.8 Fernverkehr

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder:

- «Mobilität»
- «Positionierung, Innovation und Standortförderung»
- «Wohn- und Aufenthaltsqualität»

Ausgangslage

Der Bahnhof Liestal bildet den zukünftigen Mobilitätshub für eine Region mit rund 80'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Mit einer intelligenten Haltepolitik der Fern- und Regionalzüge und einem gut darauf abgestimmten Regional- und Stadtbuskonzept kann er zukünftig den heute überlasteten Bahnhof Basel entlasten. Hierbei gilt es zu beachten, dass die Pendler- und Wirtschaftsbeziehungen der Region nicht nur auf den Raum Basel ausgerichtet sind. Die guten Bahnanschlüsse sind eine wichtige Standortqualität der Stadt Liestal und der Region. Die Region mit Liestal als Zentrum positioniert sich zunehmend auch als Wohn- und Arbeitsstandort für Zu- und Wegpendler in die grossen Agglomerationen südlich des Juras. Dies bedingt einen Ausbau der Fernverkehrshalte in Liestal (zusätzlicher Halt des IC 6 Basel–Bern und zusätzliche IR-Verbindung Basel–Zürich) und eine Optimierung der Anschlüsse der Regionalzüge und der Busse an dieses Fernverkehrsangebot.

Derzeit wird der Bahnhof Liestal stündlich durch drei Fernverkehrshalte und zwei S-Bahn-Halte bedient. Diese verkehren allerdings in einem asymmetrischen Takt, was mit einem Halbstundentakt auf den Buslinien teilweise zu inakzeptablen Umsteigezeiten am Bahnhof Liestal führt. Insbesondere lassen sich mit einem unsystematischen Halbstundentakt auf den Buslinien die Verbindungen mit den Fernverkehrszügen in Richtung Mittelland und Zürich jeweils nur teilweise befriedigend sicherstellen. Zudem werden in den Randzeiten die Wartezeiten durch die Ausdünnung des Busangebots und des Bahnangebots zusätzlich verlängert und damit wird die Nutzung des öffentlichen Verkehrs unattraktiv. Mit dem Bau des Wendegleises im Zusammenhang mit dem Vierspurausbau im Bahnhof Liestal ist ab 2025 die Einführung des Viertelstundentakts der S-Bahn nach Basel vorgesehen.

Übergeordnete Zielsetzung

Die Verbindungen des öffentlichen Verkehrs an der regionalen Mobilitätsdrehscheibe am Bahnhof Liestal in Bezug auf den Fernverkehr sind für die Ein- und Auspendler und die Bevölkerung der Region attraktiv.

Vorgehen

Leider haben die SBB den von der Stadt Liestal und vom Kanton im Änderungsmanagement eingeforderten zusätzlichen Halt des IC 6 Basel–Bern abgelehnt. Zudem wurde auch bekannt, dass der Viertelstundentakt auf der S3 ein hinkender Takt sein wird. Dies führt teilweise zu längeren Umsteigezeiten und schlechteren Anschlüssen der Regionalbusse im Bahnhof Liestal.

Die Stadt Liestal wird sich weiterhin beim Kanton und bei den SBB darum bemühen, dass der zusätzliche Fernverkehrshalt der Züge Richtung Olten realisiert wird.

Eine weitere wichtige Grundlage ist die explizite Aufnahme der einwohnerstarken Agglomeration Liestal im Papier «Grundsätze und Kriterien Fernverkehr». Die Stadt arbeitet gezielt darauf hin, dass Liestal als einwohnerstarkes Zentrum einer Region mit ca. 80'000 Einwohnerinnen und Einwohnern und damit als wichtiger Fernverkehrshalt in der laufenden Revision des Raumkonzepts aufgenommen wird.

Ein erster Zwischenschritt wurde mit den Darstellungen und den Strategien im Agglomerationsprogramm 4. Generation erreicht. Neu ist Liestal hier als Korridorzentrum und als multimodale Verkehrsdrehscheibe im A-Horizont aufgeführt. Im Kapitel zur Querschnittstrategie kombinierte Mobilität ist Liestal unter dem Punkt «Multimodale Drehscheiben ausbauen» mit der Aufgabe «kombinierte Mobilität ausbauen» aufgeführt. Dies gilt es nun im Blick auf die Finanzierungsmöglichkeiten in der 5. Generation der Agglomerationsprogramme weiter zu konkretisieren.

8.5.9 Einführung des Viertelstundentakts der S-Bahn und Anpassungen am Stadtbusnetz

<u>Unterstützung der strategischen Handlungsfelder:</u>	«Mobilität»
	«Positionierung, Innovation und Standortförderung»
	«Wohn- und Aufenthaltsqualität»

Ausgangslage

Mit dem Abschluss der Bauarbeiten zum Vierspurausbau wird 2025 der Viertelstundentakt der S-Bahn eingeführt. Dadurch verschieben sich die Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Schnellzüge. Auf diesen Zeitpunkt hin soll auch das Busnetz der Stadt Liestal neugestaltet werden. Das Siedlungsgebiet Frenkendorf-Füllinsdorf-Liestal-Lausen bildet heute eine zusammenhängende Siedlung mit rund 30'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Aus dieser Perspektive betrachtet, erhalten die innerörtlichen Verbindungen zwischen den Quartieren und den Einrichtungen von öffentlichem Interesse eine grössere Bedeutung. Zu erwähnen sind hier die Verbindungen der Wohn- und Arbeitsquartiere zum Stadtzentrum Liestal, zu den regionalen Sportanlagen, zu den Einkaufsmöglichkeiten, zu den Bildungsangeboten, zu den Einrichtungen der medizinischen Versorgung oder auch zu den Altersheimen.

Übergeordnete Zielsetzung

Die Verbindungen des öffentlichen Verkehrs an der regionalen Mobilitätsdrehscheibe am Bahnhof Liestal in Bezug auf den Viertelstundentakt der S-Bahn und den Anpassungen am Stadtbusnetz sind für die Ein- und Auspendler und die Bevölkerung der Region attraktiv.

Vorgehen

Zusammen mit der Abteilung Öffentlicher Verkehr des Kantons und der Autobus AG wurde unter dem Titel «Weiterentwicklung Stadtbus Liestal» ein Buskonzept ausgearbeitet. Die Grundidee sind zwei Linien (75 und 78), die auf beiden Talseiten von Frenkendorf und Füllinsdorf als Stadtbus über den Bahnhof Liestal und den Wasserturmplatz nach Lausen verkehren und so das Stadtzentrum, die Quartiere untereinander und die Bahnhöfe miteinander verbinden. Die Linien 72 (Seltisberg–Lupsingen) und 84 (Arisdorf–Augst) wurden miteinander verknüpft und werden nun ebenfalls als Durchmesserlinien geführt. Sie verbinden über den Wasserturmplatz und den Bahnhof die Quartiere Richtung Seltisberg und Arisdorf. Die drei Buslinien sollen ab 2025 zu den Hauptverkehrszeiten im Viertelstundentakt verkehren.

Ein erster Umsetzungsschritt wurde mit dem 9. Generellen Leistungsauftrag (GLA) vom Landrat beschlossen. Der zweite Umsetzungsschritt wird mit dem 10. GLA auf die Einführung des Viertelstundentakts im Jahr 2025 geplant.

Die Umsetzungen der einzelnen Ausbaustufen sind wichtige Schritte, um die Angebotserweiterung des Viertelstundentakts auf der Bahnlinie ab 2025 auch mit dem anschliessenden Busangebot optimal zu nutzen. Die Stadt Liestal muss sich in die Erarbeitung der Vorlage zum 10. GLA aktiv einbringen. Über die Aufträge entscheidet jeweils der Landrat.

8.5.10 Sanierung A22 und Verlegung A22 unter den Boden

<u>Unterstützung der strategischen Handlungsfelder:</u>	«Wohn- und Aufenthaltsqualität»
	«Energie, Klima, Umwelt»
	«Mobilität»
	«Positionierung, Innovation und Standortförderung»

Ausgangslage

Der Ergolz-Viadukt der Umfahrungsstrasse Liestal (A22) weist einen hohen Sanierungsbedarf auf und muss in den kommenden Jahren umfassend erneuert werden. Dieser Strassenabschnitt wurde im Jahr 2020 vom Kanton an den Bund abgetreten. Damit der Bund die dringende Sanierung dieses Strassenabschnitts möglichst schnell an die Hand nimmt, hat das kantonale Tiefbauamt vor der Übergabe an das ASTRA ein Bauprojekt für die Erneuerung der Umfahrung Liestal (A22) ausgearbeitet. Neben den hohen Kosten von ca. CHF 150 Mio. birgt die Gesamterneuerung der Umfahrung Liestal, insbesondere der Neubau des 750 Meter langen Ergolz-Viadukts, hohe Risiken bezüglich der Bewilligungschancen aus umweltrechtlicher Sicht (Gewässerschutzgesetz, Lärmschutz) und führt während der langen Bauzeit zu grossen Belastungen für die Stadt Liestal.

Die heutige A22 durchschneidet mit ihrer Lage über der Ergolz den Stadtraum. Sie bildet für die angrenzenden Wohnquartiere eine erhebliche Lärmquelle und beeinträchtigt den für die weitere Entwicklung dieser Quartiere wichtigen Gewässerraum. Etliche der an der A22 liegenden Quartiere sind ältere Quartiere, die sich in den kommenden Jahren im Umbruch befinden und ein grosses Potenzial für die nächste Phase der vom Raumplanungsgesetz geforderten Innenentwicklung der Stadt haben. Längerfristig muss die A22 unter den Boden verlegt werden.

Übergeordnete Zielsetzung

Das Sanierungsprojekt der A22 ist mit der Stadt abgestimmt und das Tunnelprojekt ist in die langfristigen Finanzierungsprogramme (STEP) des Bundes aufgenommen.

Vorgehen

Der Kanton hat dem Bund bei der Übergabe eine Instandsetzung des Ergolz-Viadukts mittels eines ultrahochfesten Faserbetons (UHFB) vorgeschlagen. Neben den tieferen Kosten ist auch die deutlich kürzere Bauzeit (vier anstelle von sieben Jahren) ein grosser Vorteil gegenüber der Gesamterneuerung. Die Nutzungsdauer des Viadukts kann mit dieser Methode um ca. 30 bis 40 Jahre verlängert werden. Dieser Zeitpuffer ermöglicht die Planung und den Bau einer Tunnellösung für die A22. Das ASTRA hat die Planung erst jetzt an die Hand genommen. Ein Sanierungsbeginn vor 2028 ist nicht zu erwarten.

Die Stadt setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass parallel dazu die Planung einer Tunnellösung zügig an die Hand genommen wird. Erste Gespräche mit der Direktion des ASTRA haben bereits stattgefunden. Die Stadt erarbeitet im Rahmen der kommunalen Richtplanung mit den kantonalen Fachstellen ein Argumentarium, um die Forderung nach einer unterirdischen Strassenführung zu untermauern. Dabei spielt die Ausarbeitung der Potenziale, die sich durch diese Baumassnahme für die zukünftige Stadtentwicklung erzielen lassen, eine entscheidende Rolle (siehe auch 8.5.2).

Um das Projekt mit den Nachbargemeinden und in der Bevölkerung breiter abzustützen, wurde die «IG A22 unter den Boden» gegründet. Zusammen mit den Gemeinden Lausen und Liestal wird die «IG A22 unter den Boden» Aktivitäten zum Einbezug der Bevölkerung und zum Lobbying ergreifen.

8.5.11 Parkraum

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder:

«Wohn- und Aufenthaltsqualität»

«Mobilität»

«Positionierung, Innovation und Standortförderung»

«Energie, Klima, Umwelt»

Ausgangslage

Mit dem Postulat 2016-23 hat der Einwohnerrat gefordert, «in einem Parkraumkonzept» die kurz-, mittel- und langfristige Parkraumplanung für Liestal aufzuzeigen und gegebenenfalls Massnahmen zu definieren, um sicherzustellen, dass für die einzelnen Verkehrsteilnehmer genügend und gut platzierter Parkraum vorhanden sein wird.

Der Stadtrat hat ein Parkplatzkonzept für die Stadt Liestal verabschiedet und dabei die Erfahrungen seit der Fertigstellung und der Inbetriebnahme diverser von der Stadt mitfinanzierter Parkhäuser im Zentrum der Stadt berücksichtigt. Das Konzept wurde dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht. Die Analyse des Bestands der öffentlichen Parkplätze im Zentrum und des zukünftigen Parkplatzbedarfs zeigt, dass es dank den in den letzten Jahren neu erstellten Parkhäusern in zehn Minuten Gehdistanz vom Stadtzentrum (Coop Rathausstrasse) genügend Parkplätze hat, um auch den zukünftigen Bedarf abzudecken.

Übergeordnete Zielsetzung

Der Parkplatzbedarf gemäss Parkplatzkonzept ist sichergestellt.

Vorgehen

In einem ersten Schritt wurde die Nutzung der Parkplätze mit gezielten Lenkungsmassnahmen optimiert. Die zentralsten Parkplätze in der Altstadt werden über den Tarif gesteuert, während alle anderen in die Parkhäuser geleitet werden sollen. Hierzu werden, neben der Realisierung des Parkleitsystems, die Parktarife der Parkplätze der Stadt Liestal vereinfacht und zur Lenkung eingesetzt. Die Auswirkungen müssen nun analysiert werden und gegebenenfalls Anpassungen der Parktarife vorgenommen werden.

Im Rahmen der Planung des Lüdin-Areals sieht die Stadt den Bau von öffentlichen Parkplätzen in der zentralen Parkgarage vor. Damit wird das Angebot an öffentlichen stadtnahen Parkplätzen ergänzt und die Option geschaffen, die Parkplätze auf der Allee und weitere Parkplätze im Stedtli aufzuheben.

8.5.12 Energie und Klima

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: «Energie, Klima, Umwelt»

Ausgangslage

Mit der Motion «Für unsere Zukunft – für eine ernsthafte Klimapolitik!» (2018-121) wurde der Stadtrat vom Einwohnerrat beauftragt, konkrete Massnahmen zur Erreichung der Klimaziele zu ergreifen.

Im Bereich Hochbau / Planung dient in erster Linie das vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommene *Energieleitbild 2030* als Leitlinie für kommunale Entscheidungen sowie für die tägliche Arbeit der Verwaltung. Es bildet die Grundlage für die Interessenabwägung bei energiepolitischen Entscheidungen. Zusammen mit dem Label «Energienstadt» verfügt die Stadt bereits heute über geeignete Leitlinien für die Erarbeitung von konkreten Massnahmen zur Umsetzung der «Energierategie 2050» des Bundes und des Kantons Basel-Landschaft. Das Massnahmenprogramm des Labels «Energienstadt» wurde im Rahmen von Re-Audits im Jahr 2020 überarbeitet und dessen Umsetzung bewertet. Die Energiekommission begleitet das Massnahmenprogramm des Labels und unterstützt den Stadtrat und die Verwaltung in diesen Fragen.

Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung hat der Stadtrat beschlossen, das Label Energienstadt in der kommenden Periode ab 2024 nicht mehr zu erneuern und so die Gelder für die Erneuerung des Labels einzusparen.

Übergeordnete Zielsetzung

Die im Energieleitbild 2030 aufgeführten Massnahmen werden laufend umgesetzt.

Vorgehen

Im Energieleitbild 2030 sind in den sechs Energienstadtbereichen Entwicklungsplanung, kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation und Kommunikation sowie Kooperation die entsprechenden energiepolitisch wichtigen Leitsätze formuliert.

Die wichtigsten Handlungsfelder für die Stadt sind:

- *Sanierungen und Neubauten der stadteigenen Gebäude gemäss Minergie-P-Standard:* Mit dem Neubau des «Vereinspavillons» beim Gestadeck-Schulhaus wird ein altes Gebäude, das zum Teil noch über einfach verglaste Fenster verfügt, durch einen modernen Bau ersetzt. Angestrebt wird eine Minergie-P-Eco-Zertifizierung. Das Gleiche gilt für den Neubau des Wohnheims für Asylsuchende (WAL).
- *Erfolgskontrollen von Energiesparmassnahmen (öffentliche Beleuchtung, Wasserversorgung, Energiesanierungen):* Die Stadt Liestal führt eine Energiestatistik über die Verbrauchergruppen Schulanlagen, Kindergärten, Verwaltung (Rathaus, Werkhof, Feuerwehr, Stadion). Sie dient als Grundlage für Erfolgskontrollen, für Investitionsentscheide und zur Betriebsoptimierung der Haustechnik in Gebäuden.
- *Quartierpläne an gut erschlossenen Lagen:* Mit den neuen, dichten Bebauungen, die allesamt nach modernen Energiestandards erstellt werden, wird einerseits der Energieverbrauch optimiert. Die Bauten der Quartierpläne beziehen ihre Heizenergie zumeist von der Fernheizung. Mit der Realisierung der Holzschnitzelfeuerung der EBL können sie so einen sehr hohen Anteil an CO₂-neutraler und erneuerbarer Energie erreichen. Dank ihren zentralen Lagen und den guten Anschlüssen an den öffentlichen Verkehr kann andererseits die Mobilität umweltfreundlich bewältigt werden.
- *Die Anstrengungen zur Verbesserung des Angebots des öffentlichen Verkehrs* sind in den Ziffern 8.5.9 Busnetz (bzw. «Einführung des Viertelstundentakts der S-Bahn und Anpassungen am Stadtbusnetz») und 8.5.8 Fernverkehr beschrieben. Auch die in Ziff. 8.5.5 dargelegten Bauprojekte im Bahnhofspereimeter im Zusammenhang mit dem Vierspurausbau leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs, aber auch des Veloverkehrs (Orisstege und Velostation).

8.5.14 Deponie Höli

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: «Energie, Klima, Umwelt»

Ausgangslage

Die Deponie Höli wurde mit Genehmigung des Regierungsrats 2008 als Spezialzone im Zonenplan Landschaft der Stadt Liestal ausgeschieden. Seit der Inbetriebnahme als Deponie vom Typ B gemäss der Verordnung des Bundes über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen werden hier grosse Mengen nicht verwertbarer, mineralischer Bauabfälle (z.B. Mischabbruch, Mauerabbruch, schwach belastetes Aushubmaterial, Asbestzement/Eternit, Fensterglas) sowie gewisse betriebliche Abfälle, wie beispielsweise unbelasteter Giessereisand oder Ausschuss aus der Keramikproduktion, abgelagert. Unterdessen ist die bewilligte Kapazität ausgeschöpft und es kann derzeit kein Material mehr abgelagert werden. Die Bürgergemeinde plant die Erweiterung der Deponie Höli. Die Stadt hat dazu ihre Rahmenbedingungen (Mengenbegrenzung, Inkonvenienzentschädigung) in einem Vertrag mit der Bürgergemeinde festgelegt.

Übergeordnete Zielsetzung

Die nächste Ausbautappe der Deponie Höli wird vom Regierungsrat genehmigt. Die Anliegen der Stadt Liestal werden berücksichtigt.

Vorgehen

In einem nächsten Schritt soll auf Antrag der Bürgergemeinde das kommunale zonenrechtliche Verfahren zur Mutation der Spezialzone durchgeführt werden.

8.5.15 Neubau Schulraum

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: «Bildung»
«Positionierung, Innovation und Standortförderung»
«Wohn- und Aufenthaltsqualität»

Ausgangslage

Die Schülerinnen- und Schülerzahlen-Prognose wurde aktualisiert und bestätigt die Prognosen aus den Vorjahren und somit auch die längerfristige Planung. Der Pavillon Rosen wurde im Jahr 2022 für die Nutzung als provisorischer Schulraum für weitere sechs Jahre instand gestellt. Er dient zunächst als Provisorium während des Neubaus des ehemaligen «Vereinspavillons» in der Schulanlage Gestadeck. Die Unsicherheit in Bezug auf die Klassenbildung im Zusammenhang mit der Schulraumplanung ist laufend zu beobachten und nachzujustieren. In der bisherigen Strategie wird davon ausgegangen, dass die Klassen gefüllt und die Reserven im vorhandenen Schulraum ebenfalls ausgenutzt werden. Somit bleibt für den Ausgleich von Unsicherheiten in der Bevölkerungs- und Schülerzahlenprognose wenig Spielraum. Mit dem Provisorium im Pavillon Rosen verfügt die Schule über eine «eiserne Reserve» für den Fall, dass die Schüler- und Schülerinnenzahlen stärker als erwartet steigen sollten. Damit könnte zur Not auch der Zeitraum bis zur Realisierung einer Schulraumerweiterung beim Schulhaus Frenke oder Fraumatt überbrückt werden.

Übergeordnete Zielsetzung

Es steht genügend Schulraum zur Verfügung. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel und personellen Ressourcen sind in der Finanzplanung eingestellt und priorisiert.

Gemittelt über die nächsten 25 Jahre resultiert ein jährlicher Instandhaltungsbedarf von CHF 1.16 Mio. In der Erfolgsrechnung der Stadt Liestal sind im Schnitt der letzten Jahre lediglich ca. CHF 500'000 hierfür vorgesehen. Gemittelt über die nächsten 25 Jahre wäre ein jährlicher Instandsetzungsbedarf von CHF 2.25 Mio. nötig. In der Investitionsrechnung der Stadt Liestal sind gemäss dem EP 2024–2028 im Schnitt über die nächsten 5 Jahre ca. CHF 2.36 Mio./Jahr hierfür vorgesehen. Weil aber in der Vergangenheit weniger investiert wurde, besteht kurzfristig ein grösserer Nachholbedarf.

Da aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden Mittel in der Erfolgsrechnung Instandhaltungsarbeiten aufgeschoben werden und sich auch bei der Instandsetzung einzelne Massnahmen zu grösseren Arbeitspaketen zusammenfassen lassen, werden für einzelne Anlagen jeweils Investitionspakete zum «Erhalt der Gebrauchstauglichkeit» budgetiert. So kann der Gebrauch der Gebäude bis zur nächsten Gesamtsanierung sichergestellt werden.

Der grosse Investitionsbedarf und die schlechte Selbstfinanzierung der Stadt Liestal machen eine Beschränkung auf die dringendst notwendigen Massnahmen und eine rigorose Priorisierung notwendig.

Übergeordnete Zielsetzung

Der Erhalt der Gebrauchstauglichkeit der Schulhäuser und Kindergärten ist sichergestellt. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel und personellen Ressourcen sind in der Finanzplanung eingestellt und priorisiert.

Vorgehen

In erster Priorität macht der schlechte Zustand der Unterrichtsräume im ehemaligen «Vereinspavillon» im Gestadeck-Schulhaus einen Ersatzbau nötig. Dieser ist derzeit im Bau und sollte bis zum Schuljahr 2024/2025 fertiggestellt sein. Die Baumassnahmen beinhalten neben dem Ersatz von bestehenden Räumen eine Erweiterung des Raumangebots gemäss dem Raumprogramm der Stadt Liestal für einen Klassenzug und kleinere Brandschutzmassnahmen im Altbau. Mit diesen verhältnismässig einfachen Massnahmen können im Altbau zusätzliche Gruppenräume geschaffen werden. Nach Abschluss dieser Baumassnahmen, geplant auf den Schuljahreswechsel 2024/2025, ist der Schulstandort Gestadeck so weit ausgebaut, dass er für die kommenden Jahre über die notwendige Anzahl Schulzimmer und die notwendigen Nebenräume (Werken, Mehrzweckraum, Tagesstruktur etc.) für einen Klassenzug verfügt. Auf die Erstellung einer vollwertigen Turnhalle wird verzichtet.

Die umfassende Instandsetzung der Schulanlage Rotacker und der Sporthalle Frenke erfolgt aus finanziellen Gründen erst deutlich ausserhalb dieser Planperiode.

Aufgrund der immer wieder aufgeschobenen Instandsetzungsmassnahmen besteht bei der Schulanlage Rotacker grosser und dringender Bedarf für Massnahmen zum «Erhalt der Gebrauchstauglichkeit». So liesse sich z.B. die Lebensdauer der Fenster – es sind immer noch die ursprünglichen Fenster aus dem Baujahr 1918 – mit einem neuen Anstrich nochmals deutlich verlängern. Aus Ressourcengründen wird dieses Vorhaben aber noch einmal verschoben.

Die Instandsetzung der Sporthalle Frenke konnte mit den Massnahmen zum «Erhalt der Gebrauchstauglichkeit» der letzten Jahre um weitere 10 Jahre hinausgeschoben werden.

In den Kindergärten besteht in der Planperiode ebenfalls zunehmender Instandsetzungsbedarf.

Übergeordnete Zielsetzung

Der Erhalt der Gebrauchstauglichkeit der Gebäude im Verwaltungsvermögen ist sichergestellt. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel und personellen Ressourcen sind in der Finanzplanung eingestellt und priorisiert. Die langfristige Nutzung der Gebäude ist auf die Bedürfnisse der Verwaltung abgestimmt.

Vorgehen

Der Neubau des Wohnheims für Asylsuchende wird bis 2024 realisiert. Mit einem Neubau am gleichen Ort steht dem Asylwesen ein Gebäude zur Verfügung, in welchem die der Stadt Liestal zugewiesenen Asylsuchenden adäquat untergebracht werden können.

Mit der Realisierung des Stadtparks am Orisbach bekommt das Haus zur Allee eine neue Bedeutung und der Stadtrat wird in einem ersten Schritt die Optionen für eine zukünftige Nutzung im Hinblick auf die baulichen Massnahmen zur notwendigen Instandsetzung prüfen.

Die Sanierung der Rathausfassade und die Instandsetzung des Stadtratssaals werden für das Jahr 2025 in den Finanzplan aufgenommen.

In der Planperiode muss eine Nachnutzung des Feuerwehrmagazins geplant werden. Zudem ist auch die Planung für den zukünftigen Raumbedarf der Verwaltung anzugehen.

Hochbauten	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	später
Weitere Bauten											
Erneuerung WAL	Realisierung										
Fassade Rathaus		Realisierung									
Renovation Stadtratssaal						Planung					
Haus zur Allee, Instandsetzung, Umbau						Politischer Prozess	Politischer Prozess	Realisierung			
Rathaus Raumbedarf Verwaltung	Realisierung										
Werkhof, Gebrauchstauglichkeit	Realisierung										
Werkhof, Instandsetzung								Politischer Prozess	Politischer Prozess	Politischer Prozess	Realisierung
Feuerwehrmagazin, Nachnutzung	Planung	Planung						Politischer Prozess	Politischer Prozess	Politischer Prozess	Realisierung
Goldbrunnenblöcke											Realisierung
Legende:	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> Planung </div> <div style="text-align: center;"> Politischer Prozess </div> <div style="text-align: center;"> Realisierung </div> </div>										

8.5.18 Liegenschaften im Finanzvermögen

<u>Unterstützung der strategischen Handlungsfelder:</u>	«Finanzielle Sicherheit»
	«Wohn- und Aufenthaltsqualität»
	«Positionierung, Innovation und Standortförderung»

Ausgangslage

Gemäss «Stratus» ist für den Werterhalt der Liegenschaften folgender Instandhaltungs- und Instandsetzungsbedarf ausgewiesen.

Gemittelt über die nächsten 25 Jahre resultiert ein jährlicher Instandhaltungsbedarf von CHF 60'000. In der Erfolgsrechnung der Stadt Liestal waren im Schnitt der letzten Jahre lediglich ca. CHF 40'000 hierfür vorgesehen. Gemittelt über die nächsten 25 Jahre resultiert ein jährlicher Instandsetzungsbedarf von CHF 125'320. In der Investitionsrechnung der Stadt Liestal sind gemäss dem EP 2023–2027 keine Investitionen hierfür vorgesehen.

Übergeordnete Zielsetzung

Der Erhalt der Gebrauchstauglichkeit der Gebäude im Finanzvermögen ist sichergestellt. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel und personellen Ressourcen sind in der Finanzplanung eingestellt und priorisiert. Die langfristige Nutzung der Gebäude ist auf die Bedürfnisse der Nutzer und Nutzerinnen abgestimmt.

8.5.18.1 Stadtsaal (ehem. Engelsaal), Lokalitäten für Vereine, Stadthalle

Ausgangslage

Mit dem Stadtsaal und dem Vereinspavillon in der Schulanlage Gestadeck verfügt die Stadt über zwei grössere Räumlichkeiten, die sich als Versammlungs- und Veranstaltungsorte eignen. Um sie als solche zu nutzen, sind in einem ersten Schritt Investitionen nötig.

Die EKG Hotel AG hat die Vereinbarung betreffend Nutzung Stadtsaal und Nebenräume mit der Stadt Liestal per 31. Dezember 2019 gekündigt. Da nur der Saal ohne das Foyer im Besitz der Stadt Liestal ist, sind im heutigen Zustand sowohl der Zugang zum Stadtsaal wie auch die Fluchtwege für eine Belegung mit mehr als 50 Personen nicht mehr gewährleistet.

Der Übungssaal im Vereinspavillon hat, wie der gesamte Vereinspavillon, seine Lebensdauer erreicht.

Übergeordnete Zielsetzung

Mit dem Abschluss der Bauarbeiten stehen der Stadt mittelfristig zwei grössere Veranstaltungsräume zur Verfügung, die auch öffentlich und von den Liestaler Vereinen genutzt werden können.

Vorgehen

Der Baukredit für den Umbau des *Stadtsaals* wurde dem Einwohnerrat im September 2023 zum Beschluss unterbreitet. Mit einem neuen Zugang mit Windfang direkt von der Terrasse aus und mit Massnahmen zum Brandschutz und dem Einbau einer Küche soll der Saal ab 2025 für eine Belegung von 200–350 Personen zur Verfügung stehen.

Im Neubau des ehemaligen «Vereinspavillons» beim Gestadeck-Schulhaus wird ein Mehrzweckraum mit rund 200 Plätzen realisiert.

8.5.18.2 Goldbrunnen-Mehrfamilienhäuser

Ausgangslage

Die Goldbrunnenblöcke sind im Baurecht der Stadt Liestal auf einer Parzelle der Bürgergemeinde. Das Baurecht läuft im Jahr 2034 ab. Der Zustand der Fassaden der Goldbrunnenblöcke erfordert eine Sanierung im Kontext einer Strategie für die zukünftige Nutzung.

Übergeordnete Zielsetzung

Bauliche Massnahmen in Bezug auf die Goldbrunnenblöcke sind geplant und umgesetzt.

Vorgehen

Im kommenden Jahr muss der Stadtrat Grundsatzentscheide zu den Goldbrunnenblöcken fällen. Sollen die Goldbrunnenblöcke langfristig im Besitz der Stadt verbleiben? Welches Ziel verfolgt der Stadtrat mit diesem Besitz? Aufgrund dieser Grundsatzüberlegungen ist zu entscheiden, ob das Baurecht vorzeitig verlängert werden soll oder allenfalls auch ein vorzeitiger Heimfall angestrebt wird. Je nach Entscheid müssen dann entsprechende bauliche Massnahmen geplant und umgesetzt werden.

8.6 Tiefbau

Marie-Theres Beeler / Martin Strübin

8.6.1 Schwerpunkte des Departements

- Das Wasserversorgungssystem kann selbstständig betrieben werden
- Das Abwasserentsorgungssystem dient einer besseren Wohn- und Aufenthaltsqualität
- Strassenunterhalt für mehr Aufenthaltsqualität
- Erhalt und Aufwertung von öffentlichen und privaten Grünflächen im Siedlungsraum
- Verkehrsführung Grossbaustellen immissionsarm umsetzen

8.6.2 Das Wasserversorgungssystem kann selbstständig betrieben werden

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: «Energie, Klima, Umwelt»
 «Öffentliche Sicherheit»
 «Finanzielle Sicherheit»

Ausgangslage

Wasser ist ein Rohstoff, welcher in Liestal selbst und lokal produziert wird. Durch die Siedlungsentwicklung und die Umwelteinflüsse wird dieser Rohstoff knapper. Vor allem in den langen Trockenperioden versiegen immer mehr Wasserquellen im oberen Kantonsteil. Auch werden durch ständig höhere Qualitätsanforderungen Wasserbeschaffungsorte stillgelegt.

Übergeordnete Zielsetzungen

Ziel ist eine Wasserversorgung, welche über genügend eigene Trinkwasserfassungen verfügt und damit eigenständig von der Hardwasser AG resp. den IWB und deren Preispolitik bleibt. Damit kann der lokale Rohstoff Wasser auf kurzen Versorgungswegen energiearm produziert und verteilt werden.

Die Wasserverteilung wird im Kanton verstärkt in den Fokus geraten. Bisher haben sich die Gemeinden um die Versorgung gekümmert. Mit den zunehmenden Herausforderungen wird der Kanton verstärkt als Gestalter auftreten und die Wasserversorgung zentralisierter organisieren wollen. Dabei will der Kanton wie bei der Abwasserreinigung die lokalen Anlagen aufheben und ein Verteilnetz aufbauen. Die Fassungen am Rhein, von den industriellen Betrieben der Stadt Basel (IWB) unterhalten, haben die Kapazitäten.

Der Druck auf eine neurechtliche Schutzzonenausscheidung wird zunehmen und entsprechende Investitionen und Entschädigungen an Grundeigentümer sind nicht auszuschliessen. Um das Schutzzonenproblem zu entlasten, kann die Stadt Liestal mit neueren technischen Verfahren und Wasserschutzinstallationen arbeiten.

Vorgehen

Massnahmen bereits laufend:

- Erneuerung der Anlagen der Wasserversorgung unter Synergiewirkung externer Bauherren
- Planung von Trinkwasserfassungsanlagen

Massnahmen neu:

- Alternative Trinkwasserfassungen prüfen
- Ausscheidungen neurechtlicher Schutzzonen
- Neuartige Aufbereitungsmethoden und Wasserschutzmethoden
- Einsatz von Sensorik zur Überwachung und Steuerung im Grundwasser

8.6.3 Das Abwasserentsorgungssystem dient einer besseren Wohn- und Aufenthaltsqualität

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: «Wohn- und Aufenthaltsqualität»

Ausgangslage

Mit dem Klimawandel nehmen in der Schweiz die Trockenperioden zu. Durch die klimatischen Veränderungen nehmen die Starkniederschläge zu, welche aber über die versiegelten Oberflächen einer verdichteten Stadt rasch abfliessen. Das Regenwasser verbleibt weniger lang innerhalb des Siedlungsraumes und steht auch den verbleibenden Grünflächen nicht mehr zur Verfügung.

Übergeordnete Zielsetzung

Die Entwässerung in den Siedlungsgebieten wird verstärkt durch das neue Leitbild einer «Schwammstadt» geprägt. Der Siedlungsraum wird zunehmend so umgebaut, dass Regenwasser versickert oder zurückgehalten wird. Die Entwässerungssysteme in Liestal werden umgebaut, was Kosten um CHF 1 Mio. pro Jahr für die Stadt mit sich bringt.

Vorgehen

Massnahmen bereits laufend:

- Generellen Entwässerungsplan anpassen
- Attraktivitätssteigerung Aussenräume und Verbesserung der Nutzbarkeit durch Versickerung und Feuchtzonen
- Einflussnahme bei neuen Quartierplänen auf Entwässerungssystem
- Umweltbildung für die Bevölkerung
- Massnahmen Energiestadt

Massnahmen neu:

- Alternative Strassenentwässerung
- Gewässer revitalisieren und See schaffen
- Förderung Begrünung durch Private

8.6.4 Strassenunterhalt für mehr Aufenthaltsqualität

Unterstützung der strategischen Handlungsfelder: «Wohn- und Aufenthaltsqualität»
«Mobilität»

Ausgangslage

Die Umsiedlung, die Erweiterung oder der Ausbau von grösseren Institutionen auf dem Liestaler Stadtgebiet bewirken eine ständig veränderte Verkehrssituation auf dem lokalen Strassennetz. Die grossen und kleinen Baustellen setzen dem Strassennetz nachhaltig zu. Die Lebensdauer des Systems wird verkürzt und der Unterhaltsaufwand grösser.

Durch das geänderte Mobilitätsverhalten bewegt sich der Bewohner und die Besucherin vermehrt zu Fuss oder mit dem Fahrrad.

Übergeordnete Zielsetzung

Anpassungen der Verkehrssysteme an die neuen Verkehrsströme sind vorzunehmen, was Investitionen auslöst. Zudem soll im Rahmen der Verbesserung der Aufenthaltsqualität auch der Strassenraum zugunsten des Langsamverkehrs umgebaut werden.

Vorgehen

Massnahmen bereits laufend:

- Attraktivitätssteigerung Strassenräume und Verbesserung der Nutzbarkeit für Velofahrende und Zufussgehende
- Einflussnahme bei neuen Quartierplänen zugunsten Ökologie und Langsamverkehr
- Massnahmen Energiestadt

Massnahmen neu:

- Reduktion der Belastungen der Strassen
- Neue, gute Verbindungen für Zufussgehende

8.6.5 Erhalt und Aufwertung von öffentlichen und privaten Grünflächen im Siedlungsraum

Unterstützung des strategischen Handlungsfelds: «Energie, Klima und Umwelt»

Ausgangslage

Der Klimawandel wird zunehmend spürbar. In den Sommermonaten werden deutlich häufiger Hitzetage und Tropennächte registriert. In verdichteten Siedlungsräumen wird der Hitzestress durch die Speicherung und die Reflexion der Sonneneinstrahlung verstärkt.

Übergeordnete Zielsetzungen

Durch die Erwärmung stellt das lokale Klima im Sommer für die Menschen und Pflanzen eine Herausforderung dar. Die Kühlung mit entsprechender Begrünung oder anderen Massnahmen müssen im öffentlichen Raum geplant werden. Es sind neue Pflegemassnahmen notwendig.

Die untenstehende Tabelle listet die Grundsätze auf, welche zur Anwendung kommen sollen.

Aufenthaltsqualität im Stadtgebiet	Der öffentliche Raum in der Stadt Liestal lädt die Menschen zum Verweilen und zur Begegnung ein. Seine Gestaltung fördert die Aufenthaltsqualität und die Belebung durch die Menschen. Spezifische Gestaltungselemente wie Grünflächen, Bäume und Wasser fördern ein gutes Stadtklima.
Freiraumversorgung	Die Freiräume öffentlicher Institutionen und die Grundstücke Privater leisten einen Beitrag, um die Aufenthaltsqualität und das Stadtklima in Liestal zu fördern. Die Stadt Liestal verfügt über verhältnismässig geringe öffentliche Freiraumflächen, nimmt jedoch mit der Gestaltung ihrer eigenen Freiräume eine Vorbildfunktion wahr.
Biodiversität	Biodiversität im Siedlungsraum schafft vielfältige Lebensräume für Kleinlebewesen, fördert die Artenvielfalt und reduziert die Verbreitung von Schädlingen.

9 Stellenplan

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Total (ohne Auszubildende)	99.68	103.44	103.44	103.44	103.44	103.44
Zentrale Dienste	5.88	6.38	6.38	6.38	6.38	6.38
Leitung	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Zentrale Dienste	4.88	5.38	5.38	5.38	5.38	5.38
Bildung/Sport	8.64	9.80	9.80	9.80	9.80	9.80
Leitung + Sekretariat	1.90	2.40	2.40	2.40	2.40	2.40
Informatik	0.24	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40
Fachstelle Familie	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40
Deutschkurse für Migrantinnen	0.63	0.63	0.63	0.63	0.63	0.63
Primarschulschwimmen	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Sprachlerngruppe	0.64	0.64	0.64	0.64	0.64	0.64
Betreuung	4.33	4.83	4.83	4.83	4.83	4.83
Finanzen/Einwohnerdienste	14.50	14.90	14.90	14.90	14.90	14.90
Leitung	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Informatik	–	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40
Buchhaltung	3.60	3.60	3.60	3.60	3.60	3.60
Einwohnerdienste	4.90	4.90	4.90	4.90	4.90	4.90
Steuern	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00
Hochbau/Planung	20.56	20.76	20.76	20.76	20.76	20.76
Leitung + Sekretariat	1.60	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80
Hochbau	3.30	3.30	3.30	3.30	3.30	3.30
Planung/Baubewilligungen	2.90	2.90	2.90	2.90	2.90	2.90
Unterhalt Liegenschaften	12.76	12.76	12.76	12.76	12.76	12.76
Sicherheit/Soziales	20.80	22.30	22.30	22.30	22.30	22.30
Leitung	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75
Sicherheit	3.25	3.25	3.25	3.25	3.25	3.25
Schulsozialarbeit	1.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Sozialberatung	7.50	8.00	8.00	8.00	8.00	8.00
Sozialberatung Administration	8.30	8.30	8.30	8.30	8.30	8.30
Tiefbau	29.30	29.30	29.30	29.30	29.30	29.30
Leitung + Sekretariat	2.40	2.40	2.40	2.40	2.40	2.40
Logistik	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Grünflächen	7.50	7.50	7.50	7.50	7.50	7.50
Projektierung	2.80	2.80	2.80	2.80	2.80	2.80
Verkehrsflächen	9.60	9.60	9.60	9.60	9.60	9.60
Wasserversorgung	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00
Auszubildende	13.00	13.00	13.00	13.00	13.00	13.00
Lernende	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00	9.00
Praktikantinnen/Praktikanten	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00

Stand: 17. Oktober 2023

Der Stellenplan listet alle von der Stadt Liestal besoldeten Stellen nach organisatorischer Zugehörigkeit, Funktion und Umfang auf und weist die Summe der Stellenprozente aus. In der Planperiode ergeben sich u.a. folgende Änderungen im Vergleich zum Vorjahr (die aufgeführten Prozentwerte entsprechen jeweils Stellenprozenten):

- Stellenaufstockung (70%) im Personaldienst, Bereich Zentrale Dienste – Personaldienst zur besseren Unterstützung der Bereiche in der Personalarbeit und infolge der neuen Struktur im Personaldienst der Stadtverwaltung Liestal ab 1. Januar 2024.
- Stellenaufstockung (100%) im Bereich Bildung/Sport – Einstellung einer Assistenz der Bereichsleitung BS und einer administrativen Unterstützung Abteilung Betreuung / frühe Kindheit zu je 50 Stellenprozenten.
- Stellenaufstockungen in den Bereich Bildung/Sport und Finanzen/Einwohnerdienste (je 40%-Anteil) – Schaffung einer Stelle für den übergreifenden, technischen IT-Support (TICTS) für Primarschule und Verwaltung, wobei noch geklärt werden muss, welchem Bereich diese Stelle letztlich zugeschlagen wird.
- Pensenerhöhung (20%) im Bereich Hochbau/Planung, Abteilung Hochbau – Pensenerhöhung in einer Sekretariatsstelle für das Insourcing der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Liestal.
- Stellenaufstockung (50%) im Bereich Sicherheit/Soziales – Schaffung einer 50%-Stelle Controlling im Team Administration der Sozialberatung.
- Stellenaufstockung (100%) im Bereich Sicherheit/Soziales – Schaffung von zwei zusätzlichen 50%-Stellen in der Schulsozialarbeit.

Die Nettokosten der Pensenerhöhung und der Stellenaufstockungen (Bruttolohnkosten abzüglich der Einsparungen im Sachaufwand) belaufen sich auf CHF 449'880 pro Jahr.

10 Übersicht Kennzahlen

10.1 Einwohnerkasse

Einwohnerkasse - TCHF - Netto		BU24	PJ25	PJ26	PJ27	PJ28	MW
		BU24 ER 2023-197	EP24-28 ER 2023-198	EP24-28 ER 2023-198	EP24-28 ER 2023-198	EP24-28 ER 2023-198	24-28
Erfolgsrechnung							
Ertrag	Steuererträge	48'860	50'546	53'706	55'745	57'770	
	Neuer Finanzausgleich	828	602	376	199	49	
	Steuererträge + Finanzausgleich	49'688	51'148	54'082	55'944	57'819	
	lokale Erträge EK	5'483	5'856	4'427	3'421	3'412	
	Finanzvermögen mit Buchgewinn/-verlust	406	405	405	404	403	
	TOTAL Ertrag	55'577	57'409	58'914	59'769	61'635	
Aufwand	Leistungserbringer	-13'449	-13'698	-14'035	-13'716	-13'676	
	Interne Verrechnungen	1'176	1'176	1'176	1'176	1'176	
	Leistungsbezüger	-41'307	-41'369	-41'763	-42'051	-42'657	
	R'Kreise - EK unabhängig	0	0	0	0	0	
	Schuldzinsen	-712	-787	-854	-1'021	-1'115	
	Abschreibungen	-3'432	-3'368	-3'408	-3'518	-3'640	
	Einlage(-)/Entnahme(+) Finanzpolitische Reserve	0	0	0	0	0	
	TOTAL Aufwand	-57'724	-58'046	-58'884	-59'129	-59'912	
Saldo	Erfolgsrechnung (-Aufwandsüberschuss /+Ertragsüberschuss)	-2'147	-637	30	640	1'723	-78
Abschreibungen VV		3'432	3'368	3'408	3'518	3'640	
Saldo aus Fonds im Fremd-/Eigenkapital		103	200	200	200	200	
Saldo aus Finanzpolitische Reserve							
Selbstfinanzierung		1'388	2'931	3'638	4'358	5'563	3'576

Investitionsrechnung							
Bruttoinvestitionen		-11'406	-5'735	-7'550	-8'440	-6'860	
Investitionseinnahmen		1'310	730	230	4'100	1'075	
Nettoinvestitionen		-10'096	-5'005	-7'320	-4'340	-5'785	-6'509

Finanzierungssaldo							
Nettoinvestitionen		-10'096	-5'005	-7'320	-4'340	-5'785	
Selbstfinanzierung		1'388	2'931	3'638	4'358	5'563	
Selbstfinanzierungsgrad		14%	59%	50%	100%	96%	
Finanzierungssaldo (+ = Reduktion Fremdkapital // - = Erhöhung Fremdkapital)		-8'708	-2'074	-3'682	18	-222	-2'934

Eigenkapital							
Anfang Jahr	(+) Bilanzüberschuss/ (-) Bilanzfehlbetrag (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung)	19'337	17'190	16'554	16'584	17'224	
Erfolgs-rechnung	(+) Saldo Erfolgsrechnung	-2'147	-637	30	640	1'723	
Bilanz	Bilanzfehlbetrag aus Reform BLPK: Verrechnung mit Bilanzüberschuss						
Ende Jahr	(+) Bilanzüberschuss/ (-) Bilanzfehlbetrag (kumulierte Saldi Erfolgsrechnung)	17'190	16'554	16'584	17'224	18'947	
Ende Jahr	Fonds im Eigenkapital	564	564	564	564	564	
Ende Jahr	Privatrechtliche Zweckbindungen	548	548	548	548	548	
Ende Jahr	Finanzpolitische Reserve	2'793	2'793	2'793	2'793	2'793	
Ende Jahr	Eigenkapital	21'095	20'459	20'489	21'129	22'852	

Einwohnerkasse - TCHF - Netto	BU24	PJ25	PJ26	PJ27	PJ28	MW
	BU24 ER 2023-197	EP24-28 ER 2023-198	EP24-28 ER 2023-198	EP24-28 ER 2023-198	EP24-28 ER 2023-198	24-28

Verwaltungsvermögen						
Anfang Jahr	50'185	56'849	58'487	62'398	63'221	
(+) Nettoinvestitionen VV	10'096	5'005	7'320	4'340	5'785	
(-) Abschreibungen VV	-3'432	-3'368	-3'408	-3'518	-3'640	
Ende Jahr	56'849	58'487	62'398	63'221	65'366	

Nettoschuld I (+ = Nettoschuld / - = Nettovermögen)						
Ende Jahr	14 Verwaltungsvermögen - 29 Eigenkapital ohne SpezFin (20 Fremdkapital - 10 Finanzvermögen ohne SpezFin)	35'755	38'028	41'909	42'092	42'514
Ende Jahr	pro Einwohner in CHF < CHF 1'000: Geringe Verschuldung CHF 1'101 - 2'500: Mittlere Verschuldung CHF 2'501 - 5'000: Hohe Verschuldung	2'235	2'341	2'524	2'531	2'556

Verzinsliches Fremdkapital (brutto)						
Fremdkapitalbedarf inkl. Verpflichtung BLPK						
Finanzierungssaldo mit Buchgewinne-/verluste	8'708	2'074	3'682	-18	222	
Finanzvermögen: geplante Zu-/Abgänge						
übrige Zunahme (+) / Abnahme (-)						
Ende Jahr	201 kfr. Finanzverbindl. + 206 lfr. Finanzverbindl. + 2911 privatrechl. Zweckbdg. + 290 Verpflichtung SpezFin - 14 Ver-waltungsverm. SpezFin	68'407	70'481	74'163	74'145	74'367

Schuldzinsen (Basis Anfang Jahr)						
Zinssatz	BLPK: technischer Zinssatz Annuitätenmodell	2.25%	2.25%	2.25%	2.25%	2.25%
Schuldzinsen	BLPK: Annuitätenmodell (40 Jahre 2.25% Zins)	-276	-271	-265	-260	-254
Zinssatz		0.78%	0.88%	0.94%	1.21%	1.36%
Schuldzinsen	Fremdkapital	-435	-516	-588	-761	-861

11 Details zur Finanzplanung

Unter Kapitel 11 folgen die detaillierten Übersichten über

- Geplante Investitionen – Übersicht Planjahre 2024–2028
- Einwohnerkasse – Erfolgsrechnung (lokale Gliederung)

11.1 Geplante Investitionen – Übersicht Planjahre 2024–2028

Einwohnerkasse

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU24	PJ25	PJ26	PJ27	PJ28
6150.5010.0198	SBB 4-Spur-Ausbau: Orisstege (Realisation)	1'338				
6150.5010.0260	SBB 4-Spur-Ausbau - Velostation Realisation	1'068				
6150.6310.0260	Agglomerationsprogramm 3. Generation, Velostation	-500	0			
6150.6310.0260	Agglomerationsprogramm 3. Generation, Velostation	-300				
3411.6440.0261	Sport- und Volksbad Gitterli AG; Darlehen Rückzahlung	-510	-510			
2171.5060.0284	SA Mühlematt und Gestadeck Mobiliar	80				
5790.5040.0285	Wohnheim für Asylsuchende	1'500	250			
6150.5010.0290	SBB 4-Spurausbau: Anpassung Tiergartenstrasse	150				
6150.5010.0293	SBB-4-Spurausbau: Stützmauer Sichern Begrünung	10	5			
6150.5010.0295	Fussweg Oristal- und Ergolzufeweg: Neubau		30			
6150.5010.0296	Wiedenhubstrasse Belagsinstandstellung	100				
2171.5040.0299	SA Gestadeck: Erneuerung Pavillon	3'577				
7900.5290.0302	Masterplanung Rheinstrasse	40				
2171.5060.0310	SA Frenke Primar: Fertigstellung Spielplatz	50				
2171.5040.0313	SA Fraumatt: Erweiterungsbau Vorprojekt (SIA Phase 31)	150				
6150.5040.0316	Werkhof: Erhalt Gebrauchstauglichkeit	140				
7900.5290.0317	Richtplanung	100	100	100		
7900.5290.0318	Zonenvorschriften Landschaft	100	100			
6230.5030.0320	Wasserturmplatz: Ausbau Bushaltestelle behindertengerechtes Stadtzentrum	150				
6150.5060.0322	Werkhof: Einrichtung Elektroladestation		100			
0220.5200.0323	Evaluation und Einführung neues IT-System	183	225			
6150.5010.0331	Wiedenhubstrasse Belagsinstandstellung (2. Teil)	100				
6150.5010.0332	Unterführung Hasenbühl	100				
2171.5040.0333	SA Rotacker: Pavillon Ersatzbaute Machbarkeitsstudie (SIA Phase 21)	200				
2170.5040.0334	KG Oris: Erhalt Gebrauchstauglichkeit	200				

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU24	PJ25	PJ26	PJ27	PJ28
6150.5010.0335	SBB 4 Spurausbau: Spitalstrasse, Strasse	180				
2170.5040.0336	KG Rotacker: Umbau Schulküche zu Kindergarten 3	140				
1500.5040.0337	Feuerwehrmagazin Machbarkeitsstudie Nachnutzung als Werkhof	100	200			
0290.5040.0338	Rathaus Raumbedarf Verwaltung	150				
2171.5060.0339	Umgestaltung Pausenplatz Rotacker	50				
6150.5010.0340	Brücke Weiermattstrasse Obj. 01: Sanierung	500	500			
6150.5010.0341	Fichtenstrasse: Erneuerung Strasse	150				
6150.5010.0342	Mattenstrasse Strassensanierung	150				
3290.5040.0345	Stadtsaal (ehemals Engelsaal) Realisierung (SIA Phasen 32-53)	500	930			
6150.5090.0346	Signalisation Rathausstrasse	30				
7900.5290.0319	A22 unter den Boden	70	70			
2171.5040.0347	SA Rotacker: Erhalt der Gebrauchstauglichkeit (Projektierung)	50				
	Industriestrasse-Schauenburgerstrasse Einmündung Velosicherheit		185			
	Bahnhofcorso Erschliessungstrasse			2'500	2'500	
	Einnahmen Erschliessungsstrasse zum Bahnhofcorso				-4'000	
	SA Fraumatt: Erweiterungsbau Realisierung (SIA Phase 32-53)			3'000	3'700	3'000
	Stadtpark "Am Orisbach"		250	250	2'000	2'175
	Stadtpark "Am Orisbach" Beitrag Aggloprogramm				-100	
	KG Schwieri: Instandsetzung, evtl Umnutzung		290			
	SA Rotacker: Hauptbau 1918 Erhalt Gebrauchstauglichkeit		1'500	1'400		
	SA Rotacker: Pavillon Ersatzbaute Planerwahlverfahren (SIA Phase 22)			300		
	Rathaus Fassade: Sanierung		400			
	SA Rotacker: Hauptbau 1918 Erhalt Gebrauchstauglichkeit Beitrag Denkmalpflege			-230		
	Rathaus Fassade: Sanierung Beitrag Denkmalpflege		-220			
	Brücke FG Grammet Obj 18: Sanierung		300			
	Brücke FG Schmugglerwegli 20: Sanierung		300			

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU24	PJ25	PJ26	PJ27	PJ28
	Ladeschaufel				100	
	Widmannstrasse: Erneuerung Strasse,				140	
	Hochwasserschutz Windentalbächli					250
	Stadtpark "Am Orisbach" Beitrag Bund					-700
	Stadtpark "Am Orisbach" Anteil Post					-375
	SA Frenke Primar: Erweiterungsbau Planerwahlverfahren (SIA Phase 22)					200
	SA Rotacker: Pavillon Ersatzbaute Vorprojekt (SIA Phase 31)					600
	Oberer Burghaldenweg: Erneuerung Strasse					150
	Wischmaschine					285
	KG Arisdörfer: Erhalt Gebrauchstauglichkeit					200

Wasserversorgung

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU24	PJ25	PJ26	PJ27	PJ28
7101.6371.0018	Wasseranschlussbeiträge	-500	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
7101.5040.0210	Reservoir Talacker: Instandsetzung/Ersatz			495		
7101.5030.0227	SBB 4-Spurausbau: Oristalstrasse Wasser	215				
7101.5030.0228	SBB 4-Spurausbau Sichernstrasse Wasser	152				
7101.5030.0229	SBB Bahnhofcorso: Umlegung WL- Oristalüberführung	105				
7101.5030.0252	Frenkendörferstrasse: Erneuerung Wasser				475	
7101.5060.0281	FZ: Nissan Navara Ersatz	65				
7101.5040.0324	Reservoir Burg: Abbruch / Neubau	2'000	2'000			
7101.5030.0325	SBB 4: Spurausbau: Spitalstrasse - Wasser	250				
7101.5030.0326	Fernwärme Industriestrasse - Ersatz Wasserleitung	500				
7101.5030.0330	Projektierung Wasserleitung Oristalstrasse	100				
7101.5030.0343	Fichtenstrasse: Erneuerung Wasser	125				
7101.5030.0344	Mattenstrasse Wasserleitungersatz	150				

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU24	PJ25	PJ26	PJ27	PJ28
	Widmannstrasse: Erneuerung Wasser				240	
	Oberer Burghaldenweg: Erneuerung Wasser					590
	Amtshausgasse Zeughausplatz: Wasser					80
	Helgenweid-Liestal: Neubau Verbindungsleitung		300			
	Pumpwerk Sichern			300		
	Reservoir Rösern: Sanierung			300		
	Pumpwerk Rösern: Instandsetzung UV-Anlage			325		
	Rheinstrasse Schauenburgkreisel - Frenkendorf Ersatz Wasser		600			
	Oristalstrasse Kantonsstrassenprojekt Erneuerung Wasser		1'000	900		
	Seltisbergerstrasse 3. Etappe Wetterchrützstrasse bis Seltisberg Wasser			150		

Abwasserbeseitigung

Kto. Nr.	Konto-Bezeichnung	BU24	PJ25	PJ26	PJ27	PJ28
7201.6371.0019	Kanalisationsanschlussbeiträge	-300	-600	-600	-600	-600
7201.5030.0271	SBB 4 Spurausbau: Rufsteinweg (Brücke)	250				
7201.5030.0327	Seltisbergerstrasse 2. Etappe Quellenweg bis Wetterchrützstrasse Abwasser	150				
7201.5030.0328	QP Oristal Umlegung Kanalisation	175				
7201.5030.0329	Beseitigung hydraulischer Engpass Spitalstrasse	700				
	Oberer Burghaldenweg: Erneuerung Abwasser				220	
	Widmannstrasse: Erneuerung Abwasser				290	
	Frenkendorferstrasse: Erneuerung Kanal				150	
	Rheinstrasse Schauenburgkreisel - Frenkendorf Sanierung Abwasser		500			
	Oristalstrasse Kantonsstrassenprojekt Sanierung Abwasser		150			
	Amtshausgasse Zeughausplatz: Abwasser					520

11.2 Einwohnerkasse - Erfolgsrechnung (lokale Gliederung)

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU24 netto	PJ25 netto	PJ26 netto	PJ27 netto	PJ28 netto
Gesamtergebnis			-2'147	-637	30	640	1'723
ERTRÄGE			55'577	57'409	58'914	59'769	61'635
Steuererträge			48'860	50'546	53'706	55'745	57'770
Natürliche Personen			43'708	46'444	49'381	51'202	53'022
Basis: Veranlagung			40'533	43'269	46'206	48'027	49'847
Basis: Quellensteuer			3'200	3'200	3'200	3'200	3'200
aus Vorjahren			-25	-25	-25	-25	-25
Juristische Personen			4'660	3'592	3'791	3'989	4'198
Ertragssteuern			3'939	2'840	3'010	3'182	3'363
Kapitalsteuern			721	752	780	807	834
aus Vorjahren			0	0	0	0	0
Abschreibungen von Steuern			-202	-205	-208	-211	-215
Ertrag aus bereits abgeschriebenen Steuerforderungen			120	120	120	120	120
Brutto Steuerabschreibungen (tatsächliche)			-322	-325	-328	-331	-335
Brutto Steuerabschreibungen (mutmassliche)			0	0	0	0	0
Ertragsanteile an Bundessteuern			695	715	742	765	765
Finanzausgleich			828	602	376	199	49
a-FAG Finanzausgleich ungebunden			0	0	0	0	0
Horizontaler Finanzausgleich: Basis Steuerkraft			600	450	300	150	0
Finanzierung Ausgleichsfonds			0	0	0	0	0
Übergangsbeiträge			0	0	0	0	0
Abferderung Vermögenssteuern			228	152	76	49	49
Lokale Erträge EK			5'483	5'856	4'427	3'421	3'412
Vergütungen durch Dritte			1'401	1'400	1'400	1'400	1'399
übrige			271	271	271	271	270
Zinsen im Zusammenhang mit Steuern			463	463	463	463	463
Steuerveranlagungen			355	355	355	355	355
Gebühren / Bewilligungen / Konzessionen			311	311	311	311	311
VV Immobilien Nutzung durch Dritte			181	181	181	180	180
Rathaus			12	12	12	12	12
Wohnungen in Schulliegenschaften			102	102	102	101	101
andere Erträge von Schulliegenschaften			2	2	2	2	2
Wohnungen im Werkhof			36	36	35	35	35
Sekundarschulanlagen			30	30	30	30	30
Nutzung Allmend			95	95	95	95	95
Verkehrsbussen			135	130	134	130	134
Parkplätze - Ertrag für EK			712	732	800	799	786
W&U Parkplätze und -uhren			-56	-106	-38	-39	-52
Erträge aus Parkplatzgebühren			868	938	938	938	938
Einlage in Parkplatzfonds			-100	-100	-100	-100	-100
int. Verr. von anderen Rechnungskreisen			817	817	817	817	817
Wasserversorgung			301	301	301	301	301
Abwasserbeseitigung			323	323	323	323	323
Abfallbeseitigung			186	186	186	186	186
KantSA			7	7	7	7	7
Gebühren/Bewilligungen/Konzessionen - Raumplanung			2'142	2'500	1'000	0	0

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU24 netto	PJ25 netto	PJ26 netto	PJ27 netto	PJ28 netto
	Finanzvermögen		406	405	405	404	403
	Finanzvermögen Immobilien		412	412	411	411	410
	Baurechtszins an Bürgergemeinde		-29	-29	-29	-29	-30
	W&U		-61	-61	-61	-61	-61
	Honorare für externe Dienstleistungen		-22	-22	-22	-23	-23
	Buchgewinne / - Verluste		0	0	0	0	0
	Pacht- und Mietzinserträge		249	249	249	249	249
	Baurechtszinserträge		275	275	275	275	275
	Wertschriften / Beteiligungen		-7	-7	-7	-7	-7
	Marktwertanpassungen		0	0	0	0	0
	Finanzvermögen übrige Sachanlagen		0	0	0	0	0
RECHNUNGSKREISE - EK UNABHÄNGIG			0	0	0	0	0
	Spezialfinanzierungen		0	0	0	0	0
	Wasserversorgung		0	0	0	0	0
	Personalaufwand		-673	-684	-695	-706	-718
	Sachaufwand		-1'231	-1'242	-1'253	-1'267	-1'281
	Zukauf von Dienstleistungen		-301	-301	-301	-301	-301
	Zukauf von Dienstleistungen Extern		-93	-93	-93	-93	-93
	Zinsen		82	82	82	82	82
	Abschreibungen		-85	-163	-239	-253	-266
	Betriebsertrag		2'663	2'663	2'663	2'663	2'663
	Aufwandüberschuss		0	0	0	0	0
	Ertragsüberschuss		-361	-262	-164	-125	-85
	Rückerstattungen		0	0	0	0	0
	Wertber. auf Forderungen/Tatsächliche Forderungsverluste		0	0	0	0	0
	Abwasserbeseitigung		0	0	0	0	0
	Sachaufwand		-426	-430	-433	-438	-443
	Zukauf von Dienstleistungen Intern		-323	-323	-323	-323	-323
	Zukauf von Dienstleistungen Extern		-2'400	-2'400	-2'400	-2'400	-2'400
	Zinsen		59	59	59	59	59
	Abschreibungen		-28	-41	-41	-54	-64
	Betriebsertrag		2'602	2'602	2'602	2'602	2'602
	Aufwandüberschuss		515	532	536	554	569
	Ertragsüberschuss		0	0	0	0	0
	Wertber. auf Forderungen/Tatsächliche Forderungsverluste		0	0	0	0	0
	Nettoinvestitionsüberschuss z.G. Erfolgsrechnung		0	0	0	0	0
	Abfallbeseitigung		0	0	0	0	0
	Personalaufwand		-40	-41	-41	-42	-43
	Sachaufwand		-479	-483	-488	-493	-499
	Zukauf von Dienstleistungen Intern		-186	-186	-186	-186	-186
	Zukauf von Dienstleistungen Extern		-694	-699	-703	-708	-713
	Zinsen		7	7	7	7	7
	Abschreibungen		-11	-9	-8	-7	-6
	Betriebsertrag		1'141	1'141	1'141	1'141	1'141
	Aufwandüberschuss		262	269	278	288	298
	Ertragsüberschuss		0	0	0	0	0
	Wertber. auf Forderungen/Tatsächliche Forderungsverluste		0	0	0	0	0
	a.o. Erträge		0	0	0	0	0
	Fonds		0	0	0	0	0

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU24 netto	PJ25 netto	PJ26 netto	PJ27 netto	PJ28 netto
Leistungserbringer			-13'449	-13'698	-14'035	-13'716	-13'676
Legislative & Exekutive			-627	-635	-631	-640	-636
	Stadtrat		-402	-403	-405	-407	-408
	Sachaufwand		-5	-5	-5	-5	-5
	Mandatsentschädigung		-358	-359	-360	-361	-363
	Repräsentationen & Anlässe		-29	-29	-30	-30	-30
	Dienstleistungen & Honorare		-10	-10	-10	-10	-10
	SR-Kommissionen		-16	-16	-16	-16	-16
	Stadtbaukommission - Farbgebung+Reklame		-3	-3	-3	-3	-3
	Natur- und Landschaftsplanung		-2	-2	-2	-2	-2
	Stadtbaukommission		-7	-7	-7	-7	-7
	Energiekommission		-1	-1	-1	-1	-1
	Integrationskommission		-1	-1	-1	-1	-1
	Gemeinde-Sportanlagen-Konzept		-2	-2	-2	-2	-2
	Marktkommission		0	0	0	0	0
	Abfallkommission / Zweckverband Unteres Ergolzthal		0	0	0	0	0
	Vorsorgekommission		0	0	0	0	0
	Kommissionen		-61	-67	-61	-68	-62
	Personalkommission		-3	-3	-3	-3	-3
	Feuerwehrkommission		0	0	0	0	0
	Schulrat		-16	-16	-16	-16	-16
	Jugendkommission		0	0	0	0	0
	Alterskommission		-8	-14	-8	-14	-8
	Sozialhilfebehörde		-32	-32	-32	-32	-32
	Buskommission		0	0	0	0	0
	Paritätische Vorsorgekommission Pensionskasse		-2	-2	-2	-2	-2
	Einwohnerrat & ER- Kommissionen		-110	-110	-111	-111	-112
	Wahlbüro		-38	-38	-38	-38	-38
Stadtverwaltung: nicht zugeordneter Sachaufwand			-782	-794	-801	-810	-819
	Büromaterial, Drucksachen		-110	-111	-112	-113	-114
	Büro-Mobiliar		-24	-25	-25	-25	-25
	Übriger Sachaufwand		-262	-264	-267	-270	-273
	Zukauf ext. Dienstleistungen		-386	-394	-398	-402	-407
	Rechtskosten		-20	-20	-20	-21	-21
	Honorare Stab Zentrale Dienste		-200	-202	-204	-206	-208
	Honorare Bereich Finanzen/Einwohnerdienste		-36	-36	-37	-37	-37
	Honorare Bereich Stadtbauamt		-59	-65	-65	-66	-67
	Betreibungskosten		-15	-15	-15	-15	-16
	Honorare Bereich Sicherheit/Soziales		-50	-50	-51	-51	-52
	Qualitäts-Management		-6	-6	-6	-6	-6
Stadtverwaltung: nicht zugeordneter Personalaufwand			-379	-358	-375	-379	-384
	Lernende		-164	-142	-157	-160	-163
	Pensionskasse/Rentenleistungen		-71	-72	-73	-74	-76
	Verschiedenes		-144	-144	-145	-145	-146
	Nachführung Archiv		0	0	0	0	0
	Ferien- und Überzeitguthaben (Rückstellung gemäss HRM2)		0	0	0	0	0
SV/ZD/Recht/Personaladministration			-906	-921	-936	-952	-969
	Personalaufwand		-906	-921	-936	-952	-969

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU24 netto	PJ25 netto	PJ26 netto	PJ27 netto	PJ28 netto
Sicherheit / Soziales			-2'845	-3'027	-3'207	-2'764	-2'815
	Hoheitliche Aufgaben der Verwaltung		-333	-338	-344	-350	-356
	Personalaufwand		-332	-338	-343	-349	-356
	Sachaufwand		-1	-1	-1	-1	-1
	Bahnhofpaten		0	0	0	0	0
	Zivilschutz Liestal / GFS		12	12	12	12	12
	Erträge		14	14	14	14	14
	Sachaufwand		-3	-3	-3	-3	-3
	Feuerwehr (ohne Gebäude)		-196	-181	-161	-161	-162
	Erträge		778	792	812	812	812
	Personalaufwand		0	0	0	0	0
	Sachaufwand		-1	-1	-1	-1	-1
	an Zweckverband		-972	-972	-972	-972	-972
	Sozialberatung		-1'730	-1'760	-1'790	-1'821	-1'855
	Personalaufwand		-1'590	-1'618	-1'647	-1'676	-1'710
	Zukauf ext. Dienstleistungen		-140	-141	-143	-144	-146
	Vormundschaft		-486	-645	-808	-326	-333
	Personalaufwand		-359	-365	-370	-376	-383
	Zukauf ext. Dienstleistungen		-127	-281	-437	51	50
	Alter		-65	-66	-67	-68	-69
	Personalaufwand		-65	-66	-67	-68	-69
	Familien		-48	-49	-49	-50	-51
	Personalaufwand		-48	-49	-49	-50	-51
Finanzen/Einwohnerdienste			-1'927	-1'959	-1'992	-2'025	-2'063
	Personalaufwand		-1'927	-1'959	-1'992	-2'025	-2'063
Informatik			-987	-1'040	-1'049	-1'020	-771
	Personalaufwand		-10	-10	-10	-10	-10
	Hardware		-151	-61	-62	-62	-63
	Software		-337	-475	-480	-485	-386
	externer IT-Support		-489	-493	-497	-463	-312
Stadtbauamt			-1'255	-1'276	-1'297	-1'318	-1'343
	Personalaufwand		-1'255	-1'276	-1'297	-1'318	-1'343
Schulleitung			-131	-135	-139	-144	-149
	Personalaufwand		-131	-135	-139	-144	-149
Werkhof			-3'461	-3'513	-3'567	-3'623	-3'686
	Personalaufwand		-2'938	-2'986	-3'034	-3'084	-3'140
	Sachaufwand		-570	-576	-581	-587	-594
	an Dritte verrechnete Dienstleistungen		48	48	48	48	48
Externe Büros			-150	-40	-40	-41	-41
	Personalaufwand		-7	-7	-7	-7	-8
	Sachaufwand		-143	-33	-33	-33	-34
Interne Verrechnungen der EK			1'176	1'176	1'176	1'176	1'176
Verwaltung (SV/ZD/Fi/SBA)			126	126	126	126	126
	Jugendzahnpflege		22	22	22	22	22
	Bestattung		65	65	65	65	65
	Sicherheit / Soziales		39	39	39	39	39
	Asylwesen		11	11	11	11	11
	Sozialhilfe		28	28	28	28	28
	Verkauf SBB-Gemeinde-Tageskarten		0	0	0	0	0

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU24 netto	PJ25 netto	PJ26 netto	PJ27 netto	PJ28 netto
Sicherheit / Soziales			54	54	54	54	54
	Hundehaltung		13	13	13	13	13
	Marktwesen		10	10	10	10	10
	Fahrende		23	23	23	23	23
	Fasnacht-Chienbäse		8	8	8	8	8
Werkhof			996	996	996	996	996
	Friedhof		193	193	193	193	193
	Gemeindestrassen		0	0	0	0	0
	Gitterli		252	252	252	252	252
	Hundehaltung		9	9	9	9	9
	Kultur / Strassenveranstaltungen		84	84	84	84	84
	Fasnacht / Chienbäse		96	96	96	96	96
	Marktwesen		40	40	40	40	40
	Öffentlicher Verkehr		17	17	17	17	17
	Parkanlagen / Wanderwege		170	170	170	170	170
	Rathaus		0	0	0	0	0
	Schulliegenschaften der Gemeinde		61	61	61	61	61
	Freizeitanlagen		61	61	61	61	61
	Fahrende		4	4	4	4	4
	KantSA		9	9	9	9	9
Leistungsbezüger			-41'307	-41'369	-41'763	-42'051	-42'657
Begleitung im Alter			-7'507	-7'823	-7'940	-8'062	-8'177
	Pflegeheime		-5'176	-5'576	-5'676	-5'776	-5'876
	alte Pflegefinanzierung		-6	-6	-6	-6	-6
	neue Pflegefinanzierung		-4'300	-4'550	-4'600	-4'650	-4'700
	neue Pflegefinanzierung: a.o. Beitrag vom Kanton (2015+2016)		0	0	0	0	0
	§38 GeBPA		-50	-50	-50	-50	-50
	EL-Obergrenze: Zusatzbeiträge		-800	-950	-1'000	-1'050	-1'100
	Nachzahlung Pflegebeiträge Jahr 2011		0	0	0	0	0
	§42 GeBPA		-20	-20	-20	-20	-20
	Spitex		-1'490	-1'505	-1'520	-1'535	-1'550
	Pro Senectute		-42	-42	-42	-42	-42
	Soziale Dienste / Gesundheit / Kultur		-32	-32	-32	-32	-32
	Gemeindeanteil an Ergänzungsleistungen AHV / IV / EL		-761	-661	-663	-670	-670
	Interkommunale Kommission Altersregion		-7	-7	-7	-7	-7
Schulen der Gemeinde - Unterricht			-15'946	-16'200	-16'464	-16'705	-17'056
	Personalaufwand		-16'098	-16'367	-16'642	-16'920	-17'238
	Sachaufwand		-529	-557	-563	-588	-600
	n-FAG Sonderlastenabgeltung Bildung		0	0	0	0	0
	n-FAG Sonderlastenabgeltung kumuliert - pro rata Bildung		0	0	0	0	0
	Benützung Hallenbad Primar		-50	-50	-51	-51	-52
	Gemeindebeiträge		91	91	91	91	91
	Kantonsbeiträge		26	26	26	26	26
	Informatik		-323	-314	-326	-342	-345
	Erwachsenenbildung		-63	-29	-30	1	1
	Aufgabenhort und Mittagstisch		-294	-300	-307	-314	-295
	Familienergänzende Tagesstrukturen		-161	-167	-178	-184	-197
	Schulschwimmen		-55	-56	-57	-58	-59
	Beiträge an Privatschulen		-5	-5	-5	-5	-5
	Verein Ferienbetreuung		0	0	0	0	0

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU24 netto	PJ25 netto	PJ26 netto	PJ27 netto	PJ28 netto
	Projekt Hochbegabung		2	1	1	1	1
	Übriger Sachaufwand		0	0	0	0	0
	Schulsozialarbeit		-274	-278	-283	-288	-293
	Kanton für 6. Primarschuljahr		1'829	1'847	1'902	1'970	1'954
	Pensionskasse: Vorsorgeverpflichtungen		0	0	0	0	0
	Spitalbeschulung		-8	-8	-8	-8	-8
	Ferienbetreuung		-30	-31	-32	-33	-34
	Schulleiterkonferenz		-3	-3	-3	-3	-3
	Rückvergütung an Kanton für Sek Niveau A + KESB		-247	-148	-49	0	0
	Beiträge an Organisationen und Institutionen		-1'178	-1'191	-1'193	-1'192	-1'231
	Betriebsbeitrag Haus zur Allee		-150	-150	-150	-150	-150
	Streetworker		-75	-75	-75	-75	-75
	Ferienpass		-13	-13	-13	-13	-13
	Jugendzahnpflege		-171	-177	-183	-191	-199
	Verein Mütter- und Väterberatung Region Liestal		-68	-68	-68	-68	-68
	Tagesheim "Sunnewirbel"		0	0	0	0	0
	Tagesmütterverein		-125	-120	-110	-100	-100
	für Heimgeburten		0	0	0	0	0
	Beitr. an übr. Priv. Institut.		-52	-52	-57	-57	-57
	Familienergänzende Kinderbetreuung (FEB) im Vorschulalter		-318	-338	-338	-339	-369
	Tierpark Weihermätteli		-35	-35	-35	-35	-35
	Ludothek Tatzelwurm		-3	-3	-3	-3	-3
	Velostation		-80	-70	-70	-70	-70
	W&U		-20	-10	-10	-10	-10
	Mietzinse		0	0	0	0	0
	Beiträge		-60	-60	-60	-60	-60
	Tourismus		-24	-25	-25	-25	-25
	Vereine		-61	-62	-62	-63	-64
	Engel-Saal		-40	-40	-41	-41	-42
	KantSA ausserschulische Nutzung		-20	-20	-20	-20	-20
	andere Beiträge		-2	-2	-2	-2	-2
	einmalige Beiträge		-3	-3	-3	-3	-3
	Gewerbeausstellung		0	0	0	0	0
	Verschönerung Stadtbild		-3	-3	-3	-3	-3
	Weihnachtsbeleuchtung		0	0	0	0	0
	Zugekaufte Dienstleistungen		-3'754	-3'767	-3'779	-3'794	-3'810
	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)		-1'460	-1'469	-1'477	-1'488	-1'499
	Beitrag an KESB Kreis Liestal		-510	-510	-510	-510	-510
	Dienstleistungen verfügt durch KESB		-950	-959	-967	-978	-989
	Zivilschutz Ergolz / RFS		-40	-40	-40	-40	-41
	Anteil Liestal RFS Ergolz		-40	-40	-40	-40	-40
	Personalaufwand		-31	-31	-31	-31	-31
	Sachaufwand		-24	-24	-24	-24	-25
	Anteil Lausen		15	15	15	15	15
	Anteil Liestal		40	40	40	40	40
	Zivilschutz Ergolz / ZSO		-226	-229	-233	-237	-242
	Anteil Liestal ZSO Ergolz		-226	-226	-226	-226	-226
	Personalaufwand		-184	-187	-189	-192	-195
	Sachaufwand		-125	-126	-127	-129	-130
	Anteil Lausen		84	84	84	84	84
	Anteil Liestal		226	226	226	226	226
	Beiträge Bund		0	0	0	0	0
	Rückerstattungen		0	0	0	0	0

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU24 netto	PJ25 netto	PJ26 netto	PJ27 netto	PJ28 netto
	RML - Beitrag Liestal		-1'359	-1'359	-1'359	-1'359	-1'359
	RML - SA Rosen		0	0	0	0	0
	Wasser/Energie/Heizung		0	0	0	0	0
	Raumpflege		0	0	0	0	0
	übriger Unterhalt		0	0	0	0	0
	baulicher Unterhalt		0	0	0	0	0
	Steuer-Inkasso		-200	-200	-200	-200	-200
	Kantonspolizei		-470	-470	-470	-470	-470
	Kulturbeiträge		-509	-503	-503	-503	-504
	Dichter- und Stadtmuseum (DISTL)		-181	-181	-181	-181	-181
	Abschreibungen		-10	-10	-10	-10	-10
	Beitrag gem. Leistungsvereinbarung		-150	-150	-150	-150	-150
	Sonderausstellung		-10	-10	-10	-10	-10
	Unterhalt Kulturgüter		-12	-12	-12	-12	-12
	Kulturanbieter		-202	-202	-202	-202	-202
	Kulturförderung		0	0	0	0	0
	übrige		-42	-36	-36	-36	-37
	Strassenveranstaltungen		-84	-84	-84	-84	-84
	Fasnacht / Chienbäse		-413	-436	-419	-422	-426
	Vergütungen an Dritte		-310	-333	-316	-319	-323
	Feuerwehr		0	0	0	0	0
	Vergütungen von Dritten		3	3	3	3	3
	Werkhof		-96	-96	-96	-96	-96
	Sicherheit / Soziales		-10	-10	-10	-10	-10
	Sicherheit		-10	-10	-10	-10	-10
	Sport / Sportanlagen		-1'641	-1'579	-1'673	-1'579	-1'586
	Sport		-36	-37	-38	-39	-40
	Personalaufwand		-51	-52	-52	-53	-54
	Veranstaltungen		-3	-3	-3	-3	-3
	ausserordentliche Erträge		0	0	0	0	0
	Freiwilliger Schulsport		17	17	17	17	17
	Streetworkoutanlage		0	0	0	0	0
	Beiträge an Private		-20	-20	-20	-20	-21
	Sportler-Ehrungen		-14	-14	-14	-14	-15
	Übrige Beiträge		-6	-6	-6	-6	-6
	Schiesswesen		-91	-82	-82	-82	-83
	Betriebsbeitrag		-59	-59	-59	-59	-59
	Baurechtszins an Bürgergemeinde		-15	-15	-16	-16	-16
	W&U		-33	-23	-23	-24	-24
	Erträge		16	16	16	16	16
	Bäder		-1'140	-1'142	-1'144	-1'147	-1'150
	Betriebsbeitrag		-900	-900	-900	-900	-900
	Baurechtszins an Bürgergemeinde		-251	-253	-256	-258	-261
	Sachaufwand		0	0	0	0	0
	Abschreibungen		0	0	0	0	0
	Baurechtszins von Wasserversorgung Liestal		0	0	0	0	0
	Ertrag aus Darlehen VV		12	12	12	12	12
	Sportanlagen und Stadion Gitterli		-355	-298	-389	-290	-293

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU24 netto	PJ25 netto	PJ26 netto	PJ27 netto	PJ28 netto
	Baurechtszins an Bürgergemeinde		-86	-87	-88	-89	-90
	W&U		-329	-329	-330	-331	-332
	baulicher Unterhalt		-130	-61	-163	-62	-62
	Benützungsgebühren/Miet-/Pachterträge		222	222	222	222	222
	Miete von Sportanlagen		-14	-14	0	0	0
	Hochbau		-3	-15	-15	-15	-16
	Unterhalt Hochbauten		-15	-15	-15	-15	-16
	Sozialhilfe		-3'602	-3'603	-3'607	-3'608	-3'609
	Kantonsbeiträge		110	110	110	110	110
	Unterstützung gemäss Sozialhilfegesetz		-3'098	-3'100	-3'103	-3'105	-3'105
	Sozialhilfe-Aufwand		-8'500	-8'500	-8'500	-8'500	-8'500
	Sozialhilfe-Rückerstattungen		3'500	3'500	3'500	3'500	3'500
	n-FAG Sonderlastenabgeltung Sozialhilfe		1'292	1'292	1'292	1'292	1'292
	n-FAG Sonderlastenabgeltung kumuliert - pro rata Sozialhilfe		0	0	0	0	0
	Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe		769	769	769	769	769
	Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe: Finanzierung		-160	-161	-164	-166	-166
	übrige soziale Aufwendungen		-353	-353	-353	-353	-353
	Berufliche Eingliederung		-260	-260	-260	-260	-260
	Asylwesen - Betreut durch Sozialdienst		-1'313	-1'313	-1'313	-1'314	-1'314
	Sachaufwand		-5	-5	-5	-5	-5
	Vergütungen KSA		330	330	330	330	330
	Auszahlung an Asylbewerber gem. Gesetz		-1'470	-1'470	-1'470	-1'470	-1'470
	Betreuung		-8	-8	-8	-8	-9
	Berufliche Eingliederung		-160	-160	-160	-160	-160
	Asylwesen - Betreut durch Convallere AG		30	23	22	22	22
	Asylwesen ausgelagert		30	23	22	22	22
	Strassen / Plätze / Anlagen		-1'249	-1'258	-1'267	-1'278	-1'289
	W&U		-831	-837	-843	-850	-857
	Strassenbeleuchtung		-225	-227	-229	-232	-234
	Stromverbrauch		-130	-131	-132	-134	-135
	W&U		-95	-96	-97	-98	-99
	Abfallbewirtschaftung		-12	-12	-12	-13	-13
	Beitrag an BüGde für Wald und Waldpflege		-91	-91	-91	-91	-91
	Öffentliche Brunnen		-90	-91	-92	-93	-94
	VV Liegenschaften - Schulanlagen		-2'686	-2'329	-2'289	-2'322	-2'357
	W&U - Gde Schulliegenschaften		-2'869	-2'512	-2'472	-2'505	-2'540
	Wasser/Energie/Heizung WEH		-561	-566	-571	-578	-584
	Mobilien		-107	-73	-73	-74	-75
	Raumpflege		-1'013	-1'031	-1'049	-1'067	-1'087
	übriger Unterhalt		-265	-269	-271	-273	-275
	baulicher Unterhalt		-885	-537	-470	-475	-481
	Mietaufwand		-37	-37	-38	-38	-39
	SA Frenke MZH		183	183	183	183	183
	Miete vom Kanton		183	183	183	183	183
	Gde-SA Rotacker		0	0	0	0	0
	Miete vom Kanton ab 2011		0	0	0	0	0
	Reinigung KantSA		-17	7	-17	-18	-18
	SA Burg		-9	15	-9	-10	-10
	SA Frenke Sek.		-8	-8	-8	-8	-8

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)	BU24 netto	PJ25 netto	PJ26 netto	PJ27 netto	PJ28 netto
VV Liegenschaften - nicht Schulanlagen			-496	-485	-491	-498	-506
	W&U		-1	-1	-1	-1	-1
	W&U - Rathaus		-293	-278	-282	-286	-290
	übriger Unterhalt		-208	-211	-214	-217	-220
	baulicher Unterhalt		-86	-68	-68	-69	-70
	W&U - Haus zur Allee		-24	-25	-25	-25	-25
	W&U - Friedhof		-234	-235	-236	-237	-237
	W&U - Werkhof (Gebäude)		-144	-147	-148	-150	-152
	W&U - Zivilschutzanlage		-22	-22	-22	-22	-22
	W&U - Feuerwehr-Magazin		236	236	236	236	236
	W&U		-15	-15	-15	-15	-15
	Miete vom Zweckverband		251	251	251	251	251
	Kulturgüterschutzraum		-2	-2	-2	-2	-2
	Öffentliche Toilettenanlagen		-12	-12	-12	-12	-12
Öffentlicher Verkehr			-36	-36	-36	-36	-36
	Beiträge an lokale Verkehrsunternehmen		0	0	0	0	0
	Buswartekabinen		-36	-36	-36	-36	-36
	SBB-Gemeinde-Tageskarten		0	0	0	0	0
	Neubewertung Beteiligungen		0	0	0	0	0
Raumplanung			-284	-286	-289	-292	-295
	Aufwand durch Dritte		-284	-286	-289	-292	-295
	verschiedene		-1	-1	-1	-1	-1
	SBB-Entflechtung		-30	-30	-31	-31	-31
	Verkehrsplanung		-22	-22	-22	-23	-23
	Zonenplan Siedlung: Bereinigungen		-94	-95	-96	-97	-98
	Nachführung Stadtmodell		-7	-7	-7	-7	-7
	Tiefbauprojekte		-90	-91	-92	-93	-94
	Zonenplan Landschaft		-10	-10	-10	-10	-10
	Entwicklungsoptionen Liestal und Umgebung		-10	-10	-10	-10	-10
	Entwicklung Güterareal-Gutsmatten-Kreuzboden		-20	-20	-20	-21	-21
Spezialaufgaben und -projekte			-235	-215	-227	-219	-232
	Standort Liestal		-20	-20	-20	-21	-21
	Integration		-11	-1	-11	-1	-11
	Projekte		-1	-1	-1	-1	-1
	Integra-Anlass		-10	0	-10	0	-10
	Projekte aus Jugendkommission		-7	-7	-7	-7	-7
	Energie-Label		-10	0	0	0	0
	Wahlen / Abstimmungen		-73	-73	-74	-75	-75
	Kommunikation		-36	-37	-37	-38	-39
	Liestal Aktuell (LA)		-14	-15	-15	-16	-16
	Internet		-22	-22	-22	-23	-23
	Informationsbroschüren der Stadt		0	0	0	0	0
	Landschaft		-78	-77	-78	-78	-78
	Projekte		-31	-30	-31	-31	-31
	Bewirtschaftungsbeiträge		-44	-44	-44	-44	-44
	Felswand Schleifenberg		-3	-3	-3	-3	-3

Erfolgsrechnung nach Lokaler Gliederung: Details		(TCHF)		BU24	PJ25	PJ26	PJ27	PJ28
		netto	netto	netto	netto	netto	netto	netto
Übrige Leistungsbezüger		-223	-224	-226	-228	-230		
	übrige Zahlungen an Dritte	-52	-53	-53	-53	-54		
	Bestattung	-72	-72	-73	-74	-75		
	Hundehaltung	38	38	38	38	38		
	Marktwesen	-64	-64	-64	-65	-65		
	Standplatz für Fahrende	-4	-4	-4	-4	-4		
	Freizeitanlagen	-69	-69	-69	-69	-69		
Abschreibungen Finanzvermögen		-3	-3	-3	-4	-4		
	Forderungen aus Lieferung & Leistung	-3	-3	-3	-4	-4		
Sicherheit / Soziales		0	0	0	0	0		
	Übriger Sachaufwand	0	0	0	0	0		
Finanzen/Einwohnerdienste		0	0	0	0	0		
	Übriger Sachaufwand	0	0	0	0	0		
Schuldzinsen		-712	-787	-854	-1'021	-1'115		
	Schuldzinsen EK	-712	-787	-854	-1'021	-1'115		
Abschreibungen		-3'432	-3'368	-3'408	-3'518	-3'640		
	Abschreibungen VV	-3'432	-3'368	-3'408	-3'518	-3'640		
Einlage in Finanzpolitische Reserve		0	0	0	0	0		

12 Notizen